

SITZUNG

Sitzungstag:
19. September 2011

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

| <u>anwesend</u> | <u>abwesend</u> | <u>Abwesenheitsgrund</u> |
|--|-------------------|--------------------------|
| <u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister Hans-Martin Schertl | | |
| <u>Niederschriftführerin:</u> Verwaltungsinspektorin Inge Zippe | | |
| <u>Stadtratsmitglieder:</u> | | |
| Grädler Thorsten, 2. Bgm. | | |
| Högl Manfred, 3. Bgm. | | |
| Ertl Wilhelm | | |
| Fenk Karl | | |
| Götz Josef jun. | | |
| Graf Markus | | |
| Graßler Roswitha | | |
| Krob Heinz | | |
| Lukesch Erich | | |
| Merkl Manuela | kommt bei Punkt 3 | private Gründe |
| | Nettl Hans | dienstlich verhindert |
| Plößner Manuel | | |
| Ringer Hildegard | | |
| Ruppert Heinrich | | |
| Schwindl Helmut | | |
| Ströll-Winkler Christian | | |
| Trummer Albert | | |
| Trummer Karl | | |
| Wismeth Peter | | |
| Zinnbauer Heinrich | | |

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Dipl.-Ing. (FH) Rainer Rubenbauer vom Ingenieurbüro Dietrich + Rubenbauer, Amberg

Dipl.-Ing. (FH) Werner Heckelsmüller von der Planungsgruppe Meyer-Schwab-

Heckelsmüller, Fürth

Tagesordnung:

1. Abwasseranlage Vilseck - BA 28, Ortsentwässerung Kagerhof, Hohenzant und Reisach-Ost;
Vorstellung der geänderten Planung für die Ortsentwässerung in Reisach-Ost und
Beschlussfassung
2. Abwasseranlage Vilseck - BA 28;
Auftragsvergabe
3. Altstadtanierung;
Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich zwischen Herrengasse und Schlossgasse
4. Auftragserteilung für die städtebauliche Feinuntersuchung für den Bereich „Nördliches
Stadtmauervorfeld - Vilsauen“
5. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“;
Auftragserteilung für städtebauliche Beratung
6. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“;
Beratung über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen im Untersuchungsgebiet
„Bahnhof Vilseck“
7. Straßenumbenennung von Teilstücken der Ackerstraße
(beide Stichstraßen im Baugebiet „Hinter den Hirtenhäusern“)
8. Fünfter Herbstmarkt am 25. September 2011;
Verzicht auf die Erhebung von Gebühren durch die Stadt

Die Sitzung war öffentlich.

1. Abwasseranlage Vilseck - BA 28, Ortsentwässerung Kagerhof, Hohenzant und Reisach-Ost;
Vorstellung der geänderten Planung für die Ortsentwässerung in Reisach-Ost und
Beschlussfassung

Bürgermeister Hans-Martin Schertl erläutert, dass die Ortschaften Kagerhof, Hohenzant und ein kleiner Teil von Reisach die letzten drei kleinen Orte im Stadtbereich von Vilseck sind, die noch nicht an die Kanalisation angeschlossen sind. Die Planungen für diese Ortsentwässerungen seien bereits im Wesentlichen abgeschlossen. Mit den Anschlussarbeiten soll noch heuer in Reisach begonnen werden. Nach Gesprächen mit den Anwohnern habe sich nun gezeigt, dass die Planung geringfügig abgeändert werden müsse und die fünf anzuschließenden Anwesen nur über ein städtisch betriebenes Pumpwerk entsorgt werden sollen.

Dipl.-Ing. (FH) Rainer Rubenbauer vom Ing.-Büro Dietrich und Rubenbauer aus Amberg erläutert dem Stadtrat die Planung anhand der beiliegenden Lagepläne.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat stimmt der vom Ing.-Büro Dietrich und Rubenbauer aus Amberg ausgearbeiteten geänderten Planung für die Ortsentwässerung von Reisach-Ost zu.

2. Abwasseranlage Vilseck - BA 28;
Auftragsvergabe

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung der Bauarbeiten zu BA 28 der Abwasseranlage der Stadt Vilseck (Ortsentwässerung Kagerhof, Hohenzant und Reisach-Ost) wird an die günstigstbietende Firma Tretter, Immenreuth, zum Angebotspreis von 402.513,-- Euro vergeben.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Auftrag zum Einbau der Pumpentechnik beim BA 28 der Abwasseranlage der Stadt Vilseck (Ortsentwässerung Kagerhof, Hohenzant und Reisach-Ost) wird an die günstigstbietende Firma Capari aus Fürth zum Angebotspreis von 123.921,-- Euro vergeben.

3. Altstadtsanierung;

Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich zwischen Herrengasse und Schlossgasse

Bürgermeister Hans-Martin Schertl erläutert, dass das Innenstadtgebiet von Vilseck in das Städtebauförderungsprogramm als sog. Sanierungsgebiet aufgenommen ist. Typisch für die Bauweise im Sanierungsgebiet ist, dass die Wohnhäuser ausnahmslos an die vorhandenen Straßen angrenzen. Die meist landwirtschaftlichen Nebengebäude stehen im rückwärtigen Bereich sehr oft an der Grundstücksgrenze. Planen nun Grundstücksbesitzer Umbaumaßnahmen an solchen Nebengebäuden, steht dem meist die Problematik der Abstandsflächen zum Nachbargrundstück entgegen. Damit Grundstücksbesitzer verschiedene Baumaßnahmen im Bereich Herrengasse und Schlossgasse umsetzen können, sei es notwendig, einen Bebauungsplan aufzustellen, der entsprechende Vorgaben für solche geplante Baumaßnahmen regelt.

Das Vorgehen sei mit der Abteilung Städtebauförderung bei der Regierung der Oberpfalz in Regensburg abgestimmt. Die Aufstellung eines Bebauungsplans werde mit 60 % bezuschusst.

Die vom Landratsamt vertretene Meinung, die Grenzbebauung könnte auch durch Grunddienstbarkeiten geregelt werden, halten einige Stadträte nicht für günstig.

Stadtrat Josef Götz kann die seiner Meinung nach hohen Honorarkosten von 8.500 Euro nicht nachvollziehen, da es bei diesem Bebauungsplan nur um Abstandsflächen gehe, nicht um gestalterische Maßnahmen.

Der bei der Sitzung anwesende Planer Dipl.-Ing. (FH) Werner Heckelsmüller, dessen Büro Meyer-Schwab-Heckelsmüller aus Fürth den Auftrag für die Aufstellung des Bebauungsplans erhalten soll, erläutert, dass die Aufmessungsarbeiten hierfür doch sehr umfangreich seien. Hauptziel ist es u.a., eine sinnvolle Regelung der Abstandsflächen im rückwärtigen Bereich der Altstadtgrundstücke zu erreichen. Laut Heckelsmüller müsse in einem sehr aufwändigen Verfahren auch Art und Maß der baulichen Nutzung überprüft und gegebenenfalls neu geregelt werden.

Um den Sanierungswilligen im Altstadtgebiet ihr Vorhaben zu erleichtern, stimmt der Stadtrat der Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich zwischen Herrengasse und Schlossgasse zu.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 1):

Für das durch die Herrengasse und die Schlossgasse begrenzte Gebiet in der Altstadt von Vilseck wird ein Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Das 1,26 ha große Plangebiet erstreckt sich auf folgende Grundstücke:

Flurnummern 46, 47, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55/1, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 62/1, 64, 203/5 und 255 der Gemarkung Vilseck.

Das Plangebiet soll als Mischgebiet (MI) festgesetzt werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Mit den Planungsarbeiten wird das Planungsbüro Meyer-Schwab-Heckelsmüller GbR, Fürth, beauftragt.

Begründung für die Aufstellung des Bebauungsplans

In der Vilsecker Altstadt ist in weiten Bereichen die historische Stadtstruktur erhalten und ablesbar. Charakteristische Teile der Substanz, wie z. B. die Stadtmauer und die Burganlage, haben die Zeit überdauert und wurden in den letzten Jahren saniert bzw. wieder sichtbar oder zugänglich gemacht. Auch die durch bäuerliche Nutzung geprägte Struktur im Rückraum der zumeist auf die Straße ausgerichteten Bürgerhäuser hat sich erhalten, wird aber durch den dramatischen Strukturwandel zumeist nur noch mindergenutzt oder steht leer.

Um die qualitativen und architektonischen Potenziale des vorhandenen Baubestands wieder nutzbar zu machen und die Bau- und Nutzungsstruktur der Altstadt sichern und inhaltlich weiterentwickeln zu können, sollen durch den Bebauungsplan rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Innenentwicklung der Altstadt als attraktiver Wohnstandort mit Nahversorgungsfunktion ermöglichen und fördern.

Mögliche Inhalte des Bebauungsplans:

- Rahmenbedingungen der städtebaulichen Entwicklung des Planbereichs
- Rahmenbedingungen für den Anteil der überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen
- Definition von Art und Maß der zulässigen baulichen Nutzung, Nutzungsänderungen
- Festsetzung der Stellung und der Kubatur der baulichen Anlagen (historischer Bestand)
- Definition von Möglichkeiten der Nachverdichtung
- Definition von Bereichen mit Neuordnungsbedarf (Rückbau von historisch nicht relevanten, mindergenutzten Nebengebäuden zur Steigerung des Wohnwertes)
- Festsetzungen zu von der Bayerischen Bauordnung abweichenden Abstandsflächenregelungen
- Verringerung der versiegelten Flächen bzw. zumindest Vermeidung einer Zunahme an versiegelten Flächen

Mit den im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen und dem im Anschluss daran vom Stadtrat beschlossenen integrierten Handlungskonzept für die Altstadt liegen bereits Rahmenpläne vor, die die Ziele der Altstadtentwicklung definieren. Der Bebauungsplan soll in diesem Sinne entwickelt werden.

Der Geltungsbereich ist auf einen innerstädtischen Teilbereich begrenzt. Die Aufstellung des Bebauungsplans kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgen. Die festzusetzende Grundfläche hat eine Größe von weniger als 20.000 qm, somit kann von einer Umweltprüfung abgesehen werden.

Anmerkung:

Die Stadt Vilseck befasst sich seit 1984 mit der Sanierung ihrer historischen Altstadt. 1995 wurde die Altstadt als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. 2007 wurde die Stadt in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil II – Soziale Stadt aufgenommen. Die Stadt hat sich insbesondere das Ziel gesetzt, die Altstadt zu beleben. Erreicht werden kann dieses Ziel – dies haben die im Rahmen des Programms durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen ergeben – hauptsächlich durch die Schaffung von zusätzlichen Läden in der Innenstadt, die Gestaltung der Hinterhöfe und die Schaffung von Möglichkeiten für ein

Kurzzeitwohnen. Hierbei ist auch von Bedeutung, inwieweit die Nebengebäude im hinteren Bereich der Grundstücke genutzt werden können.

In der Dokumentation der vorbereitenden Untersuchungen wird zur „Situation der Nebengebäude in der Altstadt“ ausgeführt: „Eine wichtige Bedeutung bei den Sanierungsbemühungen innerhalb der Vilsecker Altstadt kommt sicherlich der Instandsetzung, Umnutzung oder Beseitigung der zahlreichen, meist un- oder mindergenutzten, Nebengebäude zu. Ein erheblicher Teil der meist ehemals landwirtschaftlich genutzten Nebengebäude weist gravierende bauliche Mängel auf und daher ist eine Förderung zur Sanierung oder für den Rückbau als Ordnungsmaßnahme in diesem Bereich dringend erforderlich.“

Die Vilsecker Altstadt wird von der geschlossenen Bauweise im Sinne des § 22 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) geprägt: Die Häuser sind ohne seitlichen Grenzabstand errichtet. Die Bebauung ist jedoch nur entlang der Straße geschlossen. Im rückwärtigen Bereich der Grundstücke besteht die Bebauung, wie dies in historischen Stadtkernen häufig der Fall ist, aus Gebäuden mit und ohne seitlichen Grenzabstand. Dazu zählen auch die erwähnten ehemals landwirtschaftlich genutzten Nebengebäude. Wenn ein solches Nebengebäude für Wohnzwecke genutzt werden soll, bedarf diese Nutzungsänderung nach Art. 55 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einer Baugenehmigung. Aus Art. 55 Abs. 2 BayBO folgt, dass auch Nutzungsänderungen den materiell-rechtlichen Anforderungen genügen und somit auch Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO freihalten müssen, es sei denn, der Nachbar stimmt einer Erstreckung der Abstandsflächen auf sein Grundstück gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 3 BayBO zu.

Zu einem konkreten Vorhaben, bei dem der Bauherr ein grenzständiges Nebengebäude, welches im hinteren Grundstücksbereich an ein innerhalb der geschlossenen Bebauung gelegenes Wohnhaus angebaut ist, für Wohnzwecke nutzen will, vertrat die Stadt Vilseck gegenüber der Genehmigungsbehörde beim Landratsamt die Meinung, dass die bauliche Verbindung des Nebengebäudes mit dem Hauptgebäude es rechtfertige, auch das Nebengebäude der geschlossenen Bebauung zuzurechnen. Es wäre darum zu prüfen, ob die Nutzungsänderung aufgrund Art. 6 Abs. 1 Satz 3 BayBO in dem bestehenden Nebengebäude (weil nach dieser Vorschrift bei Vorliegen der planungsrechtlichen Voraussetzungen eine Abstandsfläche nicht freizuhalten wäre) zulässig ist. Das Landratsamt zieht aber

offensichtlich eine scharfe Trennlinie zwischen den Gebäuden entlang der Straße und den dahinter gelegenen Nebengebäuden, jedenfalls besteht es darauf, „dass die gewünschte Nutzung alleine über eine zivilrechtliche Dienstbarkeitsbestellung zu ermöglichen ist“. Von Baujuristen bei der Regierung der Oberpfalz wird die Zulässigkeit der Nutzung im Rahmen der bestehenden geschlossenen Bebauung (das ergab ein mündlicher Meinungs austausch mit der für die Städtebauförderung zuständigen Abteilung) bejaht, gleichzeitig wird eingeräumt, die Einstellung des Landratsamtes sei ebenfalls vertretbar.

Eindeutig regeln ließe sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben in den rückwärtigen Bereichen der Altstadtgrundstücke, wenn die Stadt in einem Bebauungsplan insbesondere Festsetzungen zu den überbaubaren Grundstücksflächen (§ 23 BauNVO) trafe. Die Festsetzungen sind in der Planbegründung städtebaulich zu rechtfertigen und ein besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, dass die Abstandsflächen nachbarschützend sind und somit die Festsetzung von Baukörpern, die die Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken nicht einhalten, einer sorgfältigen Abwägung bedarf (§ 1 Abs. 7 des Baugesetzbuchs – BauGB). In die Abwägung ist auch das Erfordernis einer ausreichenden Belichtung und Belüftung einzubeziehen und selbstverständlich ist der Brandschutz beachten.

Eine vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) am 23. März 2010 unter Nr. 1 BV 07.2363 zu abstandsrechtlich zulässigen Grenzanbauten bei sog. diffuser Bauweise (so wird eine Mischung von Gebäuden mit und ohne seitlichen Grenzabstand bezeichnet, wie sie auch in den rückwärtigen Bereichen der Grundstücke in der Vilsecker Altstadt vorliegt) getroffene Entscheidung veranlasste die Stadtverwaltung, zu prüfen, ob auch ohne Bebauungsplan in den Nebengebäuden der Vilsecker Altstadt bzw. nach deren Abbruch in den zu errichtenden Ersatzbauten eine Wohnnutzung zugelassen werden kann, ohne dass Abstandsflächen freizuhalten wären. Nach der Begründung des VGH-Urteils bildet die vorhandene Bebauung aus Gebäuden mit und ohne seitlichen Grenzabstand den Maßstab für die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB (in dieser Bestimmung sind die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile geregelt). Auch wenn die vorhandene Mischung von Gebäuden mit und ohne seitlichen Grenzabstand „regellos“ erscheint, hält sich sowohl ein Gebäude mit als auch ein Gebäude ohne seitlichen Grenzabstand im Rahmen der vorhandenen Bebauung. Vorbehaltlich der Prüfung des Gebots der Rücksichtnahme als des letzten Prüfungsschritts des Einfügungsgebots des § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB darf mit den in Art. 6 Abs. 1 Satz 2

BayBO (in der aktuellen Fassung der BayBO Art. 6 Abs. 1 Satz 3: „Eine Abstandsfläche ist nicht erforderlich vor Außenwänden, die an den Grundstücksgrenzen errichtet werden, wenn nach planungsrechtlichen Vorschriften an die Grenze gebaut werden muss oder gebaut werden darf.“) geregelten abstandsflächenrechtlichen Folgen nach bauplanungsrechtlichen Vorschriften an die seitlichen Grenzen bzw. an eine seitliche Grenze gebaut werden.

Wenn die Aussagen der Urteilsbegründung auch auf die Vilsecker Altstadt angewendet werden können, müssten nach Einschätzung der Stadtverwaltung in den rückwärtigen Bereichen der Altstadtgrundstücke Grenzanbauten und damit auch Nutzungsänderungen in grenzständigen Gebäuden ohne Freihaltung einer Abstandsfläche grundsätzlich zulässig sein. Ein Bebauungsplan, der diese Zulässigkeit ausdrücklich festsetzt, wäre dann nicht erforderlich. Die Stadtverwaltung bat das Landratsamt um dessen Meinung zu dieser Einschätzung.

In seinem Antwortschreiben führte das Landratsamt aus: „Nach der einschlägigen Rechtsprechung“ (eine Quellenangabe fehlt) sei die Bauweise nur durch Hauptgebäude zu ermitteln, nicht aber durch Nebengebäude oder Garagen. In der Vilsecker Altstadt liege typischerweise eine Bebauung mit Hauptgebäuden entlang der Straßen vor. Rückwärtige Hauptgebäude, die eine Prägung auch für rückwärtige Grenzbebauung vorgeben könnten, lägen nicht vor. Die VGH-Entscheidung könne deshalb nicht in der Form ausgelegt werden, dass grenzständige Nebengebäude im rückwärtigen Grundstücksteil die Änderung der Nutzung oder die Errichtung neuer Gebäude aus bauplanungsrechtlichen Vorschriften ermöglichen, ohne die bauordnungsrechtlichen Abstandsflächenvorgaben nach Art. 6 BayBO einhalten zu müssen.

In seiner Urteilsbegründung entscheidet der VGH nicht zwischen Haupt- und Nebengebäuden. Bei der den Maßstab bildenden Bebauung spricht er nur von „Gebäuden mit und ohne seitlichen Grenzabstand“. Die Stadtverwaltung fragte deshalb auch beim Bayerischen Gemeindetag nach, wie er ihre Einschätzung bewerte. Der Gemeindetag kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, unter Zugrundelegung der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs spreche „Überwiegendes dafür, dass jedenfalls in weiten Teilen der Innenstadt von Vilseck eine entsprechende Grenzbebauung zulässig wäre“. Er gibt aber zu bedenken, der VGH lege sehr großen Wert darauf, dass es gerade für die Frage der zulässigen Grenzbebauung auf die jeweiligen konkreten Umstände des Einzelfalls

ankomme. Eine rechtssichere pauschale Aussage, dass eine Grenzbebauung zulässig ist, lasse sich nicht treffen, sondern dies müsste ggf. im Wege der Beurteilung eines Bauantrags bzw. eines Bauvorbescheids konkret festgestellt werden. Wenn die Stadt aber im Rahmen eines Bebauungsplans bestimmte Vorgaben für Grenzabstände gegeben habe, so seien diese – ordnungsgemäße Abwägung unterstellt – maßgeblich, so dass ein Streit im Einzelfall vermieden würde. Bei einem solchen Vorgehen hätte die Stadt das Heft des Handelns in der Hand und nicht – wie bei der Beurteilung nach § 34 BauGB – das Landratsamt als Bauaufsichtsbehörde.

Stadtrat Heinrich Ruppert war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

4. Auftragserteilung für die städtebauliche Feinuntersuchung für den Bereich „Nördliches Stadtmauervorfeld – Vilsauen“

Der Bürgermeister erläutert, dass das Projekt „Renaturierung Vilsauen“ den Stadtrat schon seit längerer Zeit beschäftige und nun in zwei Schritten umgesetzt werden solle. Zum einen werde das Wasserwirtschaftsamt einen ökologischen Ausbau der Vils vom Fußballsteg in Richtung Vilskurve durchführen. Der zweite Teil der Maßnahme sei die Umgestaltung des Stadtweiherbereiches als Maßnahme der Stadt Vilseck. Diese Maßnahme werde durch die Städtebauförderung bezuschusst. Diese fordere nun noch eine städtebauliche Feinuntersuchung. Nur dann könnten entsprechende Zuschüsse gewährt werden. In den Untersuchungen sollen die Lebens- und Wohnqualität sowie die Naherholungsfunktion bewertet und die überörtliche Bedeutung dieses Bereiches herausgestellt werden.

Einige Stadträte vertreten hierzu die Ansicht, dass über dieses Gebiet bereits genügend Untersuchungen und Stellungnahmen durchgeführt bzw. erstellt wurden. Es sollte nun endlich zur Umsetzung der bereits vorliegenden Planungen kommen. Nach dem Abholzen der alten Pappeln im Stadtweihergebiet sei dort inzwischen eine Wildnis entstanden, die das Ortsbild verunstalten würde.

Da jedoch ohne diese Feinuntersuchung keine Zuschussgewährung erfolgen wird, schlägt der Bürgermeister vor, den Auftrag hierzu zu vergeben.

Beschluss (Abstimmung: 14 : 6):

Der Auftrag zur Durchführung einer städtebaulichen Feinuntersuchung für den Bereich „Nördliches Stadtmauervorfeld – Vilsauen“ wird an das Büro Meyer-Schwab-Heckelsmüller, Fürth, zu einer Gesamthonorarsumme von 10.920 Euro netto vergeben.

5. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“;
Auftragserteilung für städtebauliche Beratung

Der Bürgermeister erläutert, dass in Gesprächen mit der Regierung der Oberpfalz – Städtebauförderung – festgelegt wurde, dass die städtebauliche Beratung im Zuge der Bündelung stadtplanerischer Leistungen und der koordinierten Umsetzung der Stadtentwicklungsziele federführend nur an einen Dienstleister übergeben werden soll.

Das Büro Meyer-Schwab-Heckelsmüller aus Fürth habe bereits die vorbereitenden Untersuchungen für das Innenstadtgebiet von Vilseck durchgeführt. Deshalb soll ihm künftig auch die städtebauliche Beratung übertragen werden. Zur Beratung von sanierungswilligen Eigentümern ist deshalb ein entsprechender Vertrag abzuschließen. Der Vertrag soll sich auf vier komplette Beratungsfälle pro Jahr beschränken. Das maximale Honorarvolumen liegt bei 7.000 Euro.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 3):

Die Planungsgruppe Meyer-Schwab-Heckelsmüller GbR, Fürth, erhält den Auftrag zur städtebaulichen Beratung im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“. Der Auftrag ist auf vier Beratungsfälle im Jahr beschränkt. Das maximale Honorar liegt bei 7.000 Euro pro Jahr. Der Stadtrat genehmigt den vorgelegten Vertrag.

6. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“;
Beratung über das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen im Untersuchungsgebiet
„Bahnhof Vilseck“

Dipl.-Ing. (FH) Werner Heckelsmüller stellt das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen im Untersuchungsgebiet „Bahnhof Vilseck“ vor. Anhand einer Präsentation führt er aus, dass 50 Prozent der Gebäude und Freiflächen in diesem Gebiet sanierungsbedürftig seien. Die Gebäude seien zum Teil noch mit Asbestplatten gedeckt. Im Flächennutzungsplan sei ein sehr großes Gewerbegebiet ausgewiesen, ohne Puffer zum Wohngebiet. Hier sollte überlegt werden, das Gebiet teilweise als Mischgebiet auszuweisen. Es sind vier Gewerbeansiedlungen

für das Gebiet durch ihre Größe und Lage bestimmend; von Süden her kommend der Busbetrieb Willax GmbH, gegenüber dem P+R-Parkplatz, die Gebäude und Ausstellungsflächen der BayWa und die brachliegenden Areale des Güterbahnhofsbereichs der DB im mittleren Bereich sowie daran anschließend die Gewerbebrache des ehemaligen Sägewerks Schmid im Norden. Dazwischen eingestreut finden sich kleinere Gebäude mit Wohn- bzw. Gewerbenutzung.

Trotz hoher Frequentierung des Bahnhofes mit Personenzügen (tagsüber stündliche Zuganbindung) ist der Gesamteindruck des Untersuchungsgebietes schlecht. Bis auf den Park&Ride Parkplatz und das zufriedenstellende Areal des Busunternehmens Willax macht das Gebiet einen vernachlässigten, „verbraucht“ wirkenden, wenig einladenden Eindruck. Die Bahnanlagen und Gebäude der DB sind wenig gepflegt und überwiegend im Leerstand. Sie sind zumeist stark sanierungsbedürftig oder abrisrelevant. Der Bahnhofsvorplatz ist ungeordnet und weist keine Platzqualitäten auf. Die Informationsmöglichkeiten und Wegehinweise sind gering und stehen im Kontrast zu ihrem Umfeld (Infotafeln der Stadt an baufälligem Gebäude etc.). Die fußläufige Erreichbarkeit der Altstadt ist durch den weiten, unattraktiven Weg und die unzureichende Beschilderung stark eingeschränkt. Die Nutzer des Bahnhofes (Besucher, Reisende, Pendler) werden mit einer abweisenden Situation konfrontiert, die dem Gesamtbild der Stadt Vilseck nicht entspricht. Entlang der stark sanierungsbedürftigen Fahrbahn der Bahnhofstraße reihen sich ungeordnet Gewerbegebäude, Lagerhallen und -flächen aneinander, die willkürlich gestaltet wirken. Bei den meisten hat man den Eindruck, dass sie lediglich zwischengenutzt werden. Die teilweise rückgebauten oder brachgefallenen Gleisanlagenbereiche tragen nicht unerheblich zu diesem tristen Erscheinungsbild bei.

Der Anschluss zum Wohngebiet wird recht unscheinbar über die Anton-Mann-Straße hergestellt. Über einen wenig befestigten Fußweg entlang der Hangkante zum ehemaligen Weihergebiet, der oberhalb der Dr.-Reichenberg-Straße verläuft, kann der stadteinwärts führende Teil der Bahnhofstraße mit der Vilsbrücke erreicht werden. Dieser Weg ist attraktiver als die Fahrstraße, stellt aber keine Verkürzung der Strecke dar. Die Zufahrt zum riesigen leer stehenden Areal des ehemaligen Sägewerks Schmid bildet den Abschluss der Bahnhofstraße, die hier in einer Sackgasse endet. Auf dieser Gewerbebrache sind noch einmal alle sich negativ auswirkenden Faktoren geballt vorhanden, z.B. unkontrollierte Entwicklung, jahrelanger Leerstand und Verfall, willkürliche

Zwischennutzung, weiterer Substanz- und Wertverlust, Umweltprobleme (Ölunfall), evtl. Altlasten, Ungeordnetheit, Dimensionssprung zu den umgebenden Gebäuden, unzureichende verkehrliche und infrastrukturelle Erschließung, mangelnde Abgrenzung zu angrenzenden Flächen. All diese Missstände müssten nach und nach beseitigt werden.

Der Stadtrat wird sich in seiner nächsten Klausurtagung ausführlich mit dieser Problematik befassen (Abstimmung: 20 : 0).

7. Straßenumbenennung von Teilstücken der Ackerstraße (beide Stichstraßen im Baugebiet „Hinter den Hirtenhäusern“)

Zwei Stichstraßen im Baugebiet „Hinter den Hirtenhäusern“, die von der Ackerstraße abzweigen, sollen auf Wunsch des Stadtrats Vilseck eigene Straßenbezeichnungen erhalten.

Stadtrat Wilhelm Ertl schlägt vor, eine der beiden Straßen nach dem ehemaligen Stadtrat und 2. Bürgermeister Hans Fick zu benennen.

Weiter liegt der Vorschlag der CSU-Fraktion vor, eine Straße nach dem im letzten Jahr verstorbenen Vilsecker Bürger Oswald Ringer, in Würdigung seines Engagements für die Stadt und die Vilsecker Vereine, zu benennen.

Stadtrat Josef Götz greift einen früheren Vorschlag wieder auf, die Straße nach Dr. Martin Luther King zu benennen, da in diesem Gebiet überwiegend Amerikaner bauen werden.

Der Vilsecker Bürger Manfred Wiesmeth hatte in einer Kulturausschusssitzung angeregt, eine Straße in Vilseck nach dem ehemaligen Apotheker Otto Eckstein zu benennen, der sich zahlreiche Verdienste um die Stadt Vilseck erworben hat. Er hatte die Beleuchtung der Zifferblätter am Vogelturm finanziert, den Vilsecker Kindergarten finanziell unterstützt und sich bis zu seinem Tod im Jahr 1936 energisch den Nazis in Vilseck widersetzt.

Der Stadtrat kommt schließlich zu der Entscheidung, die beiden Stichstraßen „Martin-Luther-King-Straße“ und „Otto-Eckstein-Straße“ zu nennen. Die beiden verdienten Vilsecker Johann Fick und Oswald Ringer sollen aber nicht vergessen werden, sondern bei späteren Straßenbenennungen Berücksichtigung finden.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 1):

Bei den beiden Stichstraßen der „Ackerstraße“, Fl.Nrn. 688/2 und 688/3 der Gemarkung Vilseck, soll eine Straßenumbenennung erfolgen.

Beschluss: (Abstimmung 15 : 5):

Die Stichstraße im Baugebiet „Hinter den Hirtenhäusern“ mit der Fl.-Nr. 688/2 der Gemarkung Vilseck wird von „Ackerstraße“ in „Martin-Luther-King-Straße“ umbenannt.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Die Stichstraße im Baugebiet „Hinter den Hirtenhäusern“ mit der Fl.-Nr. 688/3 der Gemarkung Vilseck wird von „Ackerstraße“ in „Otto-Eckstein-Straße“ umbenannt.

8. Fünfter Herbstmarkt am 25. September 2011;

Versicht auf die Erhebung von Gebühren durch die Stadt

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Die Stadt Vilseck beschließt, auch für den fünften Vilsecker Herbstmarkt am 25. September 2011 keine Standgebühren von den Ausstellern bzw. Händlern zu erheben.

SITZUNG

Sitzungstag:
17. Oktober 2011

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

| <u>anwesend</u> | <u>abwesend</u> | <u>Abwesenheitsgrund</u> |
|--|--------------------------|--------------------------|
| <u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister Hans-Martin Schertl | | |
| <u>Niederschriftführerin:</u> Verwaltungsinspektorin Inge Zippe | | |
| <u>Stadtratsmitglieder:</u> | | |
| Grädler Thorsten, 2. Bgm. | | |
| Högl Manfred, 3. Bgm. | | |
| Ertl Wilhelm | | |
| Fenk Karl | | |
| Götz Josef jun. | | |
| Graf Markus | | |
| Graßler Roswitha | | |
| Krob Heinz | | |
| Lukesch Erich | | |
| Merkl Manuela | | |
| Nettl Hans | | |
| Plößner Manuel | | |
| Ringer Hildegard | | |
| Ruppert Heinrich | kommt bei Punkt 1 | dienstlich verhindert |
| Schwindl Helmut | | |
| | Ströll-Winkler Christian | beruflich verhindert |
| Trummer Albert | | |
| Trummer Karl | | |
| Wismeth Peter | | |
| Zinnbauer Heinrich | | |

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

17. Oktober 2011

Außerdem war anwesend:

Dipl.-Ing. (FH) Rainer Rubenbauer vom Ing.-Büro Dietrich + Rubenbauer, Amberg

Tagesordnung

1. Neubau einer Kläranlage;
Zwischenbericht über den Stand der Planungen
2. Windkraftanlagenplanung des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord;
Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans als Teilfortschreibung des sachlichen Teilabschnitts B X 5 „Windenergie“ (22. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord) nach Kenntnis der Kriterien, die ausschlaggebend waren, im Stadtgebiet von Vilseck keine Windkraftanlagen zuzulassen
3. Planungsregion Oberpfalz-Nord;
Überprüfung des räumlichen Zuschnitts im Rahmen der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs für das Bayerische Landesentwicklungsprogramm
4. Jugendtreff;
Beschwerden über Störungen und Sachbeschädigungen im Zusammenhang mit dem Betrieb
5. Öffentlicher Personennahverkehr;
Information über die Nutzung des Umwelttickets
6. Kindergarten St. Josef Vilseck;
Übernahme des Betriebskostendefizits durch die Stadt

Die Sitzung war öffentlich.

1. Neubau einer Kläranlage;
Zwischenbericht über den Stand der Planungen

Dipl.-Ing. (FH) Rainer Rubenbauer gibt anhand der beiliegenden Präsentation einen Zwischenbericht über den derzeitigen Stand der Planungen für den Neubau einer Kläranlage in Schlicht. Momentan müssten die Planungsgrundlagen zusammengestellt werden. Herr Rubenbauer erläutert den Stadträten das vorgesehene Klärverfahren. Man beabsichtige die Klärung mittels Belebungsverfahren. Die Einwohnerwerte der neuen Anlage wurden auf 12.000 festgelegt (6.500 Einwohner, 3.500 Amerikaner, 2.000 für Gewerbe und Reserve). Es soll eine Anlage der Größenklasse 4 (10.000 bis 100.000 Einwohnerwerte) mit Anforderungsstufe 2 errichtet werden. Rubenbauer führt weiter die Bemessung der einzelnen Bauteile auf, wie Rechenanlage, Sandfang, Belebungsbecken, Nachklärung, Schlammstapelbehälter und Schlamm entwässerung.

Während der Bauarbeiten müsse die bestehende Kläranlage immer in Betrieb bleiben. Anhand von Lageplänen zeigt Rubenbauer die Lageanordnung der einzelnen neu zu errichtenden Bauteile auf.

Nach den späteren Betriebskosten der neuen Kläranlage befragt, erklärt Rainer Rubenbauer, dass der Energieverbrauch der neuen Anlage höher sein wird.

Hierzu meint Bauamtsleiter Gräßmann, dass von der Energieagentur Oberfranken eine Berechnung eingeholt werden sollte.

Von der alten Anlage können der Schönungsteich teilweise, die Phosphatfällanlage und die Dosiermittelstation später weiter verwendet werden.

Bei der neuen Kläranlage werde der Stickstoffwert des geklärten Abwassers erheblich sinken, was sich günstig auf die Abwasserabgabe auswirken wird.

Herr Rubenbauer meint abschließend, dass bis zum Jahresende die Planungen fertig sein werden und die Kostenberechnung vorliegen wird.

2. Windkraftanlagenplanung des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord;
Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans als Teilfortschreibung des sachlichen Teilabschnitts B X 5 „Windenergie“ (22. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord) nach Kenntnis der Kriterien, die ausschlaggebend waren, im Stadtgebiet von Vilseck keine Windkraftanlagen zuzulassen
-

Zur Windkraftanlagenplanung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord gibt Bürgermeister Hans-Martin Schertl beiliegendes Schreiben des Regionalbeauftragten der Regierung der Oberpfalz, Herrn Wolfram Friedl, vom 22. September 2011 bekannt, in dem die Gründe dafür erläutert wurden, warum in Vilseck keine Windkraftanlagen zugelassen werden.

Herr Friedl gab an, dass ca. 2/3 der Fläche der Stadt Vilseck hauptsächlich im zentralen Bereich sowie im Westen und Südwesten durch vorhandene und bauleitplanerische Siedlungsgebiete für die Aufstellung von Windrädern blockiert seien. Darüber hinaus seien weitflächige Gebietsteile durch die militärische Funktion Truppenübungsplatz und Hubschrauberverbindungsstrecke belegt. Die Landschaftsschutzgebiete entlang der Vils und in der Vilsecker Mulde, die Rohstoffvorranggebiete im Südwesten und die freigelegten Hochspannungs- und Bahntrassen schmälerten weiterhin mögliche Potentialflächen für die Windkraftnutzung. Der sonst von Ausschlusskriterien freie Raum im Osten und Süden von Vilseck mit ausreichender Windhöffigkeit sei ausschließlich durch die Hubschrauberverbindungsstrecke mit einem Korridor von 3.000 m Breite belastet.

Einige Stadträte weisen darauf hin, dass insbesondere durch die sehr breit angelegte Hubschrauberverbindungsstrecke Vilseck erhebliche Nachteile in Bezug auf die Nutzungsmöglichkeit regenerativer Energiequellen entstehen.

Für Stadtrat Josef Götz ist es außerdem nicht verständlich, warum gewisse Teile des Truppenübungsplatzes nicht als Standorte für Windkraftanlagen genutzt werden können.

Der Stadtrat Vilseck führt den Umstand, dass in dem vorgelegten Entwurf das gesamte Gebiet der Stadt Vilseck als Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen vorgesehen ist, maßgeblich auf die Lage der Stadt am Rande des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr, insbesondere auf den entlang der Hubschrauber-Flugverbindungsstrecke einzuhaltenden beidseitigen Abstand von 1.500 m zurück. Der Stadtrat stellt dazu fest:

Die Stadt Vilseck wird den Vorrang militärischer Belange zumindest so lange akzeptieren müssen, wie der Truppenübungsplatz unverändert weiter betrieben wird. Sollten im Verlauf der künftigen Nutzung des Areals Änderungen eintreten, die zur Folge haben, dass in einem Bereich, der bislang aus Rücksicht auf den militärischen Flugverkehr als Standort für Windkraftanlagen ausgeschlossen ist, eine Gefährdung des militärischen Flugverkehrs nicht mehr gegeben ist, müsste die Einstufung als Ausschlussgebiet neu überprüft werden und gegebenenfalls müsste der Regionalplan im Zuge seiner Fortschreibung in geeigneten Gebietsteilen der Stadt Vilseck Windkraftanlagen zulassen. Ausreichend Windhöflichkeit ist auf verschiedenen Höhenzügen gegeben. Nach Wegfall der militärischen Bedenken wird die vorzunehmende Prüfung der Umweltbelange – davon ist der Stadtrat überzeugt – ein Ergebnis zeitigen, aufgrund dessen in einigen Gebietsteilen der Stadt Vilseck die Errichtung von Windkraftanlagen nicht mehr ausgeschlossen ist.

3. Planungsregion Oberpfalz-Nord;

Überprüfung des räumlichen Zuschnitts im Rahmen der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs für das Bayerische Landesentwicklungsprogramm

Verwaltungsrat Mallmann gibt beiliegende Schreiben des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord vom 7. September 2011 und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 31. August 2011 zur Überprüfung des räumlichen Zuschnitts der Planungsregionen im Rahmen der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs für das Bayerische Landesentwicklungsprogramm bekannt.

Der Stadtrat Vilseck hat zu dem vorgelegten Entwurf keine Änderungswünsche. Das Gebiet der Stadt Vilseck soll in der bisherigen Größe und Form im Regionalplan erhalten bleiben.

4. Jugendtreff;

Beschwerden über Störungen und Sachbeschädigungen im Zusammenhang mit dem Betrieb

Bürgermeister Schertl berichtet dem Stadtrat von Vorkommnissen im und vor dem Jugendtreff. Anlieger haben sich über erhebliche Lärmbelästigungen und Verschmutzungen durch die Kinder und Jugendlichen beschwert, die den Jugendtreff benutzen bzw. in der Kirchgasse vor dem Jugendtreff mit Mopeds und Skateboards Rennen veranstalten. Der Bürgermeister gibt das beiliegende Schreiben von Herrn Ernst Andraschko vom 30. September 2011 bekannt, in dem er sich u.a. darüber beschwert, dass die Kinder Bälle in

seinen Hof schießen, Steine und leere Flaschen über die Mauer werfen, auf die Mauer zu seinem Anwesen klettern und sogar von da aus auf das Dach seines Nebengebäudes steigen. Außerdem seien auch schon Filzschmierereien und das Besprühen von Autos vorgekommen.

Auch im Jugendtreff selbst habe es schon verschiedene Beschädigungen gegeben. So wurde gewaltsam zum zweiten Mal eine massive Zimmertür aus den Angeln gesprengt. Der Billardraum wurde mit massiven Schlägen des Queues gegen die Wände erheblich verunstaltet.

Auch sei eine Beschwerde einer Mutter eingegangen, dass das Aufsichtspersonal die Verletzung eines Kindes nicht richtig behandelt habe.

Der Bürgermeister habe bereits mit den beiden Leiterinnen des Jugendtreffs über die Beschwerden gesprochen und darum gebeten, härter durchzugreifen. Außerdem habe er veranlasst, dass der Jugendtreff nur noch Mittwoch bis Freitag jeweils von 15 bis 20 Uhr geöffnet ist und dann ständig von zwei Aufsichtspersonen gleichzeitig besetzt sein muss.

Nach dieser Aussprache haben die Leiterinnen des Jugendtreffs dem Bürgermeister beiliegende Stellungnahme vom 11. Oktober 2011 zukommen lassen.

Sollte keine Besserung eintreten, sehen einige Stadträte nur die Möglichkeit, den Jugendtreff zu schließen.

Dagegen wehrt sich aber besonders die Jugendbeauftragte im Stadtrat, Frau Manuela Merkl, entschieden, da es ihrer Meinung nach insbesondere Aufgabe einer Kommune sei, auch schwierigeren Jugendlichen eine Anlaufstelle zu bieten, um zu versuchen, sie in die Gemeinschaft zu integrieren.

Der Stadtrat kommt abschließend überein, die beiden Leiterinnen des Jugendtreffs in die nächste Finanzausschusssitzung einzuladen, um zusammen mit ihnen Ursachenforschung zu betreiben und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

5. Öffentlicher Personennahverkehr;
Information über die Nutzung des Umwelttickets

Bürgermeister Schertl gibt bekannt, dass der Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach mit den beiliegenden Schreiben vom 21. Juli 2011 und vom 10. Oktober 2011 mitgeteilt habe, dass jede organisierte bzw. geplante Weitergabe der übertragbaren Umweltkarten zur Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs als „geschäftsmäßig“ zu betrachten und deshalb für die Stadt nicht mehr zulässig sei. Die Stadt Vilseck muss deshalb diese Weitergabe des „Umwelttickets“ zum 31. Dezember 2011 einstellen, was von Seiten des Stadtrats sehr bedauert wird.

6. Kindergarten St. Josef Vilseck;
Übernahme des Betriebskostendefizits durch die Stadt

Mit beiliegendem Schreiben vom 21. September 2011 hat der Kindergarten St. Josef in Vilseck die Übernahme von 80 % des Betriebskostendefizits aus dem Kindergartenjahr 2010/11 beantragt.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat stimmt der Übernahme von 80 % des Betriebskostendefizits des Kindergartens St. Barbara Sorghof aus dem Kindergartenjahr 2010/2011 zu. Das Defizit beträgt 22.376,97 Euro. Die Stadt Vilseck übernimmt somit 17.901,58 Euro.

7. Eingrünung der Freiflächenphotovoltaikanlage bei Heringnohe

Stadtrat Wilhelm Ertl bemängelt erneut, dass die in der Baugenehmigung vorgeschriebene Eingrünung der Freiflächenphotovoltaikanlage bei Heringnohe noch immer nicht vollzogen wurde.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Betreibergesellschaft letztmalig anzumahnen und eine Bepflanzung noch in diesem Herbst zu verlangen. Sollte dies erneut nicht erfolgen, soll das Landratsamt als Genehmigungsbehörde eingeschaltet werden.

8. Anpflanzung entlang der Staatsstraße 2123 von der neuen Bahnunterführung Richtung Sorghof

Als misslichen Zustand prangert Stadtrat Josef Götz die Böschungsbepflanzung entlang der Staatsstraße 2123 von der neuen Bahnunterführung in Richtung Sorghof an. Er vertritt die Ansicht, dass es eine so ungepflegt wirkende Gestaltung eines Straßenrandes im gesamten Landkreis nicht noch einmal gebe. Erschwerend komme hinzu, dass es sich um den Ortseingangsbereich von Vilseck handelt. Der jetzige Zustand mit den Steinflächen und wild wachsenden Gräsern wirke in keiner Weise einladend oder repräsentativ. Josef Götz beantragt, erneut an das Staatliche Bauamt zu appellieren, eine ansehnlichere Gestaltung vorzunehmen.

9. Generalsanierung der Schule;
Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Trakt E

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung der Baumeisterarbeiten für den Trakt E bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Bauer, Niedermurach, zum Angebotspreis von 57.909,99 Euro vergeben.

Anmerkung: Stadtrat Josef Götz hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

SITZUNG

Sitzungstag:
28. November 2011

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

| <u>anwesend</u> | <u>abwesend</u> | <u>Abwesenheitsgrund</u> |
|--|-----------------|--------------------------|
| <u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister Hans-Martin Schertl | | |
| <u>Niederschriftführerin:</u> Verwaltungsinspektorin Inge Zippe | | |
| <u>Stadtratsmitglieder:</u> Grädler Thorsten, 2. Bgm. Högl Manfred, 3. Bgm. Ertl Wilhelm Fenk Karl Götz Josef jun. Graf Markus Graßler Roswitha Krob Heinz Lukesch Erich Merkl Manuela Nettl Hans Plößner Manuel Ringer Hildegard Ruppert Heinrich Schwindl Helmut Ströll-Winkler Christian Trummer Albert Trummer Karl Wismeth Peter Zinnbauer Heinrich | | |
| | Plößner Manuel | private Gründe |

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Thomas Schieder, Leiter des Kreisjugendamtes beim Landratsamt Amberg-Sulzbach

Sozialpädagogin Sabine Schröter vom Kreisjugendamt beim Landratsamt Amberg-Sulzbach

Julia Schötz, Leiterin des Kreisjugendrings Amberg-Sulzbach

Tagesordnung

1. „Sozialraumanalyse“ für die Stadt Vilseck;
Vorstellung durch Herrn Schieder vom Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach
2. Dorferneuerung Altmannsberg
 - 2.1: Beschlussfassung über die Durchführung von Dorferneuerungsmaßnahmen im Einvernehmen mit der Dorfgemeinschaft (Ausbau des Dorfplatzes und der Straßenabzweigungen zu den angrenzenden Hofstellen i.V.m. der Ableitung des Oberflächenwassers über Rohrleitungen in ein Erdbecken)
 - 2.2: Beauftragung des Planungsbüros Spindler, Kastl, mit den Leistungsphasen II und III HOAI für den Ausbau und die Entwässerung des Dorfplatzes
3. Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Vilseck für das Jahr 2010 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
4. Feststellung der Jahresrechnung der Spitalstiftung Vilseck für das Jahr 2010 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
5. Städtebauförderungsprogramm – Bedarfsmittelteilung 2012
 - 5.1: Altstadt Vilseck (Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II „Soziale Stadt“)
 - 5.2: Untersuchungsgebiet „Umfeld Bahnhof“ (Bayerisches Städtebauförderungsprogramm)
 - 5.3: Ortskern Schlicht (Bayerisches Städtebauförderungsprogramm)
6. Standesamt;
Anschaffung einer neuen Software
7. Kinderkrippe Sorghof;
Auftragsvergabe für einen Fächerschrank
8. Mittagsbetreuung in der Volksschule Vilseck;
künftige Beteiligung der Stadt Vilseck an den Kosten
9. Bekanntgabe der Schülerzahlen der Mittelschule Vilseck
10. Informationen zur Taschengeldbörse der AOVE
11. Energiebericht 2010
12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Die Sitzung war öffentlich.

Vor Punkt 1

Dankschreiben der Feuerwehr Sorghof

Bürgermeister Hans-Martin Schertl gibt ein Schreiben der Feuerwehr Sorghof bekannt, in dem sie sich für die finanzielle Unterstützung beim Umbau der Toilettenanlage im Feuerwehrhaus bedankt. Die Stadt hatte für den Umbau das Material gestellt, die Arbeiten wurden von der Feuerwehr Sorghof in 260 Stunden durchgeführt.

Der Bürgermeister bedankt sich für dieses Engagement. Besonders freut er sich, dass die geschätzten Kosten von 6.250 Euro unterschritten wurden und nur 4.900 Euro ausgegeben werden mussten.

Fuchs im Stadtgebiet

Der Bürgermeister berichtet, dass es in Vilseck derzeit ein Problem mit einem Fuchs gebe, der sich im Bereich der Tennisplätze, auf dem Gelände der Ziegelei Merkl bis hinauf zum Kindergarten und zum Schwimmbad aufhält. Im Innenstadtgebiet, im sog. befriedeten Bereich, sei jedoch die Jagd nicht erlaubt. Die beiden Jagdpächter Norbert Riha und Josef Merkl und die Polizei seien informiert. Solange der Fuchs jedoch keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt, könnten sie nur versuchen, ihn mit Hunden zu vertreiben. Erst bei einer Gefahrenlage könne das Landratsamt die Genehmigung zum Abschuss erteilen.

1. „Sozialraumanalyse“ für die Stadt Vilseck;

Vorstellung durch Herrn Schieder vom Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach

Jugendamtsleiter Thomas Schieder, die Sozialpädagogin Sabine Schröter und die Leiterin des Kreisjugendrings, Julia Schötz, stellen anhand der beiliegenden Präsentation die Sozialraumanalyse des Landkreises Amberg-Sulzbach vor. Die Analyse umfasst eine Vielzahl von Daten zur Situation der Familien in Abhängigkeit zum Einkommen und zur sozialen Stellung sowie zu Arbeitsplätzen, Hartz IV und vielem mehr.

Die Vertreter des Jugendamtes geben bei ihrem Bericht einen Überblick über die Situation im Landkreis und dann speziell auf die Stadt Vilseck bezogen.

Zuerst wurde eine Bestandsanalyse durchgeführt. Demnach seien in Vilseck zwölf Kinderspielplätze, zwei Mutter-Kind-Gruppen, drei Kindergärten (mit zwei Kinderkrippen), ein Jugendtreff, eine Skateranlage, ein Freibad, ein Skilift mit Loipen und vier Büchereien vorhanden. Alljährlich werde ein Ferienprogramm durchgeführt. Die Jugendlichen können sich in vielen Vereinen einbringen. Außerdem gibt es in Vilseck einen AOVE-Jugendpfleger, eine Taschengeldbörse, eine Zweigstelle der VHS, eine Bahnanbindung, Begrüßungsgeld für Neugeborene und ein Baukindergeld.

Weiter wurden relevante Daten zwischen der Stadt Vilseck und dem Landkreis Amberg-Sulzbach verglichen. Beispielsweise liege der Anteil der unter 18-Jährigen in Vilseck bei 19,1 %, im Gesamtlandkreis bei 18,3 %. Die Nettozuwanderung sei in Vilseck mit 2,7 % wesentlich höher als im Landkreis, der hier ein Minus von 0,2 % aufweist. Der Alleinerziehende-Anteil ist in Vilseck mit 33,2 % gegenüber dem Landkreis mit 18,8 % sehr hoch. Dies wurde mit dem hohen Anteil von deutsch-amerikanischen Familien in Vilseck erklärt. Auch die Jugendgerichtsfälle liegen in Vilseck mit 6,6 % über dem Landkreisdurchschnitt mit 5,2 %. Beim Nettoeinkommen, aufgeteilt auf ein Jahres-Netto unter 18.000 Euro, von 18.000 bis 25.000 Euro, von 25.000 bis 50.000 Euro und von 50.000 Euro und mehr liegen die Haushalte in Vilseck jeweils im Landkreisdurchschnitt. Mit der Arbeitslosenzahl von 2,9 % liege Vilseck erfreulicherweise unter dem Landkreisdurchschnitt von 3,6 %. Die mittlere Kaufkraft je Haushalt liege mit 35.360 Euro unter dem Durchschnitt im Landkreis mit 39.542 Euro. Der Jugendhilfeindex liege mit 138,6 % sehr hoch gegenüber dem Landkreis mit 98,6 %.

Eine Umfrage unter den Jugendlichen habe ergeben, dass 83,5 % ihre Freizeit fast täglich in der Heimatgemeinde verbringen. 56,6 % sind Mitglied in einem Verein. Häufigste Freizeitbeschäftigungen sind Musikhören (93,9 %), Freunde treffen (91,2 %), PC (76,1 %), Sport (48,6 %) und Lernen (45,8 %). Nur 8,2 % sagen, dass es völlig ausreichende Möglichkeiten der Freizeitgestaltung gibt. Über 30 % der Schüler streben eine Hochschulreife an. 25,8 % sind mit dem angebotenen Ferienprogramm und 50,6 % mit dem Jugendtreff zufrieden. Die Jugendfreundlichkeit wird zu 31,8 % als sehr gut oder gut bewertet.

Für die Gemeinde ergeben sich aus den Umfrageergebnissen folgende Fragestellungen:
Welche Ansatzpunkte gibt es, Familien zu stärken?

Bestehen Planungen im Hinblick auf die Familienarbeit und Familienbildung?

Wie kann dem demografischen Wandel v.a. im Bereich der 16- bis 19-Jährigen entgegengewirkt werden?

Wie kann die Jugendarbeit der Gemeinde unter Beteiligung der Jugendlichen weiterentwickelt und die Arbeit der Vereine gezielt unterstützt werden?

Welche Erwartungen hat die Stadt Vilseck an den Landkreis?

Abschließend erklärt Herr Schieder, dass junge Familien ein knappes und wertvolles Gut seien. Um junge Menschen bestehe ein Wettbewerb. Das Lebensumfeld von jungen Menschen und jungen Familien sei gezielt zu stärken, denn Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit seien kommunale Standortfaktoren.

2. Dorferneuerung Altmannsberg

2.1: Beschlussfassung über die Durchführung von Dorferneuerungsmaßnahmen im Einvernehmen mit der Dorfgemeinschaft (Ausbau des Dorfplatzes und der Straßenabzweigungen zu den angrenzenden Hofstellen i.V.m. der Ableitung des Oberflächenwassers über Rohrleitungen in ein Erdbecken)

Bürgermeister Schertl erinnert daran, dass im Mai 2010 für die Ortschaften Altmannsberg, Ober- und Unterweißenbach ein einfaches Dorferneuerungsverfahren eingeleitet worden sei. Der Planer, Herr Spindler, habe daraufhin in einem Konzept erarbeitet, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollten. Es wurden Begehungen der Ortschaften vorgenommen und Gespräche mit den Bürgern geführt.

Ergebnis sei gewesen, dass nur in der Ortschaft Altmannsberg eine Maßnahme durchgeführt werden solle, der Ausbau des sog. Dorfplatzes. Damit diese Maßnahme umgesetzt werden kann, sei es notwendig, eine ordnungsgemäße Oberflächenwasserentsorgung des gesamten Dorfplatzes zu erreichen. Geplant sei die Ableitung des Oberflächenwassers in Rohrleitungen in ein Grundstück, das bereits der Stadt Vilseck gehört und das als Regenrückhaltebecken umgestaltet werden könnte. Das Verlegen der Rohrleitungen sei aber über Privatgrund notwendig. Nur wenn eine Zustimmung des Grundstückseigentümers erreicht werden kann, sei es möglich, den Ausbau des Dorfplatzes umzusetzen.

Sollte der Stadtrat in dieser Sitzung die Durchführung der Maßnahme nicht beschließen, sondern den Beschluss in das nächste Jahr verschieben, sei davon auszugehen, dass die Stadt Vilseck keine Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung mehr erhalten wird. Für die Maßnahme waren Kosten von ca. 100.000 Euro vorgesehen. Der Zuschusssatz liege bei 25 %.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat beschließt, eine Dorferneuerungsmaßnahme in Altmannsberg mit dem Ausbau des Dorfplatzes durchzuführen, wenn die Oberflächenentwässerung geklärt ist.

2.2: Beauftragung des Planungsbüros Spindler, Kastl, mit den Leistungsphasen II und III HOAI für den Ausbau und die Entwässerung des Dorfplatzes

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Auftrag für die Leistungsphasen II und III der HOAI zum Ausbau und zur Entwässerung der Dorfplatzes in Altmannsberg wird an das Planungsbüro Spindler, Kastl, bei einer voraussichtlichen Auftragssumme von 8.500,-- Euro vergeben.

3. Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Vilseck für das Jahr 2010 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Vilseck für das Jahr 2010 erfolgte in der Zeit vom 30. Mai bis 01. Juni 2011 gemäß Art. 103 GO durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats.

Der Prüfungsbericht wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 17. Oktober 2011 dem Stadtrat bekannt gegeben.

Das Jahr 2010 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit jeweils 11.268.621,11 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit jeweils 4.027.107,92 Euro.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Die Jahresrechnung 2010 der Stadt Vilseck wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführt festgestellt. Die Zusammenstellung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anmerkung: Stadträtin Manuela Merkl war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Für die Jahresrechnung 2010 der Stadt Vilseck wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung erteilt.

Anmerkung: Stadträtin Manuela Merkl war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend. Bürgermeister Hans-Martin Schertl hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

4. Feststellung der Jahresrechnung der Spitalstiftung Vilseck für das Jahr 2010 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Spitalstiftung Vilseck für das Jahr 2010 erfolgte in der Zeit vom 30. Mai bis 01. Juni 2011 gemäß Art. 103 GO i.V.m. § 20 Abs. 3 BayStG durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats.

Der Prüfungsbericht wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 17. Oktober 2011 dem Stadtrat bekannt gegeben.

Das Jahr 2010 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit jeweils 21.263,18 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit jeweils 6.824,21 Euro.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Die Jahresrechnung 2010 der Spitalstiftung Vilseck wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 20 Abs. 3 BayStG wie in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführt festgestellt.

Die Zusammenstellung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Für die Jahresrechnung 2010 der Spitalstiftung Vilseck wird gemäß Art. 102_Abs. 3 GO i.V.m. Art. 20 Abs. 3 BayStG die Entlastung des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung erteilt.

Anmerkung: Bürgermeister Hans-Martin Schertl hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

5. Städtebauförderungsprogramm – Bedarfsmitteilung 2012

Mit Schreiben vom 13.09.2011 informiert die Regierung der Oberpfalz über die Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme für das Jahr 2012. Die jeweiligen Bedarfsmitteilungen sind bis spätestens 01.12.2011 der Regierung der Oberpfalz vorzulegen.

5.1: Altstadt Vilseck (Bund Länder-Städtebauförderungsprogramm II „Soziale Stadt“)

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Die Stadt Vilseck beantragt bei der Regierung der Oberpfalz für die auf beiliegender Bedarfsmitteilung aufgeführten Einzelmaßnahmen im Rahmen der Altstadtsanierung Vilseck (Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II - Soziale Stadt) die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz. Die Eigenmittel der Stadt Vilseck werden im Haushalt 2012 bereitgestellt.

Anmerkung: Stadtrat Helmut Schwindl war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

5.2. Untersuchungsgebiet „Umfeld Bahnhof“ (Bayerisches Städtebauförderungsprogramm)

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Die Stadt Vilseck beantragt bei der Regierung der Oberpfalz für die auf beiliegender Bedarfsmitteilung aufgeführten Einzelmaßnahmen im Untersuchungsgebiet „Umfeld Bahnhof“ (Bayerisches Städtebauförderungsprogramm) die Bereitstellung der entsprechenden

Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz. Die Eigenmittel der Stadt Vilseck werden im Haushalt 2012 bereitgestellt.

Anmerkung: Stadtrat Helmut Schwindl war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

5.3. Ortskern Schlicht (Bayerisches Städtebauförderungsprogramm)

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Die Stadt Vilseck beantragt bei der Regierung der Oberpfalz für die auf beiliegender Bedarfsmitteilung aufgeführten Einzelmaßnahmen im Gebiet „Ortskern Schlicht“ (Bayerisches Städtebauförderungsprogramm) die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz. Die Eigenmittel der Stadt Vilseck werden im Haushalt 2012 bereitgestellt.

6. Standesamt;

Anschaffung einer neuen Software

Bürgermeister Schertl berichtet, dass für das Standesamt eine neue Software „Autista 9“ angeschafft werden müsse, da das bisherige Programm des früheren Herausgebers nicht mehr aktualisiert werde. Das neue Programm wird nicht mehr bei der Stadt Vilseck lokal installiert und gespeichert, sondern wird zentral über die AKDB verwaltet. Die Kosten für Datenfernübertragung und die Nutzung des Programms im Rechenzentrum der AKDB betragen 4.058,36 Euro im Jahr. Einige Stadträte halten diese jährlichen Kosten für sehr hoch. Für den reibungslosen Ablauf im Standesamt sei man aber gezwungen, auf das Programm „Autista 9“ umzurüsten.

Beschluss (Abstimmung: 15 : 5):

Die Stadt Vilseck schafft für das Standesamt Vilseck die neue Software „Autista 9“ an. Das Programm wird über die AKDB verwaltet. Hierfür entstehen jährliche Kosten in Höhe von 4.058,36 Euro.

7. Kinderkrippe Sorghof;
Auftragsvergabe für einen Fächerschrank

Beschluss: (Abstimmung: 17 : 3):

Der Auftrag zur Anfertigung eines Fächerschrankes für die Kinderkrippe der Kindertagesstätte Sorghof wird an die Schreinerei Plößner, Sorghof, zum Angebotspreis von 3.126,94 Euro vergeben.

8. Mittagsbetreuung in der Volksschule Vilseck;
künftige Beteiligung der Stadt Vilseck an den Kosten

Die Fa. Betreuung & Erlebnis pur GmbH, Kümmersbruck, beantragte eine freiwillige Mitfinanzierung der Stadt Vilseck zur Durchführung der verlängerten Mittagsbetreuung für Grundschüler im Rahmen der Ganztagsangebote.

Im vorangegangenen Schuljahr 2010/2011 hat die Stadt Vilseck analog zum pauschalen staatlichen Förderbetrag einen freiwilligen Zuschuss zur verlängerten Mittagsbetreuung in Höhe von pauschal 14.000 Euro (zwei Gruppen mit insgesamt 29 Grundschulern à 7.000 Euro) geleistet.

Die Fa. Betreuung & Erlebnis pur GmbH beantragte nun auch für das Schuljahr 2011/2012 wieder einen freiwilligen Mitfinanzierungszuschuss der Stadt Vilseck in gleicher Höhe wie der staatliche Zuschuss, also ebenfalls 14.000 Euro, für zwei Gruppen von insgesamt 26 Schülern, die bis 16.30 Uhr betreut werden (sog. „verlängerte“ Gruppe).

Zusätzlich wird zwar noch ein weiterer Zuschuss in Höhe von 7.000 Euro für eine neu gebildete Gruppe von 10 Schülern beantragt, die bis 14.00 Uhr betreut werden (sog. „kurze“ Gruppe). Nach vorliegenden Informationen wurde jedoch für diese Gruppe von der Fa. Betreuung & Erlebnis pur GmbH keine Genehmigung bzw. staatliche Zuwendung beantragt. Zudem würde ein staatlicher Jahreszuschuss auch nur 3.323 Euro betragen (so wie dies auch bei der von der Stadt Vilseck durchgeführten Mittagsbetreuung für die Grundschüler in Schlicht der Fall ist) und nicht wie beantragt 7.000 Euro.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Die Stadt Vilseck beteiligt sich künftig an der Finanzierung der genehmigten Betreuungsgruppen in der verlängerten Mittagsbetreuung in der Volksschule Vilseck mit einem freiwilligen Mitfinanzierungsbeitrag in gleicher Höhe wie der Freistaat Bayern, d. h. je Gruppe mit 7.000 Euro, vorbehaltlich etwaiger künftiger Änderungen der staatlichen Richtlinien. Der Zuschüsse werden in jedem Schuljahr in zwei gleich hohen Raten, fällig jeweils im Dezember und im Mai, ausgezahlt.

Der Bezuschussung einer zusätzlichen verkürzten Gruppe in Vilseck wird nicht zugestimmt.

9. Bekanntgabe der Schülerzahlen der Mittelschule Vilseck

Der Verbundschulrektor Christian Trummer aus Hahnbach hat auf beiliegender Liste die Schülerzahlen des Schulverbunds Obere Vils/Ehenbach für das Schuljahr 2011/2012 ermittelt. Demnach habe Vilseck in keiner Klasse der Mittelschule unter 20 Kinder. In Schnaittenbach sei dagegen die 5. Klasse nur noch mit 14 Schülern belegt, eine 7. Klasse gebe es gar nicht mehr. In Hirschau gebe es keine 9. Klasse mehr. Einige Vilsecker Stadträte vertraten die Ansicht, dass weiterhin versucht werden müsse, verschiedene Zweige des M-Zuges nach Vilseck zu bekommen um langfristig den Schulstandort Vilseck aufrechterhalten zu können.

10. Informationen zur Taschengeldbörse der AOVE

Der Bürgermeister informiert den Stadtrat darüber, dass die AOVE vor einigen Wochen eine sog. Taschengeldbörse eingerichtet habe. Es könnten sich sowohl interessierte Jugendliche melden, die bereit sind, zu arbeiten und ihr Taschengeld aufzubessern, als auch interessierte Senioren, die Aufträge zu vergeben haben. Die Koordination kann sowohl über die AOVE, als auch über die einzelnen Gemeinden erfolgen. Aus dem Bereich der Stadt Vilseck haben fünf Jugendliche ihr Interesse bekundet und ihre Hilfe angeboten. Anforderungen von Senioren liegen noch nicht vor. Es ist geplant, einen Flyer an alle Haushalte im Stadtgebiet verteilen zu lassen, um vor allem Senioren auf dieses Angebot aufmerksam machen zu können. Der Stadtrat erklärt sich damit einverstanden (Abstimmung: 20 : 0).

11. Energiebericht 2010

Anhand der beiliegenden Präsentation gibt Stadtrat und Energiebeauftragter Helmut Schwindl den Energiebericht für das Jahr 2010 ab.

Herr Schwindl erläutert, dass wegen des kalten Winters 2009/10 und des frühen Winteranfangs 2010/11 der Heizenergieverbrauch und der Stromverbrauch und somit auch der Schadstoffausstoß erheblich angestiegen sind.

Energetische Maßnahmen im Jahr 2010 waren der Start der energetischen Sanierung des Rathauses und die Erneuerung der Brunnentechnik bei der Wasserversorgung mit sparsamerer Pumpentechnik.

Der Heizölverbrauch stieg um 7.780 l, also 4,7 %, auf 1,736 Mio. Liter. Der Gasverbrauch stieg um 31,9 % weiter an. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass im Herbst 2009 das Feuerwehrhaus Ebersbach, das alte Feuerwehrhaus Vilseck und der Kasten Nordost in der Burg Dagestein an die Gasversorgung angeschlossen wurden. Der Heizstromverbrauch stieg im Vergleich zum Vorjahr wieder um 20 % an. Der Gesamtheizenergieverbrauch witterungsbereinigt sank um 2,35 %. Der Brauchstromverbrauch stieg um 0,95 %.

Der Gesamtjahresenergieverbrauch erfuhr eine Steigerung von 6,6 %. Dies hatte eine Mehrung des Gesamt-CO₂-Ausstoßes um 6,15 % zur Folge.

Der Stromverbrauch bei der Abwasserentsorgung blieb mit 430.885 kWh fast gleich.

Bei der Straßenbeleuchtung konnten seit dem Jahr 2005 durch den Umbau auf Energiesparlampen Einsparungen von 34 % erzielt werden, obwohl 95 Lampen zusätzlich aufgestellt wurden. Derzeit stehen im Stadtbereich Vilseck 1382 Straßenlaternen, von denen bereits 806 umgebaut wurden. Die Einsparung seit 2005 beträgt jährlich 20.000 Euro.

Der Energiemix sah in Vilseck im Jahr 2010 wie folgt aus: 74 % fossile Brennstoffe, 15,7 % erneuerbare Energien und 10,3 % Atomstrom.

Durch die große Freiflächenphotovoltaikanlage bei Heringnohe und die neue Biogasanlage bei Ebersbach hat sich die regenerative Stromerzeugung im Bereich der Stadt Vilseck beträchtlich erhöht.

An 3.706 Stromzählerplätzen im gesamten Stadtgebiet wurden im Jahr 2010 insgesamt 54,259 Mio. kWh Strom verbraucht. Seit 2009 reduzierte sich der Stromverbrauch um 5,1 Mio. kWh. Durch stadteigene Photovoltaikanlagen wurden letztes Jahr 132.920 kWh Strom erzeugt.

Für 2010/11 sind folgende energetische Maßnahmen geplant: Beginn Generalsanierung Schule mit energetischer Sanierung, Anbindung der Schule an das Biogas-Fernwärmenetz, Umbau der restlichen Straßenlampen auf Luratec-Kompaktlampen, Reduzierung der Lampenleistungen und Ausarbeitung eines tragfähigen Konzepts für die zukünftige Wartung der Straßenbeleuchtung.

Der Energieverbrauch pro Einwohner der Stadt Vilseck beträgt 389 kWh Heizenergie, 275 kWh Brauchstrom, Verbrauchskosten pro Jahr 77 Euro.

12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Gemäß Art. 52 Abs. 3 GO werden die in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführten nichtöffentlich gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, bekannt gegeben:

SITZUNG

Sitzungstag:
12. Dezember 2011

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

| <u>anwesend</u> | <u>abwesend</u> | <u>Abwesenheitsgrund</u> |
|-----------------|-----------------|--------------------------|
|-----------------|-----------------|--------------------------|

Vorsitzender:
Bürgermeister Hans-Martin Schertl

Niederschriftführerin:
Verwaltungsinspektorin Inge Zippe

Stadtratsmitglieder:

Grädler Thorsten, 2. Bgm. beruflich verhindert

Högl Manfred, 3. Bgm.

Ertl Wilhelm

Fenk Karl

Götz Josef jun.

Graf Markus

Graßler Roswitha

Krob Heinz

Lukesch Erich

Merkl Manuela

Nettl Hans

dienstlich verhindert

Plößner Manuel

Ringer Hildegard

Ruppert Heinrich

Schwindl Helmut

Ströll-Winkler Christian

Trummer Albert

Trummer Karl

Wismeth Peter

Zinnbauer Heinrich

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Tagesordnung

1. Flurneuordnung und Dorferneuerung Ebersbach II;
Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft und der Stadt Vilseck über die Beteiligung an den Kosten für den Bau des geplanten Rad- und Gehwegs Ebersbach-Finkenmühle
2. Dorferneuerung Altmannsberg
 - 2.1: Sachstandsbericht zum Einvernehmen der Dorfgemeinschaft
 - 2.2: Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft und der Stadt Vilseck über die Beteiligung an den Kosten für den Ausbau des Dorfplatzes in Altmannsberg
3. Jugendtreff;
Beschluss über die Fortführung als öffentliche Einrichtung
4. Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz;
Abschluss eines Vertrags zwischen der Stadt Vilseck und der Firma DPO Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Zogenreuth 3, 91275 Auerbach, über Leistungen für die Ausübung des externen Brandschutzbeauftragten für die Stadt Vilseck
5. Erweiterung der Straßenbeleuchtung
 - 5.1: Neue Brennstelle in der Martin-Mertz-Straße und Verlegung der Straßenbeleuchtungsschalteinheit auf öffentlichen Grund
 - 5.2: Neue Brennstelle an der Bushaltestelle Gumpenhof
6. Erschließung des Gewerbegebiets an der Robert-Bosch-Straße
 - 6.1: Vergabe des Planungsauftrags (Leistungsphasen 1 und 2 HOAI) für die Verbesserung der Entwässerung
 - 6.2: Vergabe des Planungsauftrags (Leistungsphasen 1 und 2 HOAI) für die Verbesserung der Wasserversorgung
7. Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gewerbe- und Industriegebiet „Im Kessel“ (südlich der Staatsstraße 2166)

Die Sitzung war öffentlich.

1. Flurneuordnung und Dorferneuerung Ebersbach II;
Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft und der Stadt Vilseck
über die Beteiligung an den Kosten für den Bau des geplanten Rad- und Gehwegs
Ebersbach-Finkenmühle

Bürgermeister Schertl berichtet, dass eine Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft der Flurneuordnung und Dorferneuerung Ebersbach und der Stadt Vilseck über die Beteiligung an den Kosten für den Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Ebersbach und Finkenmühle abzuschließen sei.

Grundsätzlich spricht sich der Stadtrat für den Bau dieses Weges aus, da er eine wesentliche Verbesserung für Fußgänger bringen würde. Die Baukosten sind auf 115.000 Euro geschätzt. Hiervon habe die Stadt 75 % sowie die anfallenden Nebenkosten für die Planung zu tragen. Die Vereinbarung müsse aber noch in diesem Jahr abgeschlossen werden, um eine Förderung zu erhalten.

Einige Stadträte fragen an, ob mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke, insbesondere mit Herrn Lindner, bereits gesprochen worden sei, ob Abgabebereitschaft besteht. Erst dann könne eine Vereinbarung über den Bau des Weges und die Kostenbereitstellung abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister betont, dass der in städtischem Besitz befindliche Grund für die Anlegung des Weges entlang des Grundstücks des Herrn Lindner ausreichen würde, auch wenn Herr Lindner keinen weiteren Grund abgibt.

Diese Entscheidung wird aber dennoch in die Jahresabschlussitzung vertagt, da vorher noch Gespräche mit Herrn Lindner zu führen sind.

2. Dorferneuerung Altmannsberg
Sachstandsbericht zum Einvernehmen der Dorfgemeinschaft

Zur geplanten Dorferneuerung in Altmannsberg gibt Bürgermeister Hans-Martin Schertl einen Sachstandsbericht. Es hätten mehrere Gespräche mit den Bewohnern von Altmannsberg, insbesondere mit dem Grundstücksbesitzer, über dessen Grundstück der Oberflächenwasserkanal verlegt werden müsste, stattgefunden. Mit Letzterem konnte aber

keine Einigung erzielt werden, weshalb dann auch der Dorfplatz vorerst nicht ausgebaut werden könne.

Hinzu komme, dass noch in diesem Jahr der Zuschussantrag an das Amt für Ländliche Entwicklung gestellt werden müsste, um die Maßnahme bezuschusst zu bekommen.

3. Jugendtreff;

Beschluss über die Fortführung als öffentliche Einrichtung

Bürgermeister Schertl berichtet erneut, dass sich durch den Betrieb des Jugendtreffs in der Kirchgasse in letzter Zeit einige Probleme im Umfeld des Jugendtreffs ergeben haben. Zum einen kam es zu einigen Beschädigungen im Jugendtreff, zum anderen wurden von Anliegern öfter Beschwerden über Lärmbelästigungen durch Skateboardfahrer in der Kirchgasse und durch das Anfahren des Jugendtreffs mit Mofas und Motorrollern gemeldet.

Bürgermeister Schertl sieht den Jugendtreff grundsätzlich als positive Einrichtung und plädiert für die Weiterführung. Jedoch seien einige organisatorische Änderungen notwendig. Vor dem Jugendtreff könne künftig das Skateboardfahren nicht mehr erlaubt werden. Die anfahrenden Mofas und Roller sollten verstärkt kontrolliert werden, notfalls auch durch die Polizei.

Die Öffnungszeiten sollten geändert werden. Zum einen sollten versetzte Öffnungszeiten für Kinder und Jugendliche eingeführt werden, zum anderen soll überlegt werden, ob man am Freitagnachmittag, wenn die größten Ruhestörungen auftreten, schließen sollte.

Der Stadtrat stimmt unter diesen Bedingungen dann mehrheitlich (18 : 1 Stimmen) für die Weiterführung des Jugendtreffs im Jahr 2012.

4. Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz;

Abschluss eines Vertrags zwischen der Stadt Vilseck und der Firma DPO Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Zogenreuth 3, 91275 Auerbach, über Leistungen für die Ausübung des externen Brandschutzbeauftragten für die Stadt Vilseck

Bürgermeister Schertl berichtet, dass die Stadt Vilseck für verschiedene öffentliche Einrichtungen, die sie betreibt, einen Brandschutzbeauftragten zu benennen hat. Dies trifft vor

allem auf die Vilsecker Schule inkl. der Mehrzweckhalle, die gesamte Burg Dagestein sowie den Kindergarten Sorghof zu.

Anstatt eigene Mitarbeiter zu beauftragen, die entsprechend zu qualifizieren wären, ist es möglich, diese Aufgabe auszulagern und die notwendigen Leistungen von einer Fachfirma erbringen zu lassen. Die Firma DPO Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz aus Zogenreuth bei Auerbach kann einen solchen externen Brandschutzbeauftragten anbieten, der die regelmäßige Überwachung, Sichtkontrolle sowie Funktionsprüfung in den genannten Gebäuden vornimmt. Der Preis beläuft sich auf 952 Euro jährlich. Die Firma beschäftigt ausgebildete Fachkräfte, z.B. mit der Qualifikation Hauptbrandmeister, Brandschutzfachkraft oder Rettungssanitäter.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Die Firma DPO Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Zogenreuth 3, 91275 Auerbach, wird ab dem Jahr 2012 mit der Erbringung der Leistungen eines externen Brandschutzbeauftragten für die Stadt Vilseck beauftragt. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 952 Euro.

5. Erweiterung der Straßenbeleuchtung

5.1: Neue Brennstelle in der Martin-Mertz-Straße und Verlegung der Straßenbeleuchtungsschalteneinheit auf öffentlichen Grund

Bürgermeister Schertl berichtet, dass in der Martin-Mertz-Straße eine zusätzliche Straßenlaterne aufgestellt werden soll. Da das Gebäude der Post in diesem Bereich nur noch als Auslieferungsstelle genutzt wird und deshalb nicht mehr beleuchtet ist, ist diese Ecke der Martin-Mertz-Straße schlecht ausgeleuchtet. Gleichzeitig müsse hier auch die Straßenbeleuchtungsschalteneinheit auf öffentlichen Grund verlegt werden. Die E.ON berechnet für beide Maßnahmen 4.077 Euro.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat beschließt, in der Martin-Mertz-Straße in Vilseck durch die E.ON Bayern eine zusätzliche Straßenlaterne aufstellen zu lassen. Gleichzeitig wird die Straßenbeleuchtungsschalteneinheit, die sich derzeit auf dem Grundstück der Deutschen Post

AG befindet, auf öffentlichen Grund verlegt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 4.077 Euro.

5.2: Neue Brennstelle an der Bushaltestelle Gumpenhof

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat beschließt, an der Bushaltestelle in Gumpenhof durch die E.ON Bayern eine Straßenlaterne aufstellen zu lassen. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf 1.958,95 Euro.

6. Erschließung des Gewerbegebiets an der Robert-Bosch-Straße

6.1: Vergabe des Planungsauftrags (Leistungsphasen 1 und 2 HOAI) für die Verbesserung der Entwässerung

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Planungsauftrag (Leistungsphasen 1 und 2 HOAI) für die Verbesserung der Entwässerung im Gewerbegebiet an der Robert-Bosch-Straße wird an das Ingenieurbüro Dietrich und Rubenbauer, Amberg, vergeben.

6.2: Vergabe des Planungsauftrags (Leistungsphasen 1 und 2 HOAI) für die Verbesserung der Wasserversorgung

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Planungsauftrag (Leistungsphasen 1 und 2 HOAI) für die Verbesserung der Wasserversorgung, insbesondere der Löschwasserversorgung, im Gewerbegebiet an der Robert-Bosch-Straße und im Ortsteil Sorghof wird an das Ingenieurbüro Schultes, Grafenwöhr, vergeben.

7. Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gewerbe- und Industriegebiet „Im Kessel“ (südlich der Staatsstraße 2166)

Für das Gewerbe- und Industriegebiet „Im Kessel“ (Gelände des ehemaligen Sägewerks Schmid südlich der Staatsstraße 2166) soll nach Möglichkeit ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat vergibt an das Planungsbüro „Stadt und Raum“, Amberg, die Leistungsphasen 1 bis 3 für den Planungsauftrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gewerbe- und Industriegebiet „Im Kessel“ (südlich der Staatsstraße 2166). Ein aufgrund dieses Auftrags zu erarbeitender „Testentwurf“ soll dann als Grundlage für Gespräche mit allen Beteiligten, wie Straßenbauamt, Naturschutzbehörde, Städtebauförderung und den Grundstückseigentümern dienen. Das Büro „Stadt und Raum“ berechnet hierfür ein Honorar in Höhe von 5.064 Euro.

Anmerkungen zur Erforderlichkeit einer Planung für das Gewerbe- und Industriegebiet „Im Kessel“:

Das Plangebiet liegt im Norden des Untersuchungsgebiets „Vilseck-Bahnhofstraße“, in dem 2009/10 im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms vorbereitende Untersuchungen im Sinne von § 141 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurden. In der Dokumentation der Untersuchungen wird das Plangebiet als riesiges leerstehendes Areal (ehemaliges Sägewerk Schmid) beschrieben, auf der alle sich im gesamten Untersuchungsgebiet negativ auswirkenden Faktoren geballt vorhanden sind, z. B.: unkontrollierte Entwicklung, jahrelanger Leerstand und Verfall, willkürliche Zwischennutzung, weiterer Substanz- und Wertverlust, Umweltprobleme (Ölunfall), evtl. Altlasten, Ungeordnetheit, Dimensionssprung zu den umgebenden Gebäuden, unzureichende verkehrliche und infrastrukturelle Erschließung, mangelnde Abgrenzung zu angrenzenden Flächen, Ablesbarkeit nicht gegeben etc. Die schiere Größe dieser Gewerbebrache, die sich über ca. 3 ha erstreckt (lediglich bebaute Flurstücke) und somit allein ca. 18 % der Fläche des Untersuchungsgebiets ausmacht, gekoppelt mit der Tatsache, dass sie am Ende der einzigen Zufahrtsstraße liegt, lässt sie, so die Feststellungen aus der Untersuchung, zum Problemschwerpunkt des Untersuchungsgebiets werden.

Dem Untersuchungsbericht ist weiter zu entnehmen:

Die Erschließung erfolgt über die sanierungsbedürftige Bahnhofstraße, die als Sackgasse vor bzw. auf dem Gelände des ehemaligen Sägewerks endet. Eine Zufahrt ist zwar auch im nördlichen Bereich von der Staatsstraße 2166 aus „theoretisch möglich, aber nicht ausgebaut und nicht gestattet“. Im Zuge des Baus der Bahnunterführung der Staatsstraße 2123 wurde

die Trasse der Bahnhofstraße ab der Kreuzung mit der Dr.-Reichenberger-Straße verändert und neu ausgebaut. Die Fortsetzung des Ausbaus wird durch die Stadt Vilseck erfolgen.

Trotz der gestalterischen Aufwertung im Bereich der „eingesenkten“ Bahnunterführung können sich durch die jetzt „indirektere“ Zufahrt mit mehr Kurven auch Nachteile ergeben, da das dahinter liegende Gebiet „optisch noch unscheinbarer wird und weiter von der Stadt oder vom Verkehr abrückt und damit unattraktiver wird“. Ohne eine separate Zufahrt für den flächenmäßigen Schwerpunkt des Gewerbegebiets auf dem ehemaligen Sägewerk wird sich die Neuaufstellung, Neuordnung und Attraktivierung des Untersuchungsgebiets für alle Beteiligten (Gewerbe und Wohnen) nur schwer erreichen lassen.

(So weit der Untersuchungsbericht.)

Den Beginn der Bauarbeiten für die Bahnunterführung nahm die Stadt Vilseck zum Anlass, am 25. Juli 2008 beim Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach zu beantragen, für das ehemalige Sägewerksgelände an der Staatsstraße 2166 eine Straßenanbindung an die Staatsstraße zu schaffen. In dem Antragsschreiben wurde darauf hingewiesen, dass im Zuge der Beseitigung des Bahnübergangs die Trasse im Einmündungsbereich der Staatsstraße 2123 verlegt werde. Es entstehe eine Engstelle, an der größere Lkws und Omnibusse ständig Verkehrsstaus verursachen würden. Die Stadt regte an, zur Verkehrsentslastung die Großfahrzeuge, die über die Bahnhofstraße und die Dr.-Reichenberger-Straße zu den durch diese beiden Ortsstraßen erschlossenen Gewerbebetrieben und wieder zurück fahren, umzulenken. Zu diesem Zweck müsste vom Gelände des früheren Sägewerksgeländes eine Anbindung zur Staatsstraße 2166 geschaffen werden. Die Notwendigkeit dieser Anbindung werde durch die Tatsache verstärkt, dass das frühere Sägewerksgelände, das im Flächennutzungsplan als Industriegebiet ausgewiesen ist, wieder gewerblich genutzt werde und in den neuen gewerblichen Nutzungen noch beachtliches Entwicklungspotenzial stecke.

Das Staatliche Bauamt erklärte mit Schreiben vom 26. August 2008, von Seiten der Straßenbauverwaltung könne der Anbindung dann zugestimmt werden, wenn die daran anschließende „neue Ortsstraße als öffentliche Straße, welche die Erschließung des gesamten geplanten Industriegebiets sicherstellt“, durch die Stadt ausgebaut und gewidmet werde. Die Kosten für die neue Kreuzung und die damit verbundenen Ausbaumaßnahmen wie Linksabbiegespur usw. habe gem. Art. 32 Abs. 1 BayStrWG die Stadt Vilseck als

Straßenbaulastträger der neu hinzukommenden Straße zu übernehmen. Zusätzlich seien dem Freistaat Bayern gem. Art. 33 Abs. 3 BayStrWG die durch den Ausbau der Staatsstraße im Kreuzungsbereich entstehenden Unterhaltsmehrkosten abzulösen. Hierüber sei im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans, spätestens jedoch vor Beginn des Kreuzungsneubaus eine Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Freistaat abzuschließen.

Die neu zu bauende Straße ist nicht nur für die durch sie zu erschließenden gewerblich genutzten Flächen im Norden Vilsecks von Vorteil, ihr kommt auch für die Innenstadt eine besondere Bedeutung zu. Nach ihrer Fertigstellung wird ein Großteil des Schwerlastverkehrs, der bislang noch über die Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 2123 und die Bahnhofstraße zu den Gewerbebetrieben im Norden von Vilseck fließt, seine Ziele auf kürzerem Weg direkt von der Staatsstraße 2166 aus erreichen können. Die mit ihren Engstellen sowie dem starken Pendelverkehr von und zum Südlager ohnehin überlastete Innenstadt und die Bahnhofstraße mit ihrem Umfeld werden spürbar weniger Immissionen ausgesetzt sein und das Gefährdungspotenzial im Straßenverkehr wird reduziert werden.

Nachdem das Staatlichen Bauamt seine Zustimmung zur Anbindung einer neu zu bauenden Ortsstraße an die Staatsstraße 2166 bekundet hatte, empfahl die für die Städtebauförderung zuständige Abteilung bei der Regierung der Oberpfalz (wohl in Erwartung der positiven Auswirkungen auf die Untersuchungsgebiete „Innenstadt“ und „Bahnhofstraße“), das anfangs enger begrenzte Untersuchungsgebiet südlich der Staatsstraße 2166 nach Osten zu erweitern.

Der Bau einer Erschließungsstraße für das Industriegebiet an der Staatsstraße 2166 und das sich nach Süden anschließende Gewerbegebiet erfordert zunächst eine Planung, die eine geordnete Nutzung, die Erschließung und die künftige Entwicklung des Areals regelt. Diese Planung wird die Trasse der Straße vorgeben. Sie soll in Form eines städtebaulichen Konzepts erarbeitet werden, das als Leitlinie für eine spätere verbindliche Bauleitplanung Vorschläge zur baulichen Nutzung des Gewerbe- und Industriegebiets enthält, welche auch die Belange der bestehenden Bebauung im Umfeld berücksichtigen.

Das Planungskonzept soll sich also nicht auf die bauliche Nutzung des Gewerbe- und Industriegebiets beschränken, sondern auch das angrenzende Wohn- und Mischgebiet bis zur Dr.-Reichenberger-Straße einbeziehen, das insbesondere nicht mit Lkw-Verkehr belastet werden darf.

Der Planer wird nicht nur ein isoliertes Areal untersuchen, für das ein Bebauungsplan entwickelt werden kann, sondern auch aufzeigen, wie den Belangen im Umfeld (dem Immissionsschutz kommt dabei besondere Bedeutung zu) Rechnung getragen wird.

So könnte beispielsweise das als Mischgebiet festgesetzte Baugebiet „Kesselwiesen“, weil es faktisch als Wohngebiet genutzt wird, im Norden als Puffer zum Gewerbe- und Industriegebiet durch ein Gewerbegebiet mit Einschränkungen abgeschirmt werden.

Die Parzellen innerhalb des künftigen Baugebiets sind nicht als verbindliche Festsetzungen vorgesehen, sondern als Vorschläge für unterschiedliche Nutzungen. Die Anordnung der Parzellen wird sich an einer von der Staatsstraße 2166 abzweigenden Erschließungsstraße zu orientieren haben. Deren Trassenverlauf wird deshalb in Abstimmung mit dem Straßenbauamt vorrangig festzulegen sein.

Zur Erschließungsplanung gehört auch die Prüfung, ob und gegebenenfalls an welcher Stelle das Plangebiet an die Bahnhofstraße angeschlossen werden kann.

Der erste Entwurf des Planungskonzepts kann als eine Art Testentwurf dienen, der als Grundlage für die Gespräche mit den Beteiligten und später evtl. als Vorentwurf für einen Bebauungsplan verwendet werden kann.

Die Umsetzung der Planung für das im Untersuchungsgebiet „Vilseck-Bahnhofstraße“ gelegene Gewerbe- und Industriegebiet „Im Kessel“ wird sich, wie aufgezeigt, durch die Erschließung von der Staatsstraße 2166 her auch auf das (aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II „Soziale Stadt“ unterstützte) Untersuchungsgebiet „Vilseck-Innenstadt“ positiv auswirken. Die Stadtverwaltung wird deshalb bei der Regierung der Oberpfalz abklären, ob die Kosten für das Planungskonzept aus Mitteln der Städtebauförderung bezuschusst werden können, und gegebenenfalls einen Zuwendungsantrag stellen.

8. Badegebühren für das Jahr 2012

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat beschließt, auch für die Badesaison 2011 die günstigen Benutzungsgebühren für das städtische Schwimmbad aufgrund der aktuellen Fassung der Gebührensatzung, die zuletzt mit Wirkung vom 1. März 2009 geändert wurde, beizubehalten.

SITZUNG

Sitzungstag:
20. Dezember 2011

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

| <u>anwesend</u> | <u>abwesend</u> | <u>Abwesenheitsgrund</u> |
|--|-------------------|--------------------------|
| <u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister Hans-Martin Schertl | | |
| <u>Niederschriftführerin:</u> Verwaltungsinspektorin Inge Zippe | | |
| <u>Stadtratsmitglieder:</u> | | |
| Grädler Thorsten, 2. Bgm. | | |
| Högl Manfred, 3. Bgm. | | |
| Ertl Wilhelm | | |
| Fenk Karl | | |
| Götz Josef jun. | | |
| Graf Markus | | |
| Graßler Roswitha | | |
| Krob Heinz | kommt bei Punkt 6 | Vereinstätigkeit |
| Lukesch Erich | | |
| Merkl Manuela | | |
| Nettl Hans | | |
| Plößner Manuel | | |
| Ringer Hildegard | | |
| Ruppert Heinrich | | |
| Schwindl Helmut | | |
| Ströll-Winkler Christian | kommt bei Punkt 6 | beruflich verhindert |
| | Trummer Albert | beruflich verhindert |
| Trummer Karl | | |
| Wismeth Peter | | |
| Zinnbauer Heinrich | | |

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

20. Dezember 2011

Außerdem war anwesend:

Rektor Franz Dirmeier von der Mittelschule Vilseck

T a g e s o r d n u n g

1. Realsteuerhebesätze für das Jahr 2012
2. Zuwendungen an Vereine und Organisationen
3. Gewährung von Unterstützungen aus Mitteln der Spitalstiftung
4. Flurneuordnung und Dorferneuerung Ebersbach II;
Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft und der Stadt Vilseck über die Beteiligung an den Kosten für den Bau des geplanten Rad- und Gehwegs Ebersbach-Finkenmühle
5. Dorferneuerung Altmannsberg;
Beantragung einer Zuwendung beim Amt für Ländliche Entwicklung für den Ausbau des Dorfplatzes und die ordnungsgemäße Ableitung des Oberflächenwassers
6. Jahresbericht des Bürgermeisters

Die Sitzung war öffentlich.

1. Realsteuerhebesätze für das Jahr 2012

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2012 werden in unveränderter Höhe wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------|----------|
| Grundsteuer A | 300 v.H. |
| Grundsteuer B | 300 v.H. |
| Gewerbsteuer | 320 v.H. |

2. Zuwendungen an Vereine und Organisationen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 07. Dezember 2011 über die eingegangenen Anträge von Vereinen und Organisationen auf Gewährung von Zuwendungen beraten und dem Stadtrat empfohlen, die Zuwendungen gemäß der beiliegenden Aufstellung zu gewähren.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Die Stadt Vilseck gewährt den Vereinen und Organisationen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 17.250,-- Euro. Die Zuschüsse werden entsprechend der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen und diesem Protokoll beigefügten Aufstellung verteilt.

3. Gewährung von Unterstützungen aus Mitteln der Spitalstiftung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2011 über die eingegangenen Anträge von Bedürftigen auf Gewährung von Unterstützungen aus Mitteln der Spitalstiftung beraten und empfiehlt dem Stadtrat, den Beschluss zu fassen, Unterstützungen in Höhe von insgesamt 2.440,-- Euro auszahlend.

Im Haushaltsplan der Spitalstiftung wurde ein Haushaltsansatz von 2.500,-- Euro zur Verfügung gestellt, sodass keine Überschreitung des Ansatzes gegeben ist.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Stadt Vilseck gewährt aus Mitteln der Spitalstiftung Vilseck Unterstützungen an Bedürftige in Höhe von insgesamt 2.440,-- Euro entsprechend der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Empfehlung.

4. Flurneuordnung und Dorferneuerung Ebersbach II;

Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft und der Stadt Vilseck über die Beteiligung an den Kosten für den Bau des geplanten Rad- und Gehwegs
Ebersbach-Finkenmühle

Bürgermeister Schertl berichtet, dass bereits in der letzten Sitzung des Vilsecker Stadtrats über die Anlegung eines Geh- und Radweges zwischen Ebersbach und der Finkenmühle beraten wurde. Das Projekt verbessere die Verkehrssicherheit zwischen Finkenmühle und Ebersbach erheblich.

Mit allen Anliegern seien inzwischen Gespräche geführt worden. Sie bewerten alle das Projekt positiv. Im Bereich des Anwesens Lindner stehe eine ausreichend breite Fläche von 3 m für den Bau des Rad- und Fußweges zur Verfügung. Hier werde vom Anlieger keine Grundstücksfläche benötigt. Die im weiteren Verlauf des Radweges benötigten Grundstücke werden von den Besitzern Lindner, Graßler und Dietz an die Stadt veräußert.

Die geschätzten Baukosten für die Maßnahme liegen bei 115.000 Euro. Die Stadt Vilseck hat 75 % der Kosten sowie die anfallenden Kosten für die Planung zu tragen. Die Teilnehmergeinschaft Ebersbach hat der Durchführung der Maßnahme bereits zugestimmt.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Stadtrat stimmt der vom Amt für Ländliche Entwicklung vorgelegten Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft zur Flurneuordnung Ebersbach II und der Stadt Vilseck über die Beteiligung an den Kosten für den Bau des geplanten Rad- und Gehwegs zwischen Ebersbach und Finkenmühle zu. Die Stadt Vilseck stellt die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung.

5. Dorferneuerung Altmannsberg;

Beantragung einer Zuwendung beim Amt für Ländliche Entwicklung für den Ausbau des Dorfplatzes und die ordnungsgemäße Ableitung des Oberflächenwassers

Bürgermeister Schertl berichtet, dass in der vorangegangenen Stadtratssitzung das Plenum davon informiert wurde, dass für den Ausbau des Dorfplatzes mit Oberflächenentwässerung in Altmannsberg keine freiwillige Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern zustande gekommen ist.

Der Bürgermeister betont jedoch, dass der Dorfplatzausbau Altmannsberg sowie die ordnungsgemäße Ableitung des Oberflächenwassers in außerordentlichem öffentlichem Interesse liege. Deshalb können nun das Satzungsrecht der Stadt Vilseck angewendet und Zwangsmaßnahmen eingeleitet werden.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bescheid zu erlassen, um die Duldung einer Kanalleitung durch das Grundstück Fl.-Nr. 3804 der Gemarkung Sigl der Eheleute Erwin und Ingeborg Wiesnet, Altmannsberg 6, 92249 Vilseck, durchzusetzen. Die Anlegung einer Oberflächenentwässerung des Ortes Altmannsberg liegt im öffentlichen Interesse.

Damit die Stadt Vilseck eine Förderung für die Maßnahme erreichen kann, wird die Verwaltung weiter beauftragt, noch in diesem Jahr eine Zuwendung beim Amt für Ländliche Entwicklung zu beantragen.

6. Jahresbericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Hans-Martin Schertl gibt in seinen Jahresbericht einen Überblick über das Jahr 2011. Zu Beginn des Jahres 2011 hatte uns ein strenger Winter im Griff, so der Bürgermeister. Teilweise gab es Engpässe bei der Lieferung von Streusalz und die Räumdienste hatten Hochkonjunktur. Der letzte Winter kostete mehr Geld als vorgesehen. Die Mitarbeiter im Bauhof haben hervorragende Arbeit geleistet, wofür der Bürgermeister allen dankt.

Die Wirtschaft sprach zu Beginn des Jahres von Hochkonjunktur. Überall war von Aufschwung die Rede. Die Steuereinnahmen begannen zu sprudeln. Aber später beherrschten

negative Meldungen die Schlagzeilen. Erst kamen das Erdbeben und der Tsunami in Japan mit der Katastrophe von Fukushima, dann folgte ein „politisches Erdbeben“, der nicht für möglich gehaltene Atomausstieg.

In der Weltpolitik und in der Weltwirtschaft gab es im Laufe des Jahres innerhalb kürzester Zeit dramatische Veränderungen. Alles spricht nun von Weltwirtschaftskrise, von der Eurokrise, die Rettungsschirme werden immer größer. Die Krise greift um sich, der Verlust von vielen Arbeitsplätzen ist zu befürchten. Auch bei uns in der Region geht die Angst um den Arbeitsplatz um, denn auch im Südlager sollen auf Grund der hohen US-Schulden und der schwachen US-Konjunktur viele Stellen wegfallen.

Lokal betrachtet war das Jahr 2011 für die Stadt Vilseck ein erfolgreiches Jahr, das viele Baumaßnahmen mit sich brachte, von denen sehr viele abgeschlossen wurden.

Zuerst gibt der Bürgermeister einige statistische Zahlen bekannt. Die Stadt Vilseck hat nun 6.548 Einwohner, das sind 45 Einwohner mehr als zum Jahresbeginn. Es wurden 51 Geburten, 63 Sterbefälle, 30 Hochzeiten und 15 Kirchenaustritte verzeichnet.

Zu Beginn des Jahres gab es eine Änderung im Stadtrat. Kollegin Silvia Kramme von der CSU ist nach sechs Jahren Mitgliedschaft im Stadtrat auf eigenen Wunsch ausgeschieden. Nachfolger ist Christian Ströll-Winkler.

Der Haushalt für 2011 der Stadt Vilseck hatte einen enormen Umfang mit einem Volumen im Verwaltungshaushalt von 10,6 Mio. Euro und im Vermögenshaushalt von 3,4 Mio. Euro. Viele Investitionen wurden daraus finanziert. Die Großbaustelle in der Burg, der Ausbau des Kastens Südwest, ging zu Ende. Er bestand mit dem Konzert von Intermezzo, der Vilsecker Kirwa und dem Weihnachtsmarkt seine Feuertaufe. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 960.000 Euro. Allein für Dachsanierung und Gebäudehülle mussten hierbei 605.000 Euro aufgewendet werden. Die Maßnahme wurde mit 57 % gefördert. Hauptzuschussgeber war die Städtebauförderung.

Auch die energetische Sanierung des Rathauses ist abgeschlossen. Beide Dachgeschosse wurden gedämmt, eine Lüftungsanlage eingebaut, das Foyer neu gestaltet und neue Fenster eingebaut. Die Kosten beliefen sich auf 380.000 Euro, der Zuschuss auf 218.000 Euro.

Auch die Großbaustelle im Wasserwerk ist abgeschlossen. Es wurde eine Erneuerung der Maschinenteknik vorgenommen, wovon man sich Einsparungen bei den Stromkosten erwartet. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf 420.000 Euro, wovon in diesem Jahr 175.000 Euro ausgegeben wurden. Die Brunnensanierungen sind nun ebenfalls abgeschlossen. 2011 wurden hierfür 85.000 Euro verausgabt. Hervorzuheben sei laut Bürgermeister Schertl, dass keine Kosten auf die Bürger umgelegt wurden. Der Vilsecker Wasserpreis von 70 Cent pro cbm ist immer noch einer der niedrigsten im Landkreis.

Die Generalsanierung der Vilsecker Schule ist angelaufen. Die erste Maßnahme war der Austausch der Fenster im 1. Trakt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 3,7 Mio. Euro geschätzt. Der Zuschuss wird 33 % betragen.

Die Straße im Baugebiet Haslach in Schlicht wurde fertiggestellt und ordnungsgemäß asphaltiert. Die Gesamtkosten für diese Erschließungsmaßnahme betragen 430.000 Euro. Fast alle Bauplätze sind verkauft. Ein Großteil ist bereits bebaut.

Bei der neuen Bahnunterführung wurde zur Erschließung des Baugebietes „Hinter den Hirtenhäusern“ eine Fußgängerrampe errichtet. Kosten: 55.000 Euro. Auch in diesem Baugebiet wurden einige Bauplätze verkauft und bereits bebaut.

Heuer wurden größere Investitionen beim Straßenunterhalt getätigt. Der Gesamtansatz betrug 280.000 Euro. Hiervon wurden ausgegeben für Fugensanierungen 30.000 Euro, für Bordsteinsanierungen 66.000 Euro sowie für neue Asphaltdecken beim Lohhof, in der Kolping- und Leonhardstraße 30.000 Euro.

In der September-Sitzung wurde die letzte große Kanalbaumaßnahme vergeben. Die Ortschaften Kagerhof, Hohenzant sowie ein Teil von Reisach werden an die Kanalisation angeschlossen. Die Summe des Gesamtauftrages beläuft sich auf 525.000 Euro.

Beherrschendes Thema im Jahr 2012 wird der Neubau der Kläranlage sein. Der Stadtrat hat mit den Planungen das Büro Rubenbauer, Amberg, sowie als Fachplaner das Büro Schultes, Grafenwöhr, und das Statikerbüro Trösch, Amberg, beauftragt. Den Stadträten ist bekannt, dass in der Bevölkerung die künftige Beteiligung der Bürger an den Neubaukosten der Kläranlage diskutiert wird. Der Stadtrat hat dieses Thema eingehend auf der Klausurtagung

beraten. Um alle Nutzer der Kläranlage an der Finanzierung der Kosten beteiligen zu können, scheint eine Erhöhung der Kanalgebühren am gerechtesten zu sein.

Die Zahl der Krippenplätze konnte heuer erhöht werden. Im Sorghofer Kindergarten wurde eine Kindergartengruppe geschlossen und dafür eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen eingerichtet. Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme beliefen sich auf 126.000 Euro. Allein für Brandschutzmaßnahmen mussten 35.000 Euro aufgewendet werden. Derzeit gibt es im Stadtgebiet 24 Krippenplätze. Die drei Kindergärten sind voll belegt. Für das Jahr 2012 ist beabsichtigt, im Kindergarten Schlicht ebenfalls eine Kinderkrippe einzurichten. Für den Kindergarten Vilseck steht im nächsten Jahr die Entscheidung an, ob ein Neubau erfolgen soll oder ob das vorhandene Gebäude saniert werden kann.

Heuer konnten die Vilsecker Schule und das BRK-Altenheim an die Fernwärmeleitung der Biogasanlage angeschlossen werden. Auch wenn kleinere Anlaufschwierigkeiten vorhanden waren, sei dies der richtige Schritt, die Energie vor Ort zu erzeugen und die Verbrauchskosten zu senken, so Bürgermeister Schertl.

In den Feuerwehrhäusern Schlicht und Sorghof wurde in der Fahrzeughalle jeweils eine Absauganlage eingebaut. Gesamtkosten: 18.000 Euro. Die Feuerwehr Sorghof hat in Eigenregie die Toilettenanlagen umgebaut. Auf Grund der Insolvenz der Fa. Ziegler, die das neue Fahrzeug HLF 20/16 der Vilsecker Feuerwehr geliefert hatte, wurde wegen der nachgewiesenen Preisabsprachen beim Insolvenzverwalter eine Forderungsanmeldung in Höhe von 36.000 € (15% der Auftragssumme von 242.000€) eingereicht.

Leider musste die Maßnahme „Renaturierung Vilsauen“ zurückgestellt werden. Es bleibt zu hoffen, dass es im Jahr 2012 gelingt, für 40.000 cbm Aushubmaterial eine kostengünstige Entsorgungsmöglichkeit zu finden.

Einige Probleme traten im Jugendtreff auf. So mussten Sachbeschädigungen an Einrichtungsgegenständen festgestellt werden, zudem übermäßiger Lärm im Umfeld des Jugendtreffs. Es wurden einige organisatorische Änderungen beschlossen, wie geänderte Öffnungszeiten und ein gemeinsamer Dienst der Betreuer. Der Stadtrat hat in der letzten Sitzung die Öffnung des Jugendtreffs auch im Jahr 2012 beschlossen.

Im Baugebiet „Hinter den Hirtenhäusern“ wurden Straßen neu benannt. Sie heißen „Martin-Luther-King-Straße“ und „Otto-Eckstein-Straße“. Aufgrund des günstigen Baulandpreises von 30,68 Euro je qm wurden auch heuer wieder einige Bauplätze verkauft. Anfragen für weitere Bauplatzverkäufe liegen vor.

Die finanzielle Situation der Stadt Vilseck ist derzeit sehr zufriedenstellend, so der Bürgermeister.

Die Rücklagen belaufen sich auf 1.275.000 Euro, 1.855.000 Euro konnten angelegt werden und die Konten weisen Barmittel von 185.000 Euro auf. Positiv auf die finanzielle Lage hat sich ausgewirkt, dass höhere Gewerbesteuereinnahmen erzielt werden konnten. Der Haushaltsansatz lag bei 700.000 Euro und 1,2 Mio. Euro Gewerbesteuer konnten eingenommen werden. Die vorhandenen Darlehen konnten schrittweise zurückgezahlt werden. Heuer werden 613.000 Euro getilgt. Zum anderen hat die Stadt aufgrund der günstigen Zinskonditionen ein Darlehen von 500.000 Euro aufgenommen. Die Gesamtschulden der Stadt Vilseck belaufen sich zum Jahresende auf 2,2 Mio. Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt auf 350,- Euro. Zum Vergleich: Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegt bei 750,- Euro Schulden pro Einwohner in Bayern.

Auch im kulturellen Bereich war heuer einiges geboten. Die Leiterin der Tourist-Info, Frau Nitschke, hat wieder einige Führungen zusammengestellt. Dazu gibt es ein monatliches Kinderprogramm. Im Frühjahr war Norbert Neugier mit einer Lesung im Zehentkasten. Vor kurzem gab es eine Veranstaltung mit einer Kabarettistin. Erfreulich ist, dass viele auswärtige Besuchergruppen nach Vilseck kommen, die Führungen über die Tourist-Info buchen oder vom Nachtwächter durch die Stadt geführt werden. Die Altstadtinitiative unter Karl Ruppert hat wieder einen Herbstmarkt organisiert. Mit Norbert Riha aus Sorghof wurde ein neuer Ortsheimatpfleger bestellt. Im Herbst wurde das neue Städteporträt des Fernsehsenders OTV fertig gestellt.

Das Stryker-Bataillon der US-Armee ist im Sommer nach einjährigem Einsatz in Afghanistan wieder nach Vilseck zurückgekehrt. Als sog. Welcome-home-Feier fand ein deutsch-amerikanisches Volksfest auf dem Flugplatzgelände statt. Zudem gab es einen Kommandowechsel. Kontakte zu den neuen Führungskräften der Stryker konnten die Stadträte bei einem gemeinsamen Empfang im Zehentkasten knüpfen.

Abschließend gibt Bürgermeister Schertl einen kurzen Ausblick auf Maßnahmen im Jahr 2012.

Die Ausschreibung für den Neubau der Kläranlage wird im Frühjahr erfolgen. Dann soll umgehend mit dem Bau begonnen werden. Die Generalsanierung der Schule wird fortgesetzt. Ebenso werden die Kanalbaumaßnahmen in Kagerhof, Hohenzant und Reisach abgeschlossen werden. Die Bahnhofstraße wird ausgebaut.

Der Bürgermeister hofft, dass der Arbeitsplatzabbau im Truppenübungsplatz Grafenwöhr in moderater Form erfolgen wird. Aussagen in den letzten Tagen, dass verschiedene Dienststellen wie „Housing“ und die Fahrbereitschaft von Vilseck nach Grafenwöhr verlegt werden sollen, bereiten den Vilseckern große Sorgen. Der Bürgermeister habe bereits um ein persönliches Gespräch bei der derzeitigen Kommandeurin, Frau Aydt, gebeten, um hierzu nähere Informationen zu erhalten.

Das Ziel des Stadtrats Vilseck sei es, wieder einen geordneten Haushalt für das Jahr 2012 zu erstellen. Erfreulich sei, dass die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2012 um über 300.000 Euro auf nunmehr fast 4,5 Mio € ansteigt. Die Einkommensteuerzuweisung wird ebenfalls leicht ansteigen, so dass im neuen Haushalt Mehreinnahmen von ca. 500.000 € im Vergleich zu 2011 verzeichnet werden können.

Es bleibe zu hoffen, dass der heurige Winter etwas milder ausfallen wird. Die Stadt Vilseck ist gerüstet. Nach dem Ausfall eines Dienstleisters habe man selbst ein weiteres Winterdienstfahrzeug angeschafft. Noch sei genügend Salz in den Silos vorhanden. Die Vilsecker Winterdienstmannschaft stehe in den Startlöchern bereit.

Zum Abschluss dankt der Bürgermeister allen, die sich im abgelaufenen Jahr für das Wohl unserer Stadt engagiert haben. Sein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat für die konstruktive Zusammenarbeit, allen Bediensteten in der Verwaltung und im Bauhof und in allen übrigen städtischen Einrichtungen für die stets loyale Mitarbeit und Zusammenarbeit. Sein Dank gilt ferner für die sehr gute Zusammenarbeit auf einem kurzen Dienstweg dem Rektor Franz Dirmeier mit seinen Lehrkräften, den Kirchen und einer Vielzahl von Behörden.

Danken möchte er auch unseren amerikanischen Freunden für die stets positiven Kontakte.

Herzlich danken möchte er seinen beiden Stellvertretern Thorsten Grädler als 2. Bürgermeister und Manfred Högl als 3. Bürgermeister, für die Arbeit und für die Übernahme von vielen Vertretungen.

Zum Schluss bedankt er sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Vilseck für die fast immer harmonischen und liebenswürdigen Gespräche und Kontakte, die er im Jahr 2011 erleben durfte.

Für das neue Jahr 2012 wünscht er ihnen allen alles Gute und vor allem viel Gesundheit.

Der Bürgermeister ist sich sicher, dass alle zusammen die bevorstehenden Aufgaben und Arbeiten für das Jahr 2012 wieder zum Wohl unserer Stadt Vilseck, zum Wohl der Großgemeinde und zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger erledigen werden.

Zweiter Bürgermeister Thorsten Grädler erinnert ebenfalls an die im Jahr 2011 geleistete Arbeit und die durchgeführten Maßnahmen. Er bedankt sich im Namen aller Stadtratsfraktionen für die konstruktiv geprägte Zusammenarbeit im Jahr 2011, insbesondere bei Bürgermeister Hans-Martin Schertl.

Grädler führt weiter aus: „Gemeinsam sind wir im Jahr 2011 deutlich weitergekommen und haben zahlreiche Projekte vorangebracht. Zu nennen ist hier beispielsweise die Generalsanierung der Schule und das anstehende Projekt Kläranlage. Hierbei sind, so mein Eindruck, Partei oder politische Gesinnung hinten angestanden und es wird übergreifend zum Wohle der Stadt Vilseck und deren Zukunft zusammengearbeitet. Ich möchte mich auch ganz ausdrücklich für die hervorragende und konstruktive Zusammenarbeit mit der Verwaltung bedanken. Stellvertretend für alle Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung möchte ich hier den Leiter Peter Mallmann namentlich nennen, der dem Stadtrat mit seiner jahrzehntelangen Erfahrung und einer brillanten Fachkompetenz zur Verfügung steht. Danke sagen möchte ich auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhofs unter der Leitung von Christian Gräßmann. Gerade hier wurde durch Neueinstellungen in den letzten Jahren ein kompetentes Team von Fachkräften aus- und aufgebaut, welches zum Wohle der Stadt, aller Bürgerinnen und Bürger tagtäglich im Einsatz ist. Auch unsere Bademeister leisten erstklassige Arbeit, nicht nur in ihrem eigentlichen Aufgabengebiet im Schwimmbad, sondern auch im Winterdienst.

Bedanken möchte ich mich auch bei unserem Schulleiter, Herrn Rektor Franz Dirmeier sowie allen Lehrerinnen und Lehrern an der Grund- und Mittelschule in Vilseck. Mein Dank gilt auch allen Vereinen und Organisationen, die sich im Bereich Heimat, Kultur, Musik, Natur, Sport, Wohltätigkeit, von den Jüngsten bis zu den Senioren, in vorbildlicher Art und Weise zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Auch an Sie, liebe Besucherinnen und Besucher unserer Stadtratssitzungen, möchte ich mich wenden. Vielen Dank für Ihren Besuch und Ihr Interesse an der Politik in Ihrer, ja unserer Stadt Vilseck. Besuchen Sie auch im nächsten Jahr oft und zahlreich unsere Sitzungen.

Lassen Sie mich auch in diesem Jahr einen kurzen Blick auf die wesentlichen Ereignisse des Jahres 2011 werfen. Was geschah in Deutschland und auf der ganzen Welt?

Die im Herbst 2008 begonnene Finanzkrise hält nach wie vor die Welt in Atem. Die mittlerweile aufgespannten Rettungsmaßnahmen, manchmal verniedlichend auch Rettungsschirme genannt, übersteigen mit hohen dreistelligen Milliardenbeträgen die Vorstellungskraft eines jeden normal denkenden Menschen. Die Wirkung des EFSF (European Financial Stability Facility) und des für 2013 geplanten ESM (European Stability Management) erbringen aber nicht die erhoffte Wirkung. Das Misstrauen in der weltweiten Finanzwirtschaft ist nach wie vor sehr hoch und die Kapitalmärkte stehen auf wackligen Beinen. Eine Situation, die aus meiner Sicht noch Jahre anhalten wird. Denn was sich über Jahre aufgebaut hat, kann nicht über Nacht einfach wieder verschwinden.

Vor einem Jahr erhoben sich in Tunesien die ersten Menschen gegen staatliche Willkür. In den folgenden Monaten erfasste der Protest die ganze Region: Im „arabischen Frühling“ protestierten Millionen gegen Despoten, die seit Jahrzehnten regierten. Ägyptens Premier Mubarak landete vor Gericht. Libyens Machthaber Gaddafi starb. In Syrien gehen die Kämpfe noch weiter.

Das Jahr 2011 wird auch in die Geschichte mit zahlreichen Regierungswechseln und –rücktritten eingehen. Rücktritte gab es in Irland, Griechenland, der Slowakei und zuletzt in Italien, wo es nun vorbei bei ist mit „Bunga-Bunga“-Politik von Silvio Berlusconi. Wechsel in den Regierungen gab es in Slowenien, Kroatien und der viertgrößten Volkswirtschaft der EU, in Spanien. Hier regiert seit diesem Jahr der Konservative Mariano Rajoy.

Im März erschütterte ein schweres Erdbeben Japan. Es löste einen Tsunami aus. Ganze Orte wurden ausgelöscht, über 15.000 Menschen starben. Im Atomkraftwerk Fukushima kam es zum Super-GAU.

Selbstverständlich gab es nicht nur negative Nachrichten im Jahr 2011. Die Hochzeit des Jahres fand am 29. April statt. In Westminster Abbey heiratete Prinz William von England die Bürgerliche Kate Middleton.

Im Mai sorgte der EHEC-Virus für Angst und Schrecken in Deutschland. Der Erreger, der lebensbedrohliche Entzündungen auslöst, verbreitete sich erst im Norden, dann im ganzen Land. 58 Menschen starben.

Osama Bin Laden war seit dem Terror-Anschlag am 11. September 2001 auf das World Trade Center der Staatsfeind Nummer eins der USA. In diesem Jahr wurde er in Pakistan aufgespürt und getötet.

Aber es gibt auch Amüsantes zu berichten. Der Star des Sommers war kein Mensch, sondern die Kuh „Yvonne“. Sie büxte auf dem Weg zum Schlachter aus. In ganz Europa und auch in den USA wurde darüber berichtet. Erst nach drei Monaten, im September, war Schluss. Nach einem Betäubungsschuss wurde die Kuh auf Gut Aiderbichl gebracht und bekommt dort ihr Gnadenbrot.

„Die Zukunft des Fußballs ist weiblich“, so das Motto der Frauen-Fußball-Weltmeisterschaft im Sommer. Leider ging der Traum vom deutschen Sommermärchen mit einem vierten WM-Titel für die deutschen Damen nicht in Erfüllung. Im Viertelfinale sind die deutschen Mädels gegen Japan ausgeschieden. Gönnen wir den krisengeschüttelten Japanerinnen den Sieg der WM.

Die kleine, verträumte Insel „Utøya“ in einem norwegischen Fjord wurde am 22. Juli zur Horror-Insel. Anders Breivik tötete im Zentrum von Oslo acht Menschen. Dann fuhr der Attentäter auf die kleine Fjord-Insel, wo Jugendliche campierten und ermordete in 90 Minuten 69 Menschen.

Am 31. Oktober wurde der siebenmilliardste Bewohner der Erde geboren.

Nach über 20 Jahren und rund 200 ausgestrahlten Sendungen moderierte Thomas Gottschalk am 3. Dezember zum letzten Mal die bei Jung und Alt beliebte Show-Sendung „Wetten dass“.

Beim EU-Gipfel am 8. Dezember verweigert der britische Premier David Cameron seine Zustimmung zu den Vertragsänderungen. Er isoliert damit nicht nur sich selbst, sondern ganz Großbritannien. Um die Finanzmärkte zu beruhigen, wollen sich die 17 Euro-Länder zu einer verbindlicheren Haushaltsführung verpflichten.

Mal sehen, was daraus wird!?

Letzten Samstag starb der nordkoreanische kommunistische Diktator Kim Jong il. Die Macht soll in dritter Generation sein Sohn Kim Jong un übernehmen.

Auch einige andere ältere und teils jüngere Größen aus Wirtschaft und Politik oder aus der Musik- und Filmszene haben die Showbühne für immer verlassen. So trauert die Welt in diesem Jahr um Peter Alexander, Elizabeth Taylor, Vicco von Bülow (alias Lorient) und die erst 27-jährige Amy Winehouse. Aber auch große Unternehmer wie Leo Kirch oder Steve Jobs sind nicht mehr unter uns. Die Zeit auf dieser Welt ist eben für alle endlich.“

Anschließend verliest 2. Bürgermeister Grädler eine heitere Weihnachtsgeschichte.

Zum Abschluss erklärt Thorsten Grädler, er freue sich auf eine konstruktive, partnerschaftliche und parteiübergreifende Zusammenarbeit im Stadtrat zum Wohle der Bürger und zum Wohle der Stadt Vilseck. Er wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest, schöne Stunden im Kreise der Familien und Angehörigen. Für das neue Jahr wünscht er allen beruflichen und privaten Erfolg, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rektor Franz Dirmeier bedankt sich für die Einladung zur Abschlussfeier und dafür, dass der Stadtrat mit dem Bürgermeister an der Spitze immer ein offenes Ohr für die Belange der Schule und somit der Kinder habe.

SITZUNG

Sitzungstag:
24. Januar 2011

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

| <u>anwesend</u> | <u>abwesend</u> | <u>Abwesenheitsgrund</u> |
|---|-----------------|--------------------------|
| <u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister Hans-Martin Schertl | | |
| <u>Niederschriftführerin:</u> Verwaltungsinspektorin Inge Zippe | | |
| <u>Stadtratsmitglieder:</u> Grädler Thorsten, 2. Bgm. Högl Manfred, 3. Bgm. Ertl Wilhelm Fenk Karl Götz Josef jun. Graf Markus Graßler Roswitha Kramme Silvia Krob Heinz Lukesch Erich Merkl Manuela Nettl Hans Plößner Manuel Ringer Hildegard Ruppert Heinrich Schwindl Helmut Trummer Albert Trummer Karl Wismeth Peter Zinnbauer Heinrich | | |
| | | beruflich verhindert |

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Tagesordnung

1. Antrag von Frau Silvia Kramme auf Niederlegung ihres Ehrenamts als Mitglied des Stadtrats Vilseck
2. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG);
Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen
3. Kindergarten St. Barbara Sorghof;
Vergabe des Planungsauftrags für die Einrichtung einer Kinderkrippe
4. Nahwärmeversorgung Vilseck
 - 4.1: Übernahme einer zusätzlichen Bürgschaft zugunsten der AOVE-BioEnergie eG
anlässlich des vorgesehenen Anschlusses der Jahnstraße
 - 4.2: Vergabe des Auftrags für die Mitverlegung eines Leerrohres im Zuge der Verlegung
einer Wärmeleitung
5. Satzung der Stadt Vilseck für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrags;
Erlass einer neuen Satzung nach gerichtlicher Feststellung der Nichtigkeit der Satzung vom
03. März 2003
6. Jahresbericht des Bürgermeisters

Die Sitzung war öffentlich.

Vor Punkt 1

Dank für Genesungswünsche

Bürgermeister Hans-Martin Schertl bedankt sich für die Genesungswünsche, die ihm anlässlich seiner Operation im Dezember 2010 zuteil wurden.

Vilsallianz

Bürgermeister Schertl berichtet, dass die Vilsallianz den Umweltpreis des Landkreises für das Jahr 2010 erhalten habe. In der Vilsallianz sei federführend die Anglergemeinschaft Vilseck vertreten. Aufgebaut wurde dieser Zusammenschluss vom früheren Vorstand der Anglergemeinschaft, Peter Felkl. Der jetzige Vorstand, Armin Heuberger, konnte nun diesen Preis entgegennehmen und versicherte, dass sich die Vilsallianz auch weiterhin für den Erhalt und den Schutz der Umwelt einsetzen wird. Der Bürgermeister bedankt sich für das Engagement der Vereinigung.

Dankschreiben

Bürgermeister Schertl berichtet, dass wieder einige Dankschreiben von Vereinen eingegangen seien, die sich für die jährlichen Zuwendungen am Jahresende bedankten. Der Bürgermeister freut sich, dass die Anstrengungen des Stadtrats in Bezug auf die Unterstützung der Vereine auch anerkannt würden.

1. Antrag von Frau Silvia Kramme auf Niederlegung ihres Ehrenamtes als Mitglied des Stadtrats Vilseck

Verwaltungsrat Mallmann verliest beiliegendes Schreiben von Stadträtin Silvia Kramme vom 11. Januar 2011, in dem sie die Niederlegung ihres Stadtratsmandats beantragt.

Silvia Kramme begründet ihren Antrag mit familiären und beruflichen Gründen. Bedingt durch ihren Wiedereinstieg in den Beruf, die zunehmenden Dienstreisen ihres Ehemannes und ihre privaten Verpflichtungen als Hausfrau und Mutter von zwei Kindern sieht sie sich nicht mehr in der Lage, das Stadtratsmandat ordnungsgemäß auszuüben.

Bürgermeister Hans-Martin Schertl drückt sein Bedauern über das Ausscheiden seiner jungen Kollegin aus. Frau Kramme habe während der sechsjährigen Zusammenarbeit ihr Fachwissen aus dem kaufmännischen Bereich und dem Bankensektor in die Stadtratsarbeit eingebracht.

Stadträtin Kramme rückte am 17. Januar 2005 als Nachfolgerin für den ausgeschiedenen Stadtrat Michael Koller als CSU-Mitglied in das Stadtratsplenum nach. Sie war in der letzten Legislaturperiode Mitglied im Finanzausschuss und stellvertretendes Mitglied im Kulturausschuss. Bei der Wahl 2002 hatte sie auf der CSU-Liste noch unter ihrem Mädchennamen Silvia Gebhard Platz 9 mit 888 Stimmen erreicht. Bei der Kommunalwahl 2008 gelang Frau Kramme auf dem 5. Platz mit 882 Stimmen der Wiedereinzug in den Stadtrat. In dieser Legislaturperiode ist sie wieder Mitglied im Finanzausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss, zu dessen Vorsitzender sie bestimmt wurde. Zudem ist sie stellvertretendes Mitglied im Bau- und Umweltausschuss sowie im Kulturausschuss.

Bürgermeister Schertl bedankt sich nochmals für ihre engagierte Mitarbeit und wünschte ihr alles Gute für die Zukunft. Als kleines Dankeschön überreichte er ihr einen Blumenstrauß und ein Geschenk.

Stadtrat Wilhelm Ertl kann sich nicht dafür aussprechen, dem Rücktritt von Silvia Kramme zuzustimmen, weil er die angeführten Gründe seiner Meinung nach nicht so schwerwiegend seien, um das Ehrenamt als Stadträtin nicht mehr ausüben zu können. Die Wähler hätten mit ihrem Mandat Frau Kramme ihr Vertrauen ausgesprochen. Deshalb sei sie nach Art. 19 GO zur Übernahme des Ehrenamtes verpflichtet und könne es nur aus wichtigem Grund niederlegen. Dieser Meinung schließen sich noch weitere Stadträte an.

Silvia Kramme bedankt sich bei ihren Stadtratskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit und das überwiegende Verständnis für ihren Schritt. Es sei immer ihr Motto gewesen, entweder mache sie eine Sache ganz oder gar nicht. Sie wünscht dem Vilsecker Stadtrat auch weiterhin gute Zusammenarbeit zum Wohle der Bürger.

Beschluss (Abstimmung: 15 : 4):

Stadträtin Silvia Kramme hat mit Schreiben vom 11. Januar 2011 beantragt, ihr Stadtratsmandat zum 31. Januar 2011 niederzulegen. Das Schreiben ist diesem Beschluss als dessen Bestandteil beigeheftet.

Der Stadtrat erkennt die in Frau Krammes Schreiben angeführten Gründe für die Niederlegung des Ehrenamts als wichtige Gründe im Sinne von Art. 19 Abs. 1 Sätze 2 und 3 GO (berufliche und familiäre Gründe) an und stimmt der Niederlegung zu. Mit ihrem ausdrücklichen Einverständnis endet ihre Mitgliedschaft im Stadtrat Vilseck mit Ablauf des 31. Januar 2011.

Listennachfolger gemäß Art. 37 GLKrWG ist Herr Christian Ströll-Winkler, Bayreuther Straße 1 A, 92249 Vilseck. Gemäß Art. 48 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG wird festgestellt, dass Herr Ströll-Winkler für Frau Kramme in den Stadtrat Vilseck nachrückt.

Anmerkung: Stadträtin Silvia Kramme hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluss nicht teilgenommen.

2. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG);
Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Betreuungsplätzen in
Kindertageseinrichtungen

Einleitend erklärt Bürgermeister Schertl, dass der letzte Beschluss über die Bedarfsnotwendigkeit von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Vilseck vom Januar 2007 stammt.

Damals wurden für den Kindergarten Vilseck 100 Plätze anerkannt, für den Kindergarten Schlicht 50 Plätze und für den Kindergarten Sorghof ebenfalls 50 Plätze. Zwischenzeitlich sei eine Änderung eingetreten. In Vilseck gebe es nur noch drei Gruppen à 25 Plätze sowie eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen.

Da bekannt war, dass zu wenige Krippenplätze vorhanden sind, erfolgte eine Umfrage, die den Bedarf an weiteren 19 Krippenplätzen ergab. Daraufhin wurden Begehungen der Kindergärten Vilseck, Schlicht und Sorghof vorgenommen. Ziel des Stadtrats sei es, auch in Schlicht und Sorghof Krippenplätze anzubieten. Die Zukunftsplanung soll deshalb wie folgt aussehen:

Kindergarten Vilseck: 75 Kindergartenplätze und 1 Kinderkrippe mit 12 Plätzen
Kindergarten Schlicht: 50 Kindergartenplätze und 1 Kinderkrippe mit 12 Plätzen
Kindergarten Sorghof: 25 Kindergartenplätze und 1 Kinderkrippe mit 12 Plätzen

Dies bedeutet, dass im Kindergarten Schlicht eine zusätzliche Krippengruppe eröffnet wird.

Im Kindergarten Sorghof wird eine Kindergartengruppe in eine Krippengruppe umgewidmet. Somit gibt es in Vilseck künftig 150 Kindergartenplätze und 36 Krippenplätze.

Die Kinderkrippe im Kindergarten Schlicht soll in den fast ebenerdigen Kellerräumen untergebracht werden. Es sollen ein neuer Zugangsbereich und eine Fluchttreppe gebaut werden. Die Krippe soll im September 2012 eröffnet werden.

In den Kindergarten Sorghof gehen heuer sehr viele Vorschulkinder. Wenn diese in die Schule wechseln, kann eine Kindergartengruppe aufgelöst und in eine Krippe umgewandelt werden. Es sind nur geringe Umbaumaßnahmen notwendig, da die Krippe in einem ebenerdigen Raum eingerichtet werden kann, der einen Ausgang ins Freie hat. Der Betrieb der Sorghofer Krippe könnte bereits im September 2011 aufgenommen werden.

Zusätzlich sind in beiden Kindergärten die Brandschutzmaßnahmen zu überprüfen. Zudem müsse eine neue Betriebserlaubnis durch das Landratsamt erteilt werden.

Der Stadtrat Vilseck erklärte sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden und erkennt die Bedarfsnotwendigkeit der vom Bürgermeister aufgeführten Betreuungsplätze in den drei Vilsecker Kindergärten an.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Aufgrund der aktuellen Belegungszahlen der Kindergärten und der im Oktober 2010 durchgeführten Bedarfserhebung für Kinderkrippenplätze wird ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 für das Gebiet der Stadt Vilseck die Bedarfsnotwendigkeit für 160 Kindergartenbetreuungsplätze (für „Regelkinder“) und für 36 Kinderkrippenplätze (für Kinder im Alter von unter drei Jahren) anerkannt.

Die im Vergleich zur Zahl der bei den einzelnen Kindertagesstätten vorhandenen Betreuungsplätze (150) insgesamt höhere Anzahl der anerkannten Plätze trägt der bei vorübergehendem Bedarf zulässigen Überschreitung der Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder Rechnung und schafft auch die Grundlage für eine entsprechende Gewährung der kindbezogenen Förderung nach Art. 18 und 22 BayKiBiG.

Für die einzelnen Kindertagesstätten werden die nachfolgend angegebenen
Betreuungsplätze als bedarfsnotwendig anerkannt:

- Kindergarten St. Josef Vilseck: 75 Kindergartenplätze
 12 Kinderkrippenplätze

- Kindergarten St. Martin Schlicht: 50 Kindergartenplätze
 12 Kinderkrippenplätze

- Kindergarten St. Barbara Sorghof: 25 Kindergartenplätze
 12 Kinderkrippenplätze

Die Anerkennung gilt vorerst unbefristet. Sie ist gegebenenfalls den tatsächlichen
Bedürfnissen anzupassen.

3. Kindergarten St. Barbara Sorghof;
Vergabe des Planungsauftrags für die Einrichtung einer Kinderkrippe

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Planungsauftrag für die Einrichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten St. Barbara
Sorghof wird an das Planungsbüro Harth & Flierl, Amberg, vergeben. Die Abrechnung
erfolgt nach HOAI.

4. Nahwärmeversorgung Vilseck

4.1. Übernahme einer zusätzlichen Bürgschaft zugunsten der AOVE-BioEnergie eG
anlässlich des vorgesehenen Anschlusses der Jahnstraße

Bürgermeister Schertl berichtet, dass eigentlich bereits eine Wärmeleitung von der
Biogasanlage am Ebersbacher Weg zur Schule und zum BRK-Altenheim verlegt sein sollte,
der frühe Wintereinbruch die Arbeiten aber gestoppt habe.

Jetzt gebe es die Überlegung, die Jahnstraße mit anzuschließen, wenn genügend Nachfrage
nach einer Nahwärmeversorgung vorhanden ist und sich der Anschlussgrad und somit die
Wirtschaftlichkeit und das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Leitungsverlegung verbessern.

Dies bedeute aber höhere Baukosten, die mit einem Darlehen abgedeckt werden sollen. Bisher
ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 250.000 Euro geplant. Die Übernahme einer

Bürgschaft durch die Stadt in Höhe von 50 %, also 125.000 Euro, wurde vom Stadtrat bereits beschlossen.

Nun sei eine Kreditaufnahme in Höhe von 308.000 Euro geplant, die Bürgschaft der Stadt betrage dann 150.000 Euro.

3. Bürgermeister Manfred Högl kann nicht verstehen, warum der Stadtrat über die Erhöhung einer Bürgschaft entscheiden soll, die im August 2010 festgesetzt worden ist, wenn seither nicht einmal mit dem Bau der Nahwärmeversorgungsleitung begonnen worden sei.

Einige Stadträte bemängeln, dass in dieser langen Zeit von Seiten der AOVE-BioEnergie eG nicht einmal ein Förderantrag gestellt wurde.

Außerdem sehen die Stadträte einen Anschluss der Jahnstraße derzeit nicht für sinnvoll und wirtschaftlich, weil sich zu wenige private Hauseigentümer für einen Anschluss interessieren.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 1):

Der Antrag der AOVE-BioEnergie eG auf Übernahme einer zusätzlichen Bürgschaft für die Nahwärmeversorgung anlässlich des Anschlusses der Jahnstraße in Höhe von weiteren 25.000 Euro wird abgelehnt, da der Anschluss der Jahnstraße an die Nahwärmeversorgung aus der Biogasanlage derzeit noch nicht durchgeführt wird.

Beschluss (Abstimmung: 14 : 6):

Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsführerin der AOVE-BioEnergie eG, Frau Waltraud Lobenhofer aufzufordern, umgehend den Förderantrag für die Erstellung des Nahwärmenetzes für den Anschluss der Schule und des BRK-Altenheimes an das Nahwärmenetz einzureichen und beide Objekte bis spätestens 31. Mai 2011 anzuschließen. Wenn bei der Beheizung dieser beiden Objekte keine Schwierigkeiten auftreten, werden auch mehr Privatleute als bisher bereit sein, an die Nahwärmeversorgung anzuschließen.

4.2. Vergabe des Auftrags für die Mitverlegung eines Leerrohres im Zuge der Verlegung einer Wärmeleitung

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Auftrag für die Verlegung eines Leerrohres im Zuge der Verlegung einer Wärmeleitung wird an die Firma Einhäupl, Vilseck, zum Angebotspreis von 6.664,-- Euro vergeben.

5. Satzung der Stadt Vilseck für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrags;
Erlass einer neuen Satzung nach gerichtlicher Feststellung der Nichtigkeit der Satzung vom 03. März 2003

Verwaltungsrat Mallmann hat zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Sitzungsvorlage erstellt:

Die Satzung der Stadt Vilseck über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrags wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 12 vom 24. Februar 2003 neu erlassen. Mit dem Neuerlass trug die Stadt dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) vom 10. Juli 2002 (Az.: 6 N 97.2148) Rechnung, wonach die in der Mustersatzung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern enthaltene (und von der Stadt Vilseck übernommene) Regelung, die die Beitragserhebung für ein Grundstück von dessen Bebaubarkeit abhängig macht, sich nicht in jeder Hinsicht an die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage des Kommunalabgabengesetzes halte. Anders als im Erschließungsbeitragsrecht müssten u. a. auch mit Wohnhäusern bebaute Grundstücke im Außenbereich aus Gründen der Gleichbehandlung veranlagt werden. Offen ließ das Gericht die Frage, ob auch land- und forstwirtschaftlich genutzte Außenbereichsgrundstücke als erschlossen anzusehen sind. Der Stadtrat hatte deshalb davon abgesehen, in der neu erlassenen Satzung land- und forstwirtschaftlich genutzte Außenbereichsgrundstücke in die Beitragsverteilung einzubeziehen.

In seinem Beschluss vom 02. Juli 2009 (vgl. Veröffentlichung in der Gemeindegasse Nr. 1/2010) befasst sich der VGH im Rahmen eines Eilverfahrens erstmals mit der Frage, ob gärtnerisch, land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke im Außenbereich bei der Verteilung unberücksichtigt bleiben dürfen, weil der Vorteil für diese Grundstücke im Verhältnis zu bebauten oder gewerblich genutzten Grundstücken verschwindend gering sei. Ob eine satzungsmäßige Regelung möglich ist, mit der gärtnerisch, land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke im Außenbereich unberücksichtigt bleiben dürfen,

war bisher in der Rechtsprechung des VGH noch nicht entschieden. Eine völlige Nichtberücksichtigung der Außenbereichsgrundstücke hat der VGH nunmehr für unzulässig erklärt. Dem Umstand, dass für solche Grundstücke die Inanspruchnahmemöglichkeit im Vergleich zu anderen, insbesondere baulichen oder gewerblichen Nutzungen einen geringeren Vorteil nach sich zieht, ist durch eine entsprechende Beitragsabstufung Rechnung zu tragen.

Das Muster des Bayerischen Gemeindetags für eine Ausbaubeitragssatzung sieht vor, Grundstücke im Außenbereich, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden dürfen, mit 5 v. H. der Grundstücksfläche in die Beitragsverteilung einzubeziehen.

Eine entsprechende Regelung hat der Stadtrat Vilseck mit Beschluss Nr. 7 vom 19. April 2010 in die Ausbaubeitragssatzung der Stadt aufgenommen.

Das Bayerische Verwaltungsgericht Regensburg hat am 13. Juli 2010 anlässlich einer Verwaltungsstreitsache (Az.: RO 4 K 10.423), die sich mit der Klage eines Beitragsschuldners gegen einen Ausbaubeitragsbescheid der Stadt Vilseck befasste, folgenden Hinweis gegeben:

„Die Ausbaubeitragssatzung der Beklagten ist derzeit ungültig, weil sie bezüglich der Verteilung des Ausbauraufwands nicht der aktuellen VGH-Rechtsprechung entspricht. Danach müssen auch solche Außenbereichsgrundstücke, die nicht baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen, in die Aufwandsverteilung einbezogen werden. Das war in der Satzung bisher nicht vorgesehen. Die am 19.04.2010 beschlossene Änderungssatzung hat zwar § 7 einen entsprechenden Absatz 11 angefügt. Das reicht aber nicht aus. Die Satzung muss insgesamt neu erlassen werden. Denn das Fehlen einer Verteilungsregelung für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke hat einerseits zur Ungültigkeit der gesamten Verteilungsregelung geführt, andererseits hat deren Ungültigkeit die Nichtigkeit der gesamten Satzung zur Folge gehabt. Denn die Verteilungsregelung ist ein zentraler Punkt des Regelwerks, so dass ihre Ungültigkeit nicht auf den betroffenen Teil der Satzung beschränkt ist, sondern die gesamte Satzung umfasst.“

Die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Vilseck basiert auf der Mustersatzung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (IMBek vom 06. Juni 1975, MABl.S.483, zuletzt

geändert durch IMBek vom 22. Mai 1990, AllMBl.S.515). Mit Bekanntmachung vom 06. Mai 2004 (AllMBl.S.419) hat das Ministerium seine Mustersatzung aufgehoben und verweist nunmehr auf das aktuelle Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags sowie auf sein Schreiben vom 25. Juli 2003 (Az.: IB4-1523.1-3). Darin führt es aus, die Gemeinden könnten auf das aktuelle Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags zurückgreifen, das die Rechtsprechung des BayVGH (Entscheidung vom 10. Juli 2002, Az.: 6 N 97.2148) berücksichtige. „Die bislang bestehende Gemengelage zwischen den Mustern des StMI und des BayGT“ werde „so vermieden und die landesweite Verwertbarkeit von Rechtsprechung zu einzelnen Satzungen erhöht“.

Die Verfassungsmäßigkeit des Satzungsmusters des Bayerischen Gemeindetags hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 12. Januar 2005 bestätigt.

In § 7 des Satzungsmusters ist die Eigenbeteiligung der Gemeinde am beitragsfähigen Aufwand geregelt. Die darin vorgesehenen Vomhundertsätze sind wesentlich niedriger als die von der Stadt Vilseck bisher angewandten Sätze. In § 6 Abs. 2 ihrer Straßenausbaubeitragssatzung hatte die Stadt als Anteil der Beitragsschuldner jeweils den unteren Vomhundertsatz des im Satzungsmuster des Innenministeriums vorgegebenen Rahmens übernommen. Der Gemeindeanteil lag bisher also wesentlich höher (bei der Fahrbahn der Anliegerstraßen beispielsweise bei 40 v. H.) als in § 7 des Satzungsmusters des Gemeindetags vorgesehen. In den Erläuterungen zum GT-Muster ist zu § 7 ausgeführt, die Anteilssätze seien so gestaltet, dass sie die „Mindestbeteiligung“ der Gemeinde aufzeigen. Ein Abweichen hiervon sei „grundsätzlich möglich, soweit die Erhöhung nicht mehr als 10 bis 15 % beträgt“.

Die Stadtverwaltung hat mit Schreiben vom 05. Oktober 2010 beim Bayerischen Gemeindetag und beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband angefragt, ob es für die Beschränkung der Erhöhung auf 10 bis 15 % eine Rechtsgrundlage gebe bzw. ob die höheren Sätze in der Mustersatzung des Innenministeriums als nicht vorteilsgerecht zu werten seien.

Der Bayerische Gemeindetag führt in seinem Antwortschreiben vom 26. Oktober 2010 zu dieser Frage aus:

„Wie in den Erläuterungen zu § 7 des Satzungsmusters dargestellt, sind die Eigenbeteiligungen so gewählt worden, dass sie der langjährigen Rechtsprechung des BayVGH, der ‚alten‘ Satzung des BayStMI und der Rechtslage in anderen Bundesländern entsprechen. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Erhöhungsmöglichkeit der Eigenbeteiligung zwischen 10 bis 15 Prozentpunkten in den Erläuterungen dargestellt, um damit der Bandbreite in der früheren Mustersatzung des BayStMI Rechnung zu tragen. Das bedeutet also, dass eine Gemeinde ihre Eigenbeteiligung in den einzelnen Straßenkategorien um jeweils diese Größenordnung anheben kann (z. B. bei Anliegerstraßen von 20 % auf maximal 35 %). Allerdings muss die Anhebung auch Niederschlag in den übrigen Eigenbeteiligungen der anderen Straßenkategorien finden, um die Forderung der Rechtsprechung nach einer ausreichenden Differenziertheit widerzuspiegeln.“

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband nimmt in seinem Antwortschreiben vom 20. Oktober 2010 wie folgt Stellung:

„Aus Sicht des Prüfungsverbands ist zur Höhe der Eigenbeteiligung am beitragsfähigen Ausbaufwand Folgendes zu beachten:

Art. 5 Abs. 3 Sätze 1 und 2 KAG regeln, dass in der Ausbaubeitragssatzung eine Eigenbeteiligung vorzusehen ist, die die Vorteile für die Allgemeinheit angemessen berücksichtigen muss, wenn die öffentliche Einrichtung neben den Beitragspflichtigen nicht nur unbedeutend auch der Allgemeinheit zugute kommt. Diesen Anforderungen entspricht jedenfalls eine Satzung, die sich am Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages orientiert.

Jede Erneuerungs- oder Verbesserungsmaßnahme kommt sowohl der Allgemeinheit als auch den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke zugute. Der Vorteil der Allgemeinheit findet seine Entsprechung in dem Anteil am beitragsfähigen Aufwand, den die Ausbaubeitragssatzung der Stadt als von ihr selbst zu tragenden (und je nach Straßenkategorie unterschiedlich hohen) Eigenanteil zuordnet; der Vorteil der Grundstückseigentümer spiegelt sich in dem Anteil der Beitragspflichtigen wider. Maßgebliches – und einzig den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes – Kriterium für die Bestimmung des Anteils der Stadt einerseits und des Anteils der Anlieger andererseits ist danach der der Allgemeinheit sowie den Anliegern durch den Ausbau gebotene Vorteil, d. h. die gebotene Möglichkeit der

Inanspruchnahme der ausgebauten Anlage. Bei der Festsetzung des Gemeindeanteils am beitragsfähigen Ausbaufwand handelt es sich um einen Akt gemeindlicher Rechtssetzung, der gerichtlich nur darauf überprüft werden kann, ob die Gemeinde durch Verfassungsrecht bestimmte Vorgaben eingehalten und ob sie den durch das Kommunalabgabengesetz und das dadurch begründete Vorteilsprinzip der Ausübung ihres gesetzgeberischen Ermessens gesteckten Rahmen überschritten hat. Das gesetzlich normierte Vorteilsprinzip gibt somit für die Bestimmung des Gemeindeanteils einen verbindlichen Rahmen – sowohl in Form einer Obergrenze als auch in Form einer Untergrenze – vor. Innerhalb dieses Rahmens steht der Gemeinde ein ‚Einschätzungsspielraum‘, ein ‚Beurteilungsspielraum‘ bzw. ein ‚Bewertungsermessen‘ zu; nach der Rechtsprechung des OVG Koblenz zum Ausbaubeitragsrecht schließt dies ‚aus der Natur der Sache heraus eine ca. +/- 5 % umfassende Bandbreite‘ ein.

Zudem ist aus kommunalrechtlicher bzw. haushaltsrechtlicher Sicht Folgendes zu berücksichtigen: Art. 62 Abs. 2 GO bestimmt, dass sich die Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen vorrangig aus besonderen Entgelten zu beschaffen haben. Das wiederum bedeutet, dass sie zwar nicht durch unangemessen hohe Entgelte Steuereinnahmen überflüssig machen, aber auch nicht durch zu niedrige Entgelte oder ‚Nulltarife‘ ein Anziehen der gemeindlichen Steuerschraube notwendig machen dürfen. Grundstückseigentümer, denen öffentliche Anlagen im Verhältnis zur Allgemeinheit besonders zugute kommen, sollen diese zusätzlichen Vorteile durch eine Geldleistung (Beitrag) ausgleichen. Eine Finanzierung der von der Stadt erbrachten Leistungen durch unverhältnismäßig hohe Gemeindeanteile beim Straßenausbaubeitrag bringt den erschlossenen Grundstücken zusätzliche Vorteile auf Kosten der Allgemeinheit.

Aus den genannten Gründen empfehlen wir der Stadt, beim Neuerlass der Ausbaubeitragssatzung auf die Eigenbeteiligungssätze des Satzungsmusters des Bayerischen Gemeindetags abzustellen.“

Der Prüfungsverband gibt der Stadt somit eine klare Empfehlung, nämlich auf die Eigenbeteiligungssätze des Satzungsmusters des Bayerischen Gemeindetags abzustellen. Im Hinblick auf das besondere Gewicht, das der Stellungnahme des Prüfungsverbands als überörtlicher Rechnungsprüfer der Stadt zukommt, wird die Stadt von der Empfehlung des

Verbands beim Neuerlass der Ausbaubeitragssatzung ohne stichhaltige Begründung wohl nicht abweichen können.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat beauftragt den Haupt- und Finanzausschuss, in seiner nächsten Sitzung über die Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung auf der Grundlage des Satzungsmusters des Bayerischen Gemeindetages zu diskutieren und dem Stadtrat einen Beschlussvorschlag über die jeweiligen Anteilssätze an den Straßenausbaukosten vorzulegen.

6. Jahresbericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Hans-Martin Schertl gibt seinen Bericht über das Jahr 2010 ab, den er krankheitsbedingt in der Jahresabschlussitzung im letzten Jahr nicht vortragen konnte.

Der Bürgermeister erläutert, dass zu Beginn des Jahres 2010 alle von der Finanzkrise sprachen, zum Ende 2010 sei fast überall vom Aufschwung die Rede gewesen. Auch für die Stadt Vilseck war es ein bewegtes Jahr mit vielen Aktivitäten, Baumaßnahmen und Planungen für anstehende Projekte.

Vorab gibt Bürgermeister Schertl einige statistische Zahlen bekannt. Zum 30. Juni 2010 sei die Einwohnerzahl wieder auf über 6.500 gestiegen, nämlich auf 6.506 Einwohner. Es gab 63 Geburten incl. der in Vilseck gemeldeten Amerikaner. 65 Vilsecker Bürger sind verstorben, 330 Personen sind zugezogen, 289 haben sich abgemeldet. Das Standesamt führte 30 Trauungen durch, auch von auswärtigen Paaren, die das Ambiente der Burg Dagestein nutzen wollten. Die Kirchenaustritte haben sich von 11 im Jahr 2009 auf 20 im Jahr 2010 erhöht.

Gleich zu Beginn des Jahres 2010 gab es eine Änderung im Stadtrat. Stadtrat Markus Graf kam als Nachfolger für den aus gesundheitlichen Gründen ausgeschiedenen Stadtrat Hans Pröls.

Es wurde ein Haushalt mit großem Volumen verabschiedet – Verwaltungshaushalt 10 Mio. Euro, Vermögenshaushalts 4,2 Mio. Euro. Wegen geringerer Schlüsselzuweisungen und Finanzaufweisungen von 1,1 Mio. Euro waren weniger Einnahmen gegenüber dem Vorjahr vorhanden.

Zum Jahresbeginn 2010 wurden drei Hauptthemen diskutiert, die Generalsanierung der Schule, die Sanierung des Kastens Südwest in der Burg Dagestein und die Situation der Kläranlage.

Für die Generalsanierung der Schule laufen seit über einem Jahr die Planungen. Heuer in den Sommerferien sei der Baubeginn vorgesehen. Nach einem Planerwechsel stehe der Umfang der Sanierungsmaßnahmen nun fest. Es werden der Verwaltungstrakt erweitert und das Lehrerzimmer vergrößert, ein Aufzug wird angebaut, neue Fenster werden eingebaut, in allen Klassenzimmern wird eine Lüftung installiert, die Dämmung der Außenwände wird durchgeführt, Brandabschnitte werden errichtet und Brandschutztüren eingebaut, Sanierungen in den Klassenzimmern werden vorgenommen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 3,9 Mio. Euro bei 4 Jahren Bauzeit und einer Förderung von 33 %.

In der Burg wurde mit den Sanierungsarbeiten am Kasten Südwest begonnen. Die Gesamtkosten hierfür betragen 956.000 Euro. Diese werden mit 57 % bezuschusst. Hauptzuschussgeber ist die Städtebauförderung mit 404.000 Euro. Die Landesstiftung gewährt 100.000 Euro, der Bezirk Oberpfalz 30.000 Euro, das Landesamt für Denkmalpflege 7.000 Euro. Den Rest von 415.000 Euro hat die Stadt Vilseck zu tragen.

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten könne die Burg Dagestein wieder bestens als kulturelles Zentrum genutzt werden. Hochwertige Veranstaltungen, wie Hochzeiten, Geburtstage, Empfänge und Tagungen, werden im Zehentkasten abgehalten. Im Kasten Südwest, dem sog. „Kirwastadel“, finden rustikale Veranstaltungen, wie die Kirwa, Konzerte, Ritterlager oder der Weihnachtsmarkt, statt. Auch der Burghof kann dann wieder voll genutzt werden. Inzwischen bieten sich auch private Gebäude für Veranstaltungen an, wie das Weinfest des FV Vilseck im Stadel von Herrn Georg Maulbeck. Durch den Umzug des Musikvereins im September 2010 in den Kasten Nordost kam ebenfalls Leben in die Burg.

Eine weitere Großbaustelle war die Kanalbaumaßnahme in Oberweißenbach, Unterweißenbach, Altmannsberg. Die Kosten beliefen sich auf 830.000 Euro, 90.000 Euro mehr als geplant.

Die Erschließung des Baugebiets Haslach kostete 340.000 Euro. Am Ortseingang von Ebersbach wurde eine neue Busbucht für 75.000 Euro gebaut. Die Wehranlage am Ebersbach

wurde für 18.000 Euro erneuert. 2010 sei auch die neue Bahnunterführung fertiggestellt worden. Die Stadt Vilseck zahlte dafür insgesamt 450.000 Euro.

In den letzten Jahren wurde auch erheblich in die Wasserversorgung investiert. Der Neubau eines Hochbehälters kostete 700.000 Euro, die Verlegung neuer Wasserleitungen 600.000 Euro und die Sanierung der Tiefbrunnen 300.000 Euro. 2009 wurde mit der Sanierung des Wasserwerks begonnen. Leittechnik und Steuerung wurden für 420.000 Euro erneuert. Die Fertigstellung erfolgt in diesem Jahr. Diese enormen Investitionen von über 2 Mio. Euro wurden nicht auf die Bürger umgelegt. Nun wurde es aber notwendig, den Wasserpreis neu zu berechnen und die Wassergebühren ab 1. Januar 2010 von 0,56 Euro auf 0,70 Euro anzuheben.

Die energetische Sanierung des Rathauses wurde im Konjunkturpaket II aufgenommen. Es erfolgen Dämmungsmaßnahmen, der Einbau einer Lüftung, die Klimatisierung des Sitzungssaales und die Neugestaltung des Foyers für insgesamt 375.000 Euro.

Der Weg nach Langensteg wurde für 50.000 Euro gebaut. Die Teerung erfolgt heuer.

Zum Thema regenerative Energien berichtet der Bürgermeister, dass ein Privatinvestor in Heringnohe eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf 30 ha mit einer Gesamtinvestition von 25 Mio. Euro gebaut hat. In Ebersbach wurde durch einen Privatinvestor eine Biogasanlage errichtet. Sie ist bereits in Betrieb. Die Schule und das BRK-Altenheim sollten im Dezember 2010 angeschlossen werden, was sich aber verzögerte. Außerdem sei der Anschluss von Privatanwesen geplant.

Zur finanziellen Situation der Stadt Vilseck führt Bürgermeister Schertl an, dass die Stadt trotz vieler Investitionen gut gestellt sei. Da der Baubeginn in der Schule zurückgestellt wurde, waren 2010 keine Darlehensaufnahmen notwendig. Die Stadt habe derzeit eine Rücklage von 1,1 Mio. Euro, zusätzlich eine Finanzanlage am Geldmarktkonto von 400.000 Euro und Barmittel von ca. 400.000 Euro. Positiv sei zu vermerken, dass statt der angesetzten Gewerbesteuereinnahme für 2010 in Höhe von 500.000 Euro 800.000 Euro angegangen seien. Auch die Einkommensteuerbeteiligung lag ca. 200.000 Euro über dem Haushaltsansatz. Vorhandene Darlehen werden schrittweise zurückgezahlt. Die Tilgung 2010 betrug 588.000 Euro. Die Gesamtschulden zum Jahresende 2010 beliefen sich auf 2.328.000 Euro, was eine

Pro-Kopf-Verschuldung von 357 Euro bedeutet. Die Stadtkasse profitierte auch von 10 Bauplatzverkäufen.

Die Maßnahme zur Renaturierung der Vilsaue wurde zurückgestellt, weil das Wasserwirtschaftsamt keine Gelder für 2010 vom Freistaat erhalten hat.

Erfreulich für die Vilsecker Schule sei der Zusammenschluss zum Schulverbund „Obere Vils - Ehenbach“. Die Schule Vilseck darf sich jetzt als „Mittelschule Vilseck“ bezeichnen. Durch den Zusammenschluss mit Schnaittenbach, Hirschau und Hahnbach könne nun ein mittlerer Bildungsabschluss erworben werden.

Im Bauhof und in der Verwaltung habe es 2010 auch personelle Veränderungen gegeben. Wegen der immer mehr werdenden Aufgaben wurden ein Hausmeister und ein Maurermeister eingestellt. Ein Straßenwärter wurde nach Abschluss seiner Ausbildung übernommen. Für einen ausgeschiedenen Mitarbeiter wurde ein neuer Kfz-Mechaniker eingestellt. Seit September 2010 wird für das Wasserwerk ein Auszubildender beschäftigt.

Ein Punkt, der 2010 nicht erledigt werden konnte, war die Situation der Kläranlage. Seit zwei Jahren werden Gespräche mit den Amerikanern wegen der Übernahme der Kläranlage im Südlager durch die Stadt Vilseck geführt. Zuerst habe sich ein guter Weg aufgezeigt. Die Stadt Vilseck hätte alle Forderungen der Amerikaner erfüllt. Nun liege aber ein völlig unannehmbares Angebot der Amerikaner vor. Inzwischen wurde aber ein neuer Gesprächstermin mit US-Vertretern aus Heidelberg und München vereinbart. Der Neubau einer Kläranlage in Vilseck würde ca. 4,5 Mio. Euro kosten.

Ein weiteres Problem seien die Arbeitsplätze im Südlager. Es drohe ein Abbau der deutschen Arbeitskräfte. Die Tankstelle mit ca. 10 Arbeitsplätzen wurde bereits an eine Privatfirma übergeben. Die Transporteinheit soll nach Kaiserslautern verlegt werden, was den Abbau von 135 Arbeitsplätzen zur Folge hat.

Abschließend gibt Bürgermeister Schertl einen Ausblick auf die Maßnahmen im Jahr 2011. Hier stehen die Generalsanierung der Schule, die Entscheidung in der Angelegenheit Kläranlage, die Kanalisation der restlichen Ortschaften, die Renaturierung der Vilsauen, die

Planung und Erneuerung der Bahnhofstraße und der Bau eines Kreisverkehrs bei Axtheid-Berg an.

Hierzu sei in erster Linie die Erstellung eines geordneten Haushalts erforderlich. Die ersten Anzeichen für 2011 seien positiv, da die Schlüsselzuweisung 2011 und die Einkommensteuerzuweisung 2011 leicht gestiegen sind. Infolge des ausgeglichenen Haushalts des Freistaates werden aber Zuschüsse des Freistaates teilweise gekürzt oder verspätet gezahlt. Der Bürgermeister hofft, dass die Gewerbesteuer steigt.

Ein Problem treffe alle ländlichen Kommunen, der demographische Wandel. Qualifizierte Arbeitsplätze für Studienabgänger fehlen bei uns. Die jungen Bürger ziehen in die Ballungsräume, der Altersdurchschnitt auf dem Land steigt, zumal es auch immer weniger Geburten gebe. Man müsse gezielte Versuche unternehmen, attraktive Angebote für junge Familien zu schaffen.

Das letzte Wort des Berichts des Bürgermeisters gilt dem Thema Winterdienst. Durch den frühen und heftigen Wintereinbruch mit Schneehöhen wie lange nicht mehr, wurde der städtische Bauhof überrascht. Die Bauhofarbeiter waren Tag und Nacht im Einsatz, haben ihr Bestes gegeben. Trotzdem gab es immer wieder Anrufe von unzufriedenen Bürgern. Diesen möchte der Bürgermeister sagen, dass das Schneeräumen nicht überall zur gleichen Zeit möglich ist und viele Kommunen überhaupt keine Wohnstraßen mehr räumen würden. In Vilseck werden noch alle Straßen geräumt, wenn auch zeitlich versetzt. Auch sei noch Salz zum Streuen vorhanden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Bauhofmitarbeitern für ihren engagierten Einsatz beim Winterdienst, bei allen Bediensteten in der Verwaltung und allen anderen städtischen Einrichtungen für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Im Namen des Stadtrats dankt 2. Bürgermeister Thorsten Grädler dem Bürgermeister und allen Bediensteten für ihre Arbeit und ihren Einsatz für die Stadt Vilseck im Jahr 2010.

SITZUNG

Sitzungstag:
21. Februar 2011

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

| <u>anwesend</u> | <u>abwesend</u> | <u>Abwesenheitsgrund</u> |
|-----------------|-----------------|--------------------------|
|-----------------|-----------------|--------------------------|

Vorsitzender:
Bürgermeister Hans-Martin Schertl

Niederschriftführerin:
Verwaltungsinspektorin Inge Zippe

Stadtratsmitglieder:

Grädler Thorsten, 2. Bgm. beruflich verhindert

Högl Manfred, 3. Bgm.

Ertl Wilhelm

Fenk Karl

Götz Josef jun.

Graf Markus

Graßler Roswitha

Krob Heinz

Lukesch Erich

Merkl Manuela

Nettl Hans

Plößner Manuel

Ringer Hildegard

Ruppert Heinrich

Schwindl Helmut

Ströll-Winkler Christian

Trummer Albert

Trummer Karl

Wismeth Peter

Zinnbauer Heinrich

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Tagesordnung

1. Vereidigung von Herrn Christian Ströll-Winkler als Nachfolger für das ausgeschiedene Stadtratsmitglied Silvia Kramme
2. Rewe-Markt;
Bauvoranfrage des Architekturbüros Kollischon, Wendelstein (handelnd im Namen und im Auftrag der Firma ZDC Immobilien GmbH & Co. KG, Neuburger Straße 1 a, 90584 Allersberg), zu einer geplanten Umsiedlung des Rewe-Markts von der Robert-Bosch-Straße auf das ehemalige Ziegeleigrundstück der Firma Merkl OHG an der Amberger Straße
3. Plakatierungsverordnung;
Erlass einer Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Stadt Vilseck
4. Reinhaltung der Gehwege;
Beschwerde von Anliegern der Mozart-, Franz-Schubert-, Anton-Bruckner- und Robert-Schumann-Straße über die Verunreinigung der Gehwege durch Hundekot
5. Feuerwehrhaus Sorghof;
Antrag der FFW Sorghof auf Umbau der Toilettenanlage
6. Kindergarten St. Barbara Sorghof;
Vergabe des Auftrags für die Erstellung eines Brandschutznachweises im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Kinderkrippe
7. Bestellung eines Ortsheimatpflegers
8. Dorferneuerung Ebersbach;
Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz und der Stadt Vilseck über den Ausbau des Weges zur Finkenmühle
9. Klimaschutzkonzept der AOVE;
anteilige Kostenübernahme für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers
10. Renaturierung der Vilsauen;
Sachstandsbericht und Aussprache über aktuelle Fördermöglichkeiten im Rahmen der Städtebauförderung

Die Sitzung war öffentlich.

1. Vereidigung von Herrn Christian Ströll-Winkler als Nachfolger für das ausgeschiedene Stadtratsmitglied Silvia Kramme

Listennachfolger (Art. 37 GLKrWG) für das ausgeschiedene Stadtratsmitglied Silvia Kramme ist aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahlen vom 02. März 2008 Herr Christian Ströll-Winkler, Bayreuther Str. 1 a, 92249 Vilseck.

Die Stadtverwaltung hat Herrn Ströll-Winkler mit Schreiben vom 25. Januar 2011 über sein Nachrücken verständigt und aufgefordert, binnen einer Woche zu erklären, ob er das Ehrenamt annehme und bereit sei, den Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten (Art. 48 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. Art. 47 Abs. 1 GLKrWG).

Herr Ströll-Winkler hat eine entsprechende Erklärung am 1. Februar 2011 unterzeichnet und am 3. Februar 2011 bei Bürgermeister Schertl abgegeben.

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl nimmt dem neuen Stadtratsmitglied Christian Ströll-Winkler den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

1. Bauvoranfrage des Architekturbüros Kollischon, Wendelstein (handelnd im Namen und im Auftrag der Firma ZDC Immobilien GmbH & Co. KG, Neuburger Straße 1 a, 90584 Allersberg), zu einer geplanten Umsiedlung des Rewe-Markts von der Robert-Bosch-Straße auf das ehemalige Ziegelei Grundstück der Firma Merkl OHG an der Amberger Straße

Das Architekturbüro Kollischon, Zum Handwerkerhof 1, 90539 Wendelstein, hat mit Schreiben vom 13. Dezember 2010 „im Namen und im Auftrag“ der Firma ZDC Immobilien GmbH & Co. KG, Neuburger Straße 1 a, 90584 Allersberg, eine Bauvoranfrage „für die Umsiedlung des Rewe-Markts auf das Grundstück Merkl in der Amberger Straße“ eingereicht. Die Anfrage (eine Ablichtung des Schreibens mit Planzeichnung ist dieser Niederschrift beigelegt) bezieht sich auf das Grundstück Fl.Nr. 549 der Gemarkung Schlicht, auf dem sich das Gelände der ehemaligen Ziegelei Merkl befindet. Im Flächennutzungsplan der Stadt Vilseck ist das Grundstück als Mischgebiet ausgewiesen.

Die vorgelegte Planzeichnung sieht im östlichen Bereich des Grundstücks einen Lebensmittel-Verbrauchermarkt mit 1.700 qm Verkaufsfläche und westlich davon 121 Stellplätze vor.

Der Stadtrat nimmt zu der Anfrage wie folgt Stellung (Abstimmung: 19 : 1):

Mit der geplanten Verkaufsfläche von 1.700 qm stellt das Vorhaben einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb im Sinne von § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO dar, der nur in einem dafür festgesetzten Sondergebiet zulässig ist.

Die für die Festsetzung einer Sondergebiets für großflächige Einzelhandelsbetriebe erforderliche Aufstellung eines Bebauungsplans kann die Stadt Vilseck für das Grundstück Fl.Nr. 549 der Gemarkung Schlicht nicht in Aussicht stellen, und zwar aus folgenden Gründen:

Würde die Stadt an dem gewünschten Standort einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb zulassen, wären gravierende Nachteile für die Vilsecker Altstadt zu befürchten. Wenn zu den im Stadtgebiet schon betriebenen Verbrauchermärkten ein weiterer Markt in der geplanten Größenordnung hinzukäme, hätte dies, wie sich aus dem für die Stadt Vilseck im Jahr 2005 erstellten Einzelhandelsgutachten ergibt, erhebliche Auswirkungen auf die Altstadt, u. a.:

Verlust der Einzelhandelsfunktion

Verdrängungswettbewerb

kaum Reaktivierbarkeit von Ladenleerständen durch Einzelhandel

kaum Angebote der Grundversorgung

Aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens muss die Stadt davon ausgehen, dass die Nachteile die Existenz einzelner Gewerbebetriebe in der Altstadt gefährden können.

Das Vorhaben steht nicht im Einklang mit den vom Stadtrat Vilseck am 21. Oktober 2008 beschlossenen Sanierungszielen,

das vorhandene Einzelhandelsangebot durch die Herstellung geeigneter Rahmenbedingungen zu sichern,

die Altstadt als funktionierende Stadtmitte zu erhalten und auszubauen, altstadtnah ein Versorgungsangebot mit Nahrungs- und Genussmitteln

aufrechtzuerhalten und hierfür die geeigneten Möglichkeiten zu schaffen.

Mit einer Zulassung des geplanten Verbrauchermarkts würde die Stadt gegen ihre eigenen Sanierungsziele verstoßen und damit die staatliche Städtebauförderung gefährden. Nach den für den Einsatz von Städtebaufördermitteln geltenden Bestimmungen ist allgemeine Fördervoraussetzung, dass das für die Stadtsanierung maßgebende Erneuerungskonzept einen Bezug zur Gesamtentwicklung haben muss und dass diese Gesamtentwicklung neben der Stärkung von Stadt- und Ortszentren durch Wohnen und Gewerbe insbesondere auch auf eine innenstadtverträgliche Einzelhandelsentwicklung ausgerichtet sein muss. Die Bescheide der Regierung der Oberpfalz über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Städtebauförderungsprogramm enthalten jeweils einen ausdrücklichen Widerrufsvorbehalt, der wie folgt lautet:

„Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln dient insbesondere auch dem Sanierungsziel, die Standortbedingungen für Handel und Dienstleistungen in der Innenstadt/im Ortszentrum im Interesse der Funktionsvielfalt zu verbessern. Der Widerruf der mit diesem Bescheid bewilligten Fördermittel wird deshalb für den Fall vorbehalten, dass dieser generelle Förderzweck, die Stärkung der Innenstadt/des Ortskerns, nicht erreicht oder beeinträchtigt wird, weil die Kommune durch planerisches Handeln oder sonstige Unterstützungsmaßnahmen die Ansiedlung eines Einkaufszentrums, eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs oder eines ihnen gleichstehenden großflächigen Handelsbetriebs (einschl. Factory-Outlet-Center) im Sinn des § 11 Abs. 3 BauNVO ermöglicht oder fördert.

Begründung:

Verstößt die Kommune gegen den Förderzweck ‚Stärkung der Innenstadt/des Ortszentrums‘ durch Zulassung eines Einkaufszentrums, eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs oder eines ihnen gleichstehenden großflächigen Handelsbetriebs (einschl. Factory-Outlet-Center) im Sinn des § 11 Abs. 3 BauNVO, und zwar aktiv durch planerische Zulassung (z. B. Bauleitplanung) oder durch sonstige Unterstützung (z. B. Veräußerung von Grundstücken), so liegt eine zweckwidrige Verwendung der Mittel vor, die zur Aufhebung dieses Bewilligungsbescheids und zur Rückforderung der EU-, Bundes- oder Landesmittel sowie zur rückwirkenden Verzinsung (Art. 49 a BayVwVfG) berechtigt. Die Widerrufsmöglichkeit besteht unabhängig von einer landesplanerischen Beurteilung oder von der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit eines künftigen Ansiedlungsvorhabens, weil die

unter dem Gesichtspunkt der Städtebauförderung maßgeblichen Auswirkungen und Wechselwirkungen dort nicht im erforderlichen Umfang erfasst werden. Dieser Widerrufsvorbehalt dient nicht dem Konkurrentenschutz. Er wirkt nur gegenüber der geförderten Kommune, nicht gegenüber Dritten, an welche die Kommune eine Förderung weiterreicht. Die Kommune darf ihrerseits einen solchen Widerrufsvorbehalt nicht anordnen.“

Die in der Bauvoranfrage geäußerte Ansicht, „hinsichtlich der Städtebauförderung dürfte es keine Probleme geben, nachdem es sich um eine Umsiedlung des bereits bestehenden Rewe-Markts in der Stadt Vilseck handelt“, trifft nicht zu. Denn zum einen würde die „Umsiedlung“ in ein Objekt mit wesentlich mehr Verkaufsfläche (derzeitige Verkaufsfläche: ca. 1.070 qm, vorgesehene Verkaufsfläche am geplanten neuen Standort: 1.700 qm) erfolgen und zum andern wird der Eigentümer das von der Rewe derzeit genutzte Gebäude nach dem Auszug mit Sicherheit an einen neuen Betreiber vermieten. Der Rewe-Markt an seinem jetzigen Standort liegt nämlich vor allem für die Versorgung von Sorghof und des Südlagers sehr günstig.

Falls ein Auszug von Rewe wider Erwarten einen dauerhaften Leerstand des Objekts an der Robert-Bosch-Straße zur Folge haben sollte, würde ein (nicht nur) unansehnlicher städtebaulicher Missstand entstehen, den die Stadt natürlich vermeiden will. Dies gilt umso mehr mit Blick auf die vielerorts zu beobachtende höchst unerfreuliche Zunahme leer stehender Betonklötze, deren nicht selten stark heruntergekommen wirkendes Aussehen das Ortsbild verunstaltet. Im Übrigen ist es durchaus nicht ausgeschlossen, dass mit dem geplanten Verbrauchermarkt ein für Vilseck und Umgebung unverträgliches Überangebot geschaffen wird, das aufgrund des unerbittlichen Verdrängungswettbewerbs zu einem Leerstand führen kann.

Gegen einen weiteren Verbrauchermarkt an der Amberger Straße spricht auch die sehr hohe Verkehrsbelastung der Kreisstraße AS 5 zwischen Vilseck und Schlicht. Die zusätzlichen Verkehrsströme, die der Markt auf dieser Strecke verursachen würde, wären erheblich und das Gefahrenpotenzial im Ein- und Ausfahrtbereich würde ein wohl schwer verantwortbares Ausmaß erreichen.

Durchaus positiv bewerten würde es die Stadt, wenn Rewe sich für einen Standort in der Altstadt entschiede. Dort würde ein Lebensmittelverbrauchermarkt sich zum

Kundenmagneten für diejenigen Bewohner im Zentrum entwickeln, die zu Fuß einkaufen gehen möchten, und den Kraftfahrern stünde ausreichend Fläche für die benötigten Parkplätze im Eingangsbereich zur Verfügung. Eine Fußgängerpassage würde den Markt an den Marktplatz anbinden, sodass der Kunde neben seinem Einkauf auf kurzem Weg in der Altstadt auch andere Besorgungen erledigen könnte. Das ansässige Gewerbe würde profitieren, zusätzliches Gewerbe würde sich niederlassen. Neues Leben würde die Altstadt erfüllen. Sie könnte wieder zum pulsierenden Zentrum von Vilseck werden. Der Firma Rewe wäre gedient und im Gefolge auch den anderen Einzelhändlern, Dienstleistern, Gastronomen und natürlich auch den Einwohnern. Und die Stadt hätte ein wichtiges Sanierungsziel erreicht.

Die geschilderte Situation ist durchaus realistisch. Mitten im Zentrum von Vilseck steht ein als Verbrauchermarkt-Standort geeignetes Areal zur Verfügung. Die Stadt Vilseck lädt die Firma Rewe ein, den Standort zu prüfen, und bietet dem Unternehmen bei einer Umsetzung ihre Mitwirkung und Unterstützung an.

Zu der vorgelegten Bauvoranfrage, die als Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids im Sinne von Art. 71 BayBO zu bewerten ist, kann das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht erteilt werden, weil die beabsichtigte bauliche Nutzung auf dem vorgesehenen Standort (das Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Stadt Vilseck als Mischgebiet ausgewiesen) nicht zulässig ist. Das Vorhaben stellt einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb im Sinne von § 11 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO dar und ist somit nur in einem dafür festgesetzten Sondergebiet zulässig.

3. Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Stadt Vilseck (Plakatierungsverordnung)

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat Vilseck beschließt folgende Verordnung:

Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Stadt Vilseck (Plakatierungsverordnung)

Aufgrund des Art. 28 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes erlässt die Stadt Vilseck folgende Verordnung:

§ 1

Beschränkung von Anschlägen auf bestimmte Flächen

- (1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutz von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern dürfen Anschläge in der Öffentlichkeit nur an den hierfür von der Stadt zum Anschlag bestimmten und in der Anlage aufgeführten Anschlagtafeln angebracht werden.
- (2) Die durch besondere Kennzeichnung an den Anschlagtafeln den örtlichen Vereinen vorbehaltenen Flächen dürfen ausschließlich für Anschläge von in der Stadt Vilseck ansässigen Vereinen benutzt werden.
- (3) Auf den Anschlagtafeln dürfen Anschläge nicht in mehrfacher Ausfertigung angebracht werden. Die Größe eines Anschlags darf das Format DIN A 1 (594 x 841 mm) nicht überschreiten.
- (4) Anschläge, auf denen Veranstaltungen angekündigt werden, sind innerhalb einer Woche nach Durchführung der Veranstaltung zu entfernen.

§ 2

Begriffsbestimmung

- (1) Anschläge in der Öffentlichkeit sind Plakate, Zettel oder Tafeln, die an unbeweglichen Gegenständen wie Häusern, Mauern, Zäunen, Leitungsmasten oder an beweglichen Gegenständen wie Ständern angebracht werden, wenn die Anschläge von einer nach Zahl und Zusammensetzung unbestimmten Menschenmenge – insbesondere vom öffentlichen Verkehrsraum aus – wahrgenommen werden können.
- (2) Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, des Bayerischen Straßen- und Wegesetzes, des Bundesfernstraßengesetzes, der Bayerischen Bauordnung und des Baugesetzbuchs bleiben unberührt. Insbesondere ortsfeste Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen) im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Bauordnung fallen somit nicht unter den Regelungsbereich dieser Verordnung.

§ 3

Ausnahmen

(1) Von der Beschränkung nach § 1 ausgenommen sind Bekanntmachungen, die von den Eigentümern, dinglich Berechtigten, Pächtern oder Mietern von Anwesen oder Grundstücken an diesen in eigener Sache angeschlagen werden, und Plakate und Ankündigungen, die für Veranstaltungen durch örtliche Vereine und Verbände in Schaufenstern ausgehängt werden.

(2) Von der Beschränkung nach § 1 ebenfalls ausgenommen sind Wahlplakate und ähnliche Werbemittel, die insbesondere an beweglichen Wahlplakatständern angebracht worden sind, in folgendem Umfang für

a) die jeweils zu den Wahlen zugelassenen politischen Parteien und Wählergruppen bei

| | |
|------------------|-----------------------------|
| Europawahlen | 6 Wochen vor dem Wahltermin |
| Bundestagswahlen | 6 Wochen vor dem Wahltermin |
| Landtagswahlen | 4 Wochen vor dem Wahltermin |
| Kommunalwahlen | 4 Wochen vor dem Wahltermin |

b) die jeweiligen Antragsteller bei

Volksbegehren während der Dauer der Auslegung der Eintragungslisten

c) die jeweiligen Antragsteller und die jeweiligen politischen Parteien und Wählergruppen bei

Volksentscheiden und Bürgerentscheiden 4 Wochen vor dem Abstimmungstermin

Die Werbemittel müssen innerhalb einer Woche nach der Wahl bzw. dem Entscheid wieder entfernt werden.

(3) Im Übrigen kann die Stadt in besonderen Fällen – insbesondere anlässlich besonderer Ereignisse – im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von den Beschränkungen des § 1 gestatten, wenn dadurch das Orts- und Landschaftsbild oder ein Natur-, Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird und die Gewähr besteht, dass die Anschläge innerhalb einer gesetzten Frist wieder beseitigt sind.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28 Abs. 2 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 öffentlich Anschläge außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt oder anbringen lässt.

§ 5

Inkrafttreten – Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Anlage zur Plakatierungsverordnung der Stadt Vilseck

Zusammenstellung der von der Stadt zum Anschlag bestimmten Anschlagtafeln

Die aufgrund § 1 Abs. 1 der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Stadt Vilseck (Plakatierungsverordnung) zum Anschlag bestimmten Anschlagtafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Stadtteil Vilseck

Bahnhofstraße im nördlichen Bereich des Parkplatzes auf dem Flurstück Nr. 674/2 der Gemarkung Vilseck

Froschau an der Einmündung des Altmühlwegs auf dem Flurstück Nr. 273 der Gemarkung Vilseck

Schlichter Straße vor dem Anwesen Martin-Mertz-Straße 6 auf dem Flurstück Nr. 645/20 der Gemarkung Vilseck

Werkvolksiedlung vor dem Anwesen Hausnummer 2 auf dem Flurstück Nr. 629/15 der Gemarkung Vilseck

Stadtteil Schlicht

Amberger Straße neben dem Anwesen Amberger Straße 1 auf dem Flurstück Nr. 561/2 der Gemarkung Schlicht

Amberger Straße vor dem Anwesen Pfarrgasse 1 auf dem Flurstück Nr. 73/26 der Gemarkung Schlicht

Stadtteil Sorghof

Auerbacher Straße am Gehweg neben dem Zugang zum Hans-Ohorn-Platz auf dem Flurstück Nr. 1603/5 der Gemarkung Langenbruck

Stadtteil Schönwind

Weißberger Straße vor dem Anwesen Lindenweg 2 auf dem Flurstück Nr. 419 der Gemarkung Irlbach

Stadtteil Gressenwöhr

Auf dem Anwesen Hausnummer 38 (Feuerwehrhaus, Fl.-Nr. 107 der Gemarkung Gressenwöhr)

Stadtteil Ebersbach

Auf dem Anwesen Hausnummer 11 b (Feuerwehrhaus, Fl.-Nr. 1523 der Gemarkung Gressenwöhr)

Stadtteil Sigl

An der „Ortsdurchfahrtsstraße in Sigl“ neben der Brücke über den Schmalnohbach auf dem Flurstück Nr. 76 der Gemarkung Sigl

Stadtteil Wickenricht

Vor dem Anwesen Hausnummer 4 an der Gemeindeverbindungsstraße Sigras-Wickenricht-Seiboldsrict auf dem Flurstück Nr. 2705 der Gemarkung Sigl

4. Reinhaltung der Gehwege;

Beschwerde von Anliegern der Mozart-, Franz-Schubert-, Anton-Bruckner- und Robert-Schumann-Straße über die Verunreinigung der Gehwege durch Hundekot

Verwaltungsrat Mallmann verliest beiliegendes Schreiben von Alfred und Rosmarie Kredler vom 22. Januar 2011, das auch von zahlreichen Anliegern der Mozart-, Franz-Schubert-, Anton-Bruckner- und Robert-Schumann-Straße unterzeichnet ist.

Bürgermeister Hans-Martin Schertl erklärt hierzu, dass auch aus anderen Stadtgebieten wie vom Altmühlweg, der Vilsallee, dem Friedhofsweg oder der neuen Siedlung in Sorghof immer wieder solche Verschmutzungen gemeldet werden. Er meint dazu, dass man leider nur

immer wieder an die Vernunft der Hundehalter appellieren könne, die Hinterlassenschaften ihrer vierbeinigen Freunde selbst zu entsorgen. Die Stadt habe bereits an mehreren Stellen im Stadtgebiet Hundestationen aufgestellt, die dafür geeignete Müllbeutel enthalten.

Das Liegenlassen von Hundekot kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden. Hundekot, der Gifte oder Erreger übertragbarer gemeingefährlicher Krankheiten enthält oder hervorbringen kann, stellt gefährlichen Abfall im Sinne des § 326 Abs. 1 Nr. 1 des Strafgesetzbuches dar. Hundebesitzer, die den Kot ihres Hundes nicht beseitigen, können sich also sogar strafbar machen. Das Strafmaß reicht von einer Geldstrafe bis hin zur Freiheitsstrafe. Im Pressebericht über die Stadtratssitzung wird hierauf ausdrücklich hingewiesen.

Bürgermeister Schertl wird sich mit den amerikanischen Dienststellen in Verbindung setzen, damit diese die Armeeinghörigen informieren.

In der Diskussion herrscht die Meinung vor, dass Hundehalter, die den Kot ihres Hundes nicht beseitigen und im Rathaus gemeldet werden, mit einem Bußgeld belegt werden müssen.

5. Feuerwehrgerätehaus Sorghof; Antrag der FFW Sorghof auf Umbau der Toilettenanlage

Verwaltungsrat Mallmann verliest beiliegenden Antrag der FF Sorghof vom 23. Januar 2011, in dem die Wehr den Einbau einer Damentoilette im Feuerwehrgerätehaus Sorghof beantragt.

Die Materialkosten werden laut beiliegender Aufstellung ca. 6.250,-- Euro betragen. Die Feuerwehr Sorghof wird die notwendigen Umbaumaßnahmen in Eigenleistung durchführen. Die Materialkosten solle die Stadt übernehmen.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat befürwortet den Antrag der Feuerwehr Sorghof auf Einbau einer Damentoilette im Feuerwehrgerätehaus Sorghof und erklärt sich damit einverstanden, dass die Feuerwehr die Arbeiten in Eigenleistung durchführt. Die Materialkosten bis zu einem Höchstbetrag von 6.250 Euro übernimmt die Stadt Vilseck. Die Arbeiten sind in Absprache mit dem städtischen Bauamt durchzuführen.

6. Kindergarten St. Barbara Sorghof;
Vergabe des Auftrags für die Erstellung eines Brandschutznachweises im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Kinderkrippe

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Auftrag zur Erstellung eines Brandschutznachweises im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten St. Barbara in Sorghof wird an die Firma Kölbl Brandschutzingenieure GmbH in Neumarkt zu einem Gesamthonorar von rund 5.793,52 Euro vergeben.

7. Bestellung eines Ortsheimatpflegers

Die Entscheidung über die Bestellung eines neuen Ortsheimatpflegers wird zurückgestellt, weil noch einige offene Fragen aufgetaucht sind.

8. Dorferneuerung Ebersbach;
Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz und der Stadt Vilseck über den Ausbau des Weges zur Finkenmühle

Im Rahmen der Dorferneuerung Ebersbach ist im Jahr 2011 die Errichtung eines Fußweges von der Ortseinfahrt beim Anwesen Lindner bis zur Finkenmühle geplant. Vor dem Ausbau müsste die Stadt Vilseck eine Vereinbarung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz über eine Kostenbeteiligung der Stadt Vilseck bei der Vergabe von Planungsleistungen abschließen. Die Stadt Vilseck habe 75 % der Kosten zu übernehmen.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat stimmt der Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Ebersbach II und der Stadt Vilseck über eine Kostenbeteiligung der Stadt Vilseck bei der Vergabe von Planungsleistungen in der Ländlichen Entwicklung für den Ausbau eines Weges zur Finkenmühle zu.

9. Klimaschutzkonzept der AOVE;
anteilige Kostenübernahme für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers

Bürgermeister Schertl bezeichnet Klimaschutz und Maßnahmen gegen die globale Erderwärmung als wichtigste Aufgaben in diesem Jahrhundert. Man dürfe hier nicht nur Maßnahmen der internationalen Politik fordern, sondern müsse auch auf lokaler Ebene

handeln.

Die AOVE hat im Jahr 2009/2010 ein Klimaschutzkonzept in Auftrag gegeben, das nun Schritt für Schritt umgesetzt werden soll. Das große Ziel der AOVE sei es, bis zum Jahr 2020 energieautark zu werden.

Damit dieses Klimaschutzkonzept nun umgesetzt werden kann, haben die AOVE-Bürgermeister beschlossen, einen Klimaschutzmanager für alle AOVE-Gemeinden einzustellen. Es sollte ein Ingenieur aus dem Bereich Energietechnik eingestellt werden. Für die Laufzeit des Projektes von drei Jahren gibt es vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine Förderung von 65 % der Personalkosten. Antragsteller hierfür müsse eine einzelne Kommune sein. Der Markt Hahnbach habe sich dafür zur Verfügung gestellt. Als Personalkosten wurden jährlich 56.000 Euro angesetzt, die anteilmäßig aufgrund der Einwohnerzahlen nach Abzug des Zuschusses auf alle AOVE-Gemeinden umgelegt werden sollen.

Einige Stadträte befürchten, dass dieser Betrag als Entlohnung für einen Beschäftigten mit den geforderten Qualifikationen nicht ausreichen wird.

Außerdem findet es der Stadtrat Vilseck für sinnvoll, dass der Klimaschutzmanager sein Büro in Vilseck haben sollte, da zum einen Vilseck bereits einige Klimaschutzmaßnahmen laufen habe und zum anderen Vilseck als einwohnerstärkste Gemeinde der AOVE den höchsten Anteil an den Lohnkosten zu tragen habe. Außerdem könnte ihm ohne große Schwierigkeiten im ehemaligen Groß-Anwesen ein Büro eingerichtet werden.

Beschluss (Abstimmung: 16 : 4):

2009/2010 haben die neun AOVE-Kommunen gemeinsam mit dem Institut für Energietechnik an der Hochschule Amberg-Weiden, gefördert über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, ihr integriertes Klimaschutzkonzept erstellt. Für dessen Umsetzungsbegleitung soll der Markt Hahnbach, federführend für die AOVE-Kommunen, beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bis 31. März 2011 den Förderantrag für die beratende Begleitung zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes beantragen. Der Förderzeitraum beträgt drei Jahre, der Fördersatz

65 %. Die Stadt Vilseck beschließt, das vorliegende integrierte Klimaschutzkonzept umzusetzen, ein Klimaschutzcontrolling (durch einen Klimaschutzmanager) aufzubauen und die Kofinanzierung zu übernehmen.

10. Renaturierung der Vilsauen;
Sachstandsbericht und Aussprache über aktuelle Fördermöglichkeiten im Rahmen der Städtebauförderung

Zur Renaturierung der Vilsauen gibt Bürgermeister Schertl einen Sachstandsbericht ab.

Das Wasserwirtschaftsamt möchte heuer im Sommer mit der Umgestaltung der Vils beginnen. Für dieses Projekt gebe es zwei Teilbereiche, zum einen die Maßnahme des Wasserwirtschaftsamtes mit dem ökologischen Ausbau der Vils, zum anderen die Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Vilsauen. Für Letzteres wurden vom Büro Harth & Flierl, Amberg, schon vor längerer Zeit Planungen vorgestellt.

Herr Ketterl von der Städtebauförderungsabteilung der Regierung der Oberpfalz habe mitgeteilt, dass es im Rahmen einer überregionalen Planung möglich sei, Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm zu erhalten.

Bürgermeister Schertl hält eine Verbesserung der Infrastruktur im sog. „Stadtweiher“ für absolut sinnvoll. Im Rahmen der früheren Planung war vorgesehen, das Umfeld der Burg entsprechend aufzuwerten. Ein Großteil der Maßnahmen wäre förderfähig.

Der Stadtrat müsse nunmehr baldmöglichst eine Entscheidung treffen, inwieweit und in welchem Kostenumfang das Projekt „Verbesserung der Freizeitqualität“ weiterverfolgt werden soll.

Nachdem die Maßnahme des Wasserwirtschaftsamtes im Jahr 2011 umgesetzt werde, könnte in diesem Jahr für die Freizeiteinrichtungen die Planungsreife hergestellt werden. 2012 könnten dann die entsprechenden Baumaßnahmen erfolgen.

Einige Stadträte vertreten die Ansicht, dass die vom Büro Harth & Flierl geplanten Maßnahmen nicht alle ausgeführt werden müssten, da dies enorme Kosten verursachen würde. Beispielsweise sei der geplante Kinderspielplatz hinter der Burg gar nicht so ideal,

weil er schlecht eingesehen werden könne und deshalb mit Verunreinigung und Vandalismus zu rechnen sei. Außerdem seien im Stadtgebiet genügend Spielplätze vorhanden, die bereits unterhalten werden müssten.

Der Stadtrat müsste sich in einer der nächsten Sitzungen darüber einigen, welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

SITZUNG

Sitzungstag:
28. März 2011

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

| <u>anwesend</u> | <u>abwesend</u> | <u>Abwesenheitsgrund</u> |
|--|--------------------|--------------------------|
| <u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister Hans-Martin Schertl | | |
| <u>Niederschriftführerin:</u> Verwaltungsinspektorin Inge Zippe | | |
| <u>Stadtratsmitglieder:</u> | | |
| Grädler Thorsten, 2. Bgm. | | |
| Högl Manfred, 3. Bgm. | | |
| Ertl Wilhelm | | |
| | Fenk Karl | beruflich verhindert |
| Götz Josef jun. | | |
| Graf Markus | | |
| Graßler Roswitha | | |
| Krob Heinz | | |
| Lukesch Erich | | |
| Merkl Manuela | kommt bei Punkt 1 | private Gründe |
| Nettl Hans | | |
| Plößner Manuel | | |
| Ringer Hildegard | | |
| Ruppert Heinrich | | |
| Schwindl Helmut | | |
| Ströll-Winkler Christian | | |
| Trummer Albert | | |
| Trummer Karl | | |
| Wismeth Peter | | |
| | Zinnbauer Heinrich | beruflich verhindert |

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Tagesordnung

1. Dorferneuerung Altmannsberg;
Vorstellung der Planung
2. Neubesetzung der Ausschüsse anlässlich der geänderten Zusammensetzung des Stadtrats
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Vilseck für das Jahr 2011
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Spitalstiftung Vilseck für das Jahr 2011
5. Freibad Vilseck;
Beschluss über Beibehaltung der Badegebühren für das Jahr 2011
6. Kläranlage im Südlager;
Einstellung der Verhandlungen über eine gemeinsame Nutzung durch die US-Streitkräfte und die Stadt
7. Energetische Sanierung des Rathauses;
Vergabe des Auftrags für den Einbau einer Lüftung
8. Feuerwehrgerätehaus Sorghof;
Vergabe des Auftrags für die Beschaffung und die Montage einer Abgasabsauganlage
9. Schulhaus Vilseck;
Beschaffung eines Treppmöbels für den Mehrzweckraum
10. Burg Dagestein, Kasten Südwest;
Auftragsvergabe für die Ertüchtigung des äußeren Blitzschutzes
11. Straßenunterhalt;
Auftragsvergabe für Fugensanierungen

Die Sitzung war öffentlich.

Außerdem war anwesend:

Landschaftsarchitekt Karl Spindler aus Kastl

1. Dorferneuerung Altmannsberg;
Vorstellung der Planung

Bürgermeister Hans-Martin Schertl erklärt, dass es bei der Dorferneuerung Altmannsberg in erster Linie um die Schaffung eines öffentlichen Dorfmittelpunktes und die Ableitung des Oberflächenwassers mit Bau eines Regenrückhaltebeckens gehe.

Landschaftsarchitekt Karl Spindler aus Kastl zeigt anhand von Fotografien auf, dass bereits ein freier Platz in der Dorfmitte vorhanden sei, der lediglich durch unterschiedliche Pflasterung oder Teerung von den Zufahrtsstraßen abgehoben werden sollte. Ein Grundstück für einen geplanten öffentlichen Treffpunkt in der Dorfmitte befinde sich derzeit noch in Privatbesitz und müsse vor einem Ausbau durch die Stadt erworben werden.

Bürgermeister Schertl weist darauf hin, dass eine Neugestaltung des Platzes und der zuführenden Straßen aber nur einen Sinn ergebe, wenn vorher die Ableitung des Oberflächenwassers geregelt sei. Hierzu böte sich für die Anlegung eines Regenrückhaltebeckens ein bereits in städtischem Besitz befindliches Grundstück an, das ursprünglich für die Errichtung einer Kleinkläranlage vorgesehen war. Da Altmannsberg inzwischen an die Kanalisation angeschlossen wurde, stünde dieses Grundstück zur Verfügung. Die Zuleitungen müssten aber über ein Privatgrundstück geführt werden.

Der Planer hält dieses Grundstück auch wegen seiner Lage und Größe für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens für geeignet.

Der Stadtrat kommt überein, die Wünsche der Altmannsberger Bewohner mit zu berücksichtigen und dann weiter zu planen.

2. Neubesetzung der Ausschüsse anlässlich der geänderten Zusammensetzung des Stadtrats

Nach dem Ausscheiden von Frau Silvia Kramme und dem Nachrücken von Herrn Christian Ströll-Winkler ist eine Neubesetzung der Ausschüsse notwendig.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Die gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts gebildeten Ausschüsse werden unter Berücksichtigung der geänderten Zusammensetzung des Stadtrats künftig wie folgt besetzt:

| Ausschuss | Fraktion | Mitglieder | Stellvertreter |
|---------------------------------------|---------------------------------------|---|--|
| Haupt- und Finanzausschuss | CSU | Roswitha Graßler Heinz Krob | Christian Ströll-Winkler Karl Trummer |
| | Einheitsblock – Freie Wählerschaft | Thorsten Grädler Wilhelm Ertl | Erich Lukesch Helmut Schwindl |
| | Arbeitnehmer- Eigenheimer | Manfred Högl Heinrich Ruppert Peter Wismeth | Hildegard Ringer Hans Nettl Manuel Plößner |
| | SPD | Heinrich Zinnbauer | Josef Götz |
| Bau- und Umweltausschuss | CSU | Markus Graf Karl Trummer | Roswitha Graßler Christian Ströll-Winkler |
| | Einheitsblock – Freie Wählerschaft | Wilhelm Ertl Helmut Schwindl | Thorsten Grädler Erich Lukesch |
| | Arbeitnehmer- Eigenheimer | Albert Trummer Hans Nettl Manuel Plößner | Karl Fenk Peter Wismeth Heinrich Ruppert |
| | SPD | Josef Götz | Heinrich Zinnbauer |
| Kulturausschuss | CSU | Karl Trummer Christian Ströll-Winkler | Heinz Krob Markus Graf |
| | Einheitsblock – Freie Wählerschaft | Erich Lukesch | Manuela Merkl |
| | Arbeitnehmer- Eigenheimer | Hildegard Ringer Karl Fenk | Albert Trummer Manfred Högl |
| | SPD | Heinrich Zinnbauer | Josef Götz |

| | | | |
|---|---------------------------------------|------------------|------------------|
| Rechnungs- prüfungsausschuss | CSU | Roswitha Graßler | Heinz Krob |
| | Einheitsblock – Freie Wählerschaft | Thorsten Grädler | Erich Lukesch |
| | Arbeitnehmer- Eigenheimer | Manfred Högl | Heinrich Ruppert |

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt der Stadtrat gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts Frau Roswitha Graßler.

Anmerkung: Stadträtin Roswitha Graßler hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Beschluss nicht teilgenommen.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Vilseck für das Jahr 2011

Bürgermeister Hans-Martin Schertl meint in seinem Haushaltsbericht, dass mit der Verabschiedung des diesjährigen Haushalts wieder ein Meilenstein in der Arbeit des Stadtrats gesetzt worden sei. Der Haupt- und Finanzausschuss habe in drei Sitzungen mit intensiven und konstruktiven Beratungen einen soliden Haushalt erarbeitet, der unter folgende Schlagworte gestellt werden kann:

1. Das Haushaltsvolumen bleibt stabil.
2. Der Ansatz im Vermögenshaushalt geht zurück.
3. In der Haushaltssatzung 2011 ist keine Kreditaufnahme enthalten.
4. Die Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende 2011 wird leicht sinken.

In der Presse könne man immer wieder nachlesen, dass die Haushaltslage bei vielen Kommunen dramatische Formen angenommen hat. Für die Stadt Vilseck lasse sich sagen, dass die finanzielle Lage zwar angespannt sei, im Vergleich zu vielen anderen Kommunen aber immer noch als gut bezeichnet werden könne. Die deutsche Wirtschaft habe die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise zwar besser gemeistert, als von vielen befürchtet wurde, trotzdem sei die Gefahr eines Rückschlags noch lange nicht vorbei.

Bei den Vorberatungen seien Überlegungen angestellt worden, wo man investieren müsse, welche Investitionen verschoben werden könnten und wo man aus guten Gründen trotzdem investieren wolle. Aus dem wirtschaftlichen Verständnis des Bürgermeisters heraus mache es keinen Sinn, alles zu streichen und zu kürzen und nur auf bedingungsloses Sparen zu setzen. Er sieht es als wichtig an, wenn Kommunen in Krisenzeiten in ihre Infrastruktur investieren. Es werden somit Werte für die Zukunft geschaffen und Arbeitsplätze erhalten.

Der Verwaltungshaushalt 2011 besitzt ein Volumen von 10,6 Mio. Euro, das sind über 600.000 Euro mehr als im Vorjahr. Diese Erhöhung beruht im Wesentlichen auf einem höheren Ansatz bei der Gewerbesteuer von 200.000 Euro, bei der Einkommensteuerbeteiligung von 100.000 Euro und einer höheren Schlüsselzuweisung von etwa 100.000 Euro. Ferner ist die Kreisumlage um 140.000 Euro gesunken, da die Umlagekraft im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist. Der Hebesatz im Haushalt des Landkreises Amberg-Weilburg wird heuer nach dem Willen aller Fraktionen gleich bleiben. Wegen der steigenden Kosten für Sozialausgaben und vor allem für die Jugendhilfe wird sehr wahrscheinlich für das Jahr 2012 eine Erhöhung der Kreisumlage notwendig werden.

Das Volumen im Vermögenshaushalt ist um ca. 800.000 Euro auf 3,4 Mio. Euro gesunken. Ein Grund hierfür ist, dass bei zwei Großprojekten, der Sanierung der Vilsecker Schule und der Sanierung des Kastens Südwest in der Burg Dagestein, noch Haushaltsreste aus dem Vorjahr von etwa 1 Mio. Euro vorhanden sind, die heuer noch verbaut werden können. Dies bedeute, dass im investiven Bereich wieder weit über 4 Mio. Euro für Baumaßnahmen ausgegeben werden können.

Sehr positiv zu sehen ist laut Bürgermeister Schertl, dass die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 700.000 Euro gestiegen ist. Auch die freie Finanzspanne hat sich um fast 700.000 Euro auf fast 1,2 Mio. Euro erhöht.

Ein weiterer positiver Aspekt im Haushalt 2011 sei darin zu sehen, dass in diesem Jahr keine neuen Kredite für den Ausgleich des Haushalts notwendig werden. Nachdem die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2010 nicht in Anspruch genommen wurde und als Haushaltsrest in Höhe von 580.000 Euro übernommen wurde, könne auf diese Kreditermächtigung zurückgegriffen werden. Zum Jahresbeginn 2011 hatte die Stadt Vilseck Rücklagen in Höhe von

1.270.000 Euro. Zum Haushaltsausgleich wird ein Betrag von 580.000 Euro aus der Rücklage entnommen.

Weiter gab der Bürgermeister einige Informationen zur Entwicklung der Schulden. Zum Jahresbeginn 2011 waren Schulden in Höhe von 2.322.000 Euro vorhanden. Es wird eine Tilgung in Höhe von 610.000 Euro erfolgen. Durch die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2010 können Darlehen in Höhe von 580.000 Euro aufgenommen werden, sodass zum Jahresende 2011 ein Schuldenabbau um ca. 50.000 Euro erfolgen wird. Die Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende 2011 wird dann bei 349 Euro liegen. Der Landesdurchschnitt vergleichbarer kreisangehöriger Gemeinden liegt bei 826 Euro je Einwohner.

Die Stadt Vilseck wird heuer in eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen investieren, so Bürgermeister Schertl. Der Beginn der Sanierungsarbeiten an der Schule sei dabei herauszuheben. Hierfür wurde ein Betrag von 200.000 Euro eingestellt. Restmittel aus dem Vorjahr sind noch in Höhe von 500.000 Euro vorhanden. Darüber hinaus wird der Kasten Südwest in der Burg fertiggestellt werden. Hierfür sind 300.000 Euro eingesetzt und Restmittel von 515.000 Euro aus dem Jahr 2010 vorhanden.

Mit der Einrichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten Sorghof, Umbaumaßnahmen am alten Schulhaus in Sorghof, dem Ausbau des Dorfplatzes Altmannsberg, dem Bau des Radweges Ebersbach-Finkenmühle, der Restzahlung der Baukosten für die Kanalisation Ober-, Unterweißenbach und Altmannsberg sowie dem Baubeginn der Kanalisation Hohenzant-Kagerhof sowie den Sanierungen im Wasserwerk und an den Tiefbrunnen werden im gesamten Gebiet der Großgemeinde Investitionen vorgenommen.

Weiter gibt der Bürgermeister die Eckdaten zum Haushalt 2011 bekannt:

Eckdaten zum Haushalt 2011

| | |
|------------------------|-----------------|
| Verwaltungshaushalt | 10.639.345,00 € |
| Vermögenshaushalt | 3.410.604,00 € |
| Gesamthaushaltsvolumen | 14.049.949,00 € |

| Die wichtigsten Einnahmen im Verwaltungshaushalt | |
|---|----------------|
| Grundsteuer A | 43.000,00 € |
| Grundsteuer B | 505.000,00 € |
| Gewerbesteuer | 700.000,00 € |
| Hundesteuer | 13.000,00 € |
| Einkommensteuerbeteiligung | 1.675.691,00 € |
| Umsatzsteuerbeteiligung | 102.710,00 € |
| Schlüsselzuweisung | 4.095.148,00 € |
| Allgemeine Finanzaufweisungen vom Land | 356.000,00 € |
| Gebührenaufkommen | 1.299.061,00 € |

| Die wichtigsten Ausgaben im Verwaltungshaushalt | |
|--|----------------|
| Kreisumlage | 2.688.400,00 € |
| Gewerbesteuerumlage | 140.000,00 € |
| Personalausgaben | 2.160.500,00 € |
| Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand | 2.292.143,00 € |
| darin enthalten: Unterhaltsaufwand für Straßen und Wege: 280.000 € | |
| Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse | 398.450,00 € |
| darin enthalten: Förderung Kindergärten/Kinderkrippen: 340.000 € | |
| Zuführung zum Vermögenshaushalt | 1.807.632,00 € |

| Die wichtigsten Einnahmen im Vermögenshaushalt | |
|--|----------------|
| Zuführung vom Verwaltungshaushalt | 1.807.632,00 € |
| Einnahmen aus Veräußerung von Grundvermögen | 314.450,00 € |
| Erschließungs- und Herstellungsbeiträge (Straße, Abwasser, Wasser) | 135.000,00 € |
| Investitionszuweisungen von Bund, Land usw. | 568.742,00 € |
| Neukreditaufnahmen | 0,00 € |
| Entnahme aus Rücklage | 579.780,00 € |

| Die wichtigsten Ausgaben im Vermögenshaushalt | |
|---|--------------|
| Energetische Sanierung des Rathauses (Konjunkturpaket II) | 140.000,00 € |
| Sanierungen und Neueinrichtungen in Feuerwehrgerätehäusern | 18.000,00 € |
| Generalsanierung Schulgebäude Vilseck | 200.000,00 € |
| Sanierung Kasten Südwest in der Burg Dagestein | 300.000,00 € |
| Umbau Kindergarten Sorghof für eine Kinderkrippen-Gruppe | 50.000,00 € |
| Errichtung Matschspielplatz im Freibad Vilseck | 12.000,00 € |
| Kommunales Förderprogramm (Städtebauförderung) | 25.000,00 € |
| Bau einer Fußgängerrampe am Bahnübergang | 62.000,00 € |
| Ausbau der Bahnhofstraße | 100.000,00 € |
| Ausbau Dorfplatz Altmannsberg | 100.000,00 € |
| Ausbau Rad- und Gehweg Ebersbach-Finkenmühle | 80.000,00 € |
| Bau einer neuen Kläranlage (Planungskosten) | 100.000,00 € |
| Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes | 100.000,00 € |
| Restkosten Kanalisation Ober-/Unterweißenbach, Altmannsberg (BA 27) | 125.000,00 € |
| Kanalisation Hohenzant, Kagerhof und Reisach-Süd (BA 28) | 150.000,00 € |
| Beteiligung an der AOVE Bioenergie eG | 32.500,00 € |
| Erneuerung der Maschinenteknik im Wasserwerk | 180.000,00 € |
| Sanierung der Tiefbrunnen 1 - 3 | 85.000,00 € |
| Erweiterung und Erneuerung des Wasserversorgungsnetzes | 110.000,00 € |
| Sanierung altes Schulhaus Sorghof | 30.000,00 € |
| Grunderwerbsausgaben insgesamt | 523.000,00 € |
| Tilgung von Krediten | 631.000,00 € |

Weitere Kennzahlen zum Haushalt 2011

| | |
|--|----------------|
| Freie Finanzspanne 2011 (Zuführung zum VermögensHH ./ . Tilgung) | 1.176.310,58 € |
| Rücklagenstand zu Beginn des Jahres 2011 | 1.270.000,00 € |
| Voraussichtlicher Rücklagenstand zum Ende des Jahres 2011 | 690.000,00 € |
| Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2011 | 2.322.238,51 € |
| Voraussichtlicher Schuldenstand zum Ende des Jahres 2011 | 2.270.917,09 € |
| Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende | 349,05 € |
| Landesdurchschnitt vergleichbar großer Gemeinden in Bayern (kreis-angehörige Gemeinden mit 5.000 - 10.000 Einwohnern): | 826,00 € |

Die Fraktionsvorsitzende der CSU, Roswitha Graßler, führt zum diesjährigen Haushalt aus, dass sie trotz finanzieller Einbußen den Ansatz von 3.4 Mio. Euro im Vermögenshaushalt für Investitionen begrüßt. Als positiv zu bewerten sei auch die freie Finanzspanne in Höhe von 1.176.000 Euro.

Erfreulich seien die leichte Erhöhung der Schlüsselzuweisung und die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.807.000 Euro.

Der gute finanzielle Spielraum eröffne die Möglichkeit, Investitionen zu realisieren. Mit diesen Maßnahmen stärkt die Stadt Vilseck hoffentlich auch die heimische Bauwirtschaft, sie kann Aufträge an Planer, Architekten und Ingenieure vergeben und somit auch Arbeitsplätze erhalten.

Für den Stadtrat Vilseck müsse Priorität sein, alles für die Zukunft zu tun, um junge Familien in Vilseck zu halten. Das bedeute, dass die freiwilligen Leistungen für Organisationen, Vereine, Bürger und Bürgerinnen auch weiterhin getätigt werden und vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch erhöht werden. Es müsse in Kinderbetreuung und Schulen investiert werden, das Begrüßungsgeld, das Baukindergeld, das kostenlose Vorschuljahr für alle Kinder erhalten bleiben. Der günstige Baulandpreis müsse stabil bleiben. Des Weiteren seien Freizeitangebote und Eintrittspreise familienfreundlich zu gestalten und der Unterhalt der Spielplätze zu sichern.

Der Vorsitzende der Fraktion Einheitsblock - Freie Wählerschaft, Wilhelm Ertl, führt zum Haushalt 2011 Folgendes aus:

„Wir entscheiden heute über den vierten Haushalt der laufenden Wahlperiode. Aufgrund des nicht zu erwartenden Wirtschaftsaufschwungs nach der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich die Befürchtungen bei der Verabschiedung des Haushalts 2010 gottlob nicht bewahrheitet.

Dennoch bleibt die Finanzlage bei den Kommunen insgesamt angespannt. 20 Prozent der bayerischen Kommunen konnten 2010 überhaupt keinen Cent zum Vermögenshaushalt zuführen bzw. mussten Mittel aus dem Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt zuführen. Verhältnismäßig viele Gemeinden waren auf Bedarfszuweisungen des Freistaates angewiesen oder mussten Kredite für die laufenden Ausgaben aufnehmen, was ein alarmierendes Zeichen für eine dramatisch schlechte Finanzsituation der Kommunen ist.

Die momentan recht gut aussehende Haushaltssituation der Stadt Vilseck darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass drei bis vier sehr schwierige Haushaltsjahre vor uns liegen. Darauf werde ich noch näher eingehen. Der Haushalt 2011 bietet sozusagen eine kurze Gelegenheit, um durchzuschneiden, die Kräfte zu sammeln und somit einen Übergang zu den finanziellen Kraftakten der nächsten Jahre herzustellen, die da heißen werden Kläranlage und Generalsanierung Schule.

Erlauben Sie mir eingangs einige Gedanken zur politischen Großwetterlage hinsichtlich der Kommunal Finanzen. Die Finanzmisere des Freistaats, hauptsächlich verursacht durch das Desaster beim Kauf der maroden Hypo Group Alpe Adria mit dem Verlust von 3,75 Milliarden € Steuergeldern, ist in diesem Jahr etwas übertüncht worden. Das Seehofer-Kabinetts spielt dieses Dilemma herunter, indem es uns vormacht, dies würde keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Freistaates haben. In Wirklichkeit schaut es so aus, dass die bayerische Staatsregierung keine Rückstellungen mehr in den Pensionskassen der Beamten bildet und weitere Einsparungen an zukünftigen Ausgaben vornimmt.

Weiteres Negativ-Beispiel: der flächendeckende Breitband (DSL)-Ausbau. Diese an sich hoheitliche Aufgabe des Staates wird den Kommunen überlassen, ohne ausreichende Finanzmittel bereitzustellen. Der Staat spart sich hier die Mittel, die Kommunen sind nicht handlungsfähig bzw. müssen selbst mehr Geld aufwenden, um lebensnotwendige Infrastruktur herzustellen. Die Folgen: ein ausgeglichener Haushalt für den Freistaat, Verschuldung für die Kommunen! V.a. aber eine weitere Benachteiligung des ländlichen Raumes. Funk-DSL ist

bestenfalls eine Notlösung aufgrund unzureichender Konzepte und Finanzhilfen durch den Freistaat.

Der kommunale Finanzausgleich 2011 ist in wesentlichen Punkten den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände nicht gerecht geworden. So konnte bei der geforderten Erhöhung der Verbundquote, mit der die Kommunen am allgemeinen Steuerverbund beteiligt werden, nur eine marginale Anhebung der Quote von 12,0 auf 12,2 % erreicht werden. Die zur Verfügung stehende Schlüsselmasse könnte weitaus höher sein, wenn die DAX-notierten Großunternehmen bei der Gewerbesteuer nicht jedes sich bietende Schlupfloch, das ihnen der Gesetzgeber ermöglicht hat, ausnutzen würden.

Durchwachsen sieht es beim Bund aus. Entlastung für die Landkreise und damit auch mittelbar für die Kommunen bringt die Erhöhung des Bundesanteiles bei den Sozialausgaben SGB II von 23 % auf 24,5 %. Die bisher vom Landkreis zu finanzierende Grundsicherung (Lkr. AS: ca. 1,6 Mio. €/Jahr) wird ab 2012 in drei Schritten vom Bund übernommen: von jetzt 15 % auf 100 % im Jahr 2014. Dagegen senkt der Bund die Fördermittel für Städtebauförderung von 610 Mio. € auf 455 Mio. € ab. Hiervon hauptsächlich betroffen sein wird das Bundes-Länder-Programm „Soziale Stadt“. Hier werden nach letztem Stand die Fördermittel um 70 % abgesenkt von 95 Mio. € in 2010 auf nur noch 28,5 Mio. € in 2011.

Es bleibt festzustellen, dass die Landkreise und damit die kommunalen Ebenen in vielen Bereichen bei den Soziallasten als Zahlmeister des Staates instrumentalisiert werden, obwohl dies ureigenste Aufgaben des Staates wäre. Insgesamt hat der Landkreis AS im diesjährigen Kreishaushalt knapp 14 Mio. € (netto) im Sozialhaushalt zu schultern, davon alleine 6,8 Mio. € für Jugendhilfe, die Jahr um Jahr rasant ansteigt.

Die Beibehaltung des Hebesatzes der Kreisumlage von 45,9 % und damit Schonung der 27 Landkreisgemeindekassen führt zu Mindereinnahmen beim Landkreis in Höhe von 6,5 Mio. €. Die Stadt Vilseck wird voraussichtlich eine Kreisumlage in Höhe von 2.688.000 € an den Landkreis überweisen. In diesem Jahr kann der Landkreis diesen Einschnitt gerade noch verkraften. Allerdings erfolgt hier eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 94.000 € und einer Rücklagenentnahme in Höhe von 2,2 Mio. €. Ein tragbarer Kompromiss, der sich hier abzeichnet. Soweit der kurze Blick auf die Kreisfinanzzahlen.

Vor diesem bundes-, landes- und kreispolitischen Hintergrund mussten wir die diesjährigen Haushaltsberatungen führen. Unser gemeinsames Ziel war es, die wesentlichen und unaufschiebbaren Aufgaben im Bereich der Abwasserentsorgung, der Schulen und Kindergärten und darüber hinaus die freiwilligen Leistungen im erforderlichen Umfang zu finanzieren.

Die Einwohnerzahl der Stadt Vilseck ist entgegen der allgemeinen demografischen Entwicklung erfreulicherweise wieder leicht angestiegen auf 6506. Hinzu kommen die bei uns lebenden Amerikaner, deren Zahl bedingt durch Auslandseinsätze schwankt. Bei den Schlüsselzuweisungen spielt diese US-Einwohnerschaft eine erhebliche Rolle, da sie zu 75 % (mit 5.644 Einwohnern) angerechnet wird. Der anteilige Betrag der Schlüsselzuweisung, der darauf entfällt, beträgt ca. 1,9 Mio. € und somit ca. 45 % der Schlüsselzuweisung in Höhe von 4,09 Mio. €, die wir im Jahr 2011 erwarten dürfen.

In der Steuerkraft je Einwohner liegt die Stadt Vilseck mit 417 € fast um 50 % unter dem Landesdurchschnitt (786 €). Dieser Vergleich veranschaulicht, weshalb die Stadt Vilseck so sehr auf den kommunalen Finanzausgleich angewiesen ist. Wir haben leider keinen Autobahnanschluss vor unserer Haustür wie einige andere Kommunen im Landkreis, die durch diese für sie kostenlos bereitgestellte Infrastruktur die klaren Standortvorteile bei Gewerbeneuansiedlungen auf ihrer Seite haben. Sie generieren dadurch deutlich mehr Gewerbesteuer-einnahmen. Der kommunale Finanzausgleich sorgt hier für eine Balance.

Zur Deckung der notwendigen Ausgaben im Investitionshaushalt sieht der Etat 2011 keine Neuaufnahme von Krediten vor. Bei der Entwicklung des Schuldenstandes ist zu berücksichtigen, dass die für 2010 vorgesehene Kreditaufnahme (insgesamt 580.000 €) zwar tatsächlich nicht erforderlich geworden ist, aber als Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2011 übertragen wurde. Bei den derzeit günstigen Zinskonditionen am Kapitalmarkt ist dies eine folgerichtige Maßnahme, da sich die Stadt damit den finanziellen Spielraum für die nächsten Haushaltsjahre erhält und die Rücklage nicht so stark geschmälert wird.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2011 sollten der Stadt von der momentan vorhandenen Rücklage in Höhe von 1.270.000 € noch 690.000 € zur Verfügung stehen. Damit können weitere Investitionsausgaben in den Folgejahren anfinanziert werden. Gleichzeitig tilgt die Stadt Vilseck ihre Schulden mit einem Kapitalaufwand von 631.000 €, sodass per Saldo der Schuldenstand um ca. 52.000 € abgebaut werden kann auf neu 2.271.000 €. Dies entspricht einer

Pro-Kopf-Verschuldung von 349 €. Damit liegt die Stadt Vilseck deutlich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen, die bei 826 € liegt.

Der Vermögenshaushalt umfasst 3.410.000 €. Der Rückgang des Volumens um ca. 836.000 € geht vor allem darauf zurück, dass bei einigen derzeit laufenden Investitionsvorhaben (z.B. Rathaussanierung, Sanierung Kasten Südwest) die Hauptausgabenansätze im Haushalt 2010 eingestellt wurden und im Haushalt 2011 lediglich die "Restfinanzierungen" enthalten sind. Ebenso verhält es sich mit der noch nicht begonnenen Generalsanierung des Schulgebäudes. In all diesen Fällen wurden nicht verbrauchte Ausgabenansätze als Haushaltsreste nach 2011 übertragen. Die "laufenden" 2011er Ansätze fallen somit entsprechend niedriger aus.

Die wichtigsten Ausgaben im Vermögenshaushalt:

Energetische Sanierung des Rathauses (Konjunkturpaket II) 140.000,00 €
Sanierungen und Neueinrichtungen in Feuerwehrgerätehäusern 18.000,00 €
Generalsanierung Schulgebäude Vilseck (Rest aus 2010: ca. 500.000 €) 200.000,00 €
Sanierung Kasten Südwest in der Burg (Rest aus 2010: ca. 515.000 €) 300.000,00 €
Umbau Kindergarten Sorghof für eine Kinderkrippen-Gruppe 50.000,00 €
Errichtung Matschspielplatz im Freibad Vilseck 12.000,00 €
Kommunales Förderprogramm (Städtebauförderung) 25.000,00 €
Bau einer Fußgängerrampe am Bahnübergang 62.000,00 €
Ausbau der Bahnhofstraße 100.000,00 €
Ausbau Dorfplatz Altmannsberg 100.000,00 €
Ausbau Rad- und Gehweg Ebersbach-Finkenmühle 80.000,00 €
Bau einer neuen Kläranlage (Planungskosten) 100.000,00 €
Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes 100.000,00 €
Restkosten Kanalisation Ober-/Unterweißenbach, Altmannsberg (BA 27) 125.000,00 €
Kanalisation Hohenzant, Kagerhof und Reisach-Süd (BA 28) 150.000,00 €
Beteiligung an der AOVE Bioenergie eG 32.500,00 €
Erneuerung der Maschinentchnik im Wasserwerk 180.000,00 €
Sanierung der Tiefbrunnen 1 - 3 85.000,00 €
Erweiterung und Erneuerung des Wasserversorgungsnetzes 110.000,00 €
Sanierung altes Schulhaus Sorghof 30.000,00 €
Grunderwerbsausgaben insgesamt 523.000,00

Beim städt. Etatentwurf 2011 wurde vor allem bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ein strenger Maßstab angelegt. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes liegt bei 10.639.000 €. Der Anstieg des Volumens um ca. 600.000 € ist vor allem auf die höhere Schlüsselzuweisung (+ 123.000 €), den höheren Gewerbesteueransatz (+ 200.000 €) und die höhere Einkommensteuerbeteiligung (+ 144.000 €) zurückzuführen.

Die Bereitschaft zum Sparen wurde in vielen Bereichen eingefordert und auch eingebracht. Allerdings sind in einigen Haushaltsstellen die steigenden Ausgaben vorprogrammiert und somit kaum zu vermeiden. Der Anteil der Personalkosten in Höhe von 2.160.500 € liegt bei 20,3 % des Verwaltungshaushaltes und damit in einem noch vertretbaren Bereich. Im Einzelplan 2 (Schulen) mit Gesamtausgaben von 634.500 € steigt der von der Stadt zu tragende Fehlbetrag auf 472.000 €. Bedingt durch den Mittelschul-Verbund steigen hier die Kosten der Schülerbeförderung um 20 % auf 137.000 €. Der Staatszuschuss bleibt jedoch konstant bei 75.000 € und sinkt damit prozentual von 68% auf 58%. Wieder ein Paradebeispiel für eine Landespolitik zulasten der Kommunen.

Die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt hat sich ebenfalls besser entwickelt (+ 695.000 €) und liegt nun bei 1.807.000 €. Die freie Finanzspanne beläuft sich auf 1.176.000 € und liegt damit deutlich über der Kennziffer des letzten Jahres.

Zu den Haushaltsresten sei gesagt, dass die Ausgabereste in diesem Jahr wesentlich höher ausgefallen sind, als im Vorjahr (für 2010: 1.065.475,61 €; für 2011: 2.233.088,57 €), weil ja, wie schon erwähnt, einige Maßnahmen noch nicht begonnen bzw. noch nicht so weit wie geplant abgeschlossen werden konnten. Positiver Nebeneffekt: Die Kassenliquidität stellte sich dadurch deutlich besser dar.

Die gemeindlichen Steuersätze bleiben stabil. Auch können wieder alle freiwilligen Leistungen wie Zuschüsse an Vereine und Institutionen getragen werden.

Abschließend noch ein Ausblick auf künftige Jahre:

Grundsätzlich kann man hinsichtlich der Einnahmesituation (insbesondere bei den Steuereinnahmen wie der Gewerbesteuer) feststellen, dass die globale Finanz- und Wirtschaftskrise aus 2009 zumindest zum aktuellen Stand praktisch keine unmittelbaren negativen Auswirkungen auf die Finanzkraft der Stadt zur Folge hatte. Allerdings darf man sich natürlich nie ganz

sicher sein, wie sich die Lage künftig entwickeln wird. Sollten in den nächsten Jahren beispielsweise für den kommunalen Finanzausgleich weniger Mittel aus den Steuerverbänden zur Verfügung gestellt werden oder sich z.B. die Schlüsselzuweisungen auf mehr Kommunen als bisher verteilen, kann sich das Bild für die Stadt Vilseck schnell ändern.

Die Ausgabenseite ist natürlich maßgeblich von den "Großinvestitionen" Kläranlage und Schule geprägt. Die Folge ist, wie aus der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen ist (siehe Seite 5 des Finanzplans), dass die Rücklagen spätestens mit dem Haushaltsjahr 2012 aufgebraucht sein werden (mit Ausnahme der Mindestrücklage von ca. 105.000 €) und zudem in 2012 und den nachfolgenden Jahren Kreditbedarf bestehen würde.

Allerdings sind im Finanzplan bisher noch keine Einnahmen aus Beiträgen oder Gebühren für die neue Kläranlage eingerechnet, da die Entscheidung über die Umlegung der Investitionskosten noch nicht feststeht. Aus meiner Sicht sollte dies möglichst ausschließlich über Gebühren abfinanziert werden. Eine endgültige Entscheidung hierüber kann erst nach Vorliegen einer genauen Kostenschätzung gefällt werden.

Je nachdem, welche Finanzierungsvariante zum Tragen kommen wird, sind die Einnahmen in den nächsten Jahren entsprechend anzusetzen. Bei Finanzierung über Beiträge: kurzfristige Realisierung der Einnahmen, jedoch würde dies ein Problem bei der Verteilungsgerechtigkeit Eigentümer/Mieter darstellen. Bei Gebührenfinanzierung: Realisierung der Einnahmen auf längeren Zeitraum, aber eine bessere Verteilungsgerechtigkeit.

Schlusswort:

Meine Damen und Herren,
in konstruktiver Zusammenarbeit mit den im Stadtrat vertretenen Fraktionen, dem 1. BGM und den Damen und Herren der Verwaltung konnte ein sehr solider Haushalt ausgearbeitet werden. Die Art und Weise, wie die Haushalte schon seit vielen Jahren aufgestellt werden, nämlich in ausgesprochen konstruktiver, fraktionsübergreifender Zusammenarbeit zunächst im Finanz- und Hauptausschuss, dann im Gesamtgremium - unter fachlich-fundierter Begleitung durch die Verwaltung und Kämmerei -, bietet die Grundlage für einen breiten Konsens.

Ich danke der Kämmerei, Herrn Kergl und Herrn Reuschl, für die gute Vorarbeit, Herrn Gräßmann für die Zuarbeit bei den baulichen Projekten, ebenso allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Unterstützung unserer Arbeit.

Ich danke Ihnen, Herr Bürgermeister und den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen für die sachliche und zielgerichtete Zusammenarbeit.

Die Fraktion Einheitsblock-FW stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan 2011 mit Stellenplan der Stadt Vilseck für 2011 und der mittelfristigen Finanzplanung sowie dem Haushaltsplan und der Satzung für die Spitalstiftung 2011 zu.“

Auch der Fraktionsvorsitzende der Arbeitnehmer-Eigenheimer, Manfred Högl, erklärt für seine Fraktion, dass sie dem vorgelegten Haushalt zustimmen könne. Der Bürgermeister habe die Eckdaten bereits bekannt gegeben. Die gute Arbeit des Stadtrats Vilseck zeigten u.a. die 1,27 Mio. Euro Rücklage zum 1. Januar 2011. Positiv sei auch, dass keine neuen Kredite aufgenommen werden müssen. Es würde eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen durchgeführt und es werde das gemacht, was unbedingt notwendig ist.

Für die SPD-Fraktion erklärt Josef Götz, dass seine Vorredner bereits alle wichtigen Punkte vorgetragen hätten. Auch er könne dem Haushalt uneingeschränkt zustimmen.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat beschließt folgende

Haushaltssatzung der Stadt Vilseck,
Landkreis Amberg-Sulzbach,
für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Vilseck folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.639.345,00 EUR

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.410.604,00 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Spitalstiftung Vilseck für das Jahr 2011

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat beschließt folgende

Haushaltssatzung der Spitalstiftung Vilseck,
Landkreis Amberg-Sulzbach,
für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Stadtrat Vilseck für die Spitalstiftung Vilseck folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 26.813,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.352,00 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

5. Freibad Vilseck;

Beschluss über die Beibehaltung der Badegebühren für das Jahr 2011

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind in der Sitzung am 04. Februar 2011 übereinstimmend zu der Auffassung gekommen, die Eintrittspreise für das Freibad Vilseck für die Badesaison 2011 nicht zu erhöhen.

Dem Stadtrat wurde empfohlen, in der März-Sitzung einen gesonderten Beschluss über die Beibehaltung der Badegebühren zu fassen.

Übersicht über die Eintrittspreise für das Freibad Vilseck:

| | | |
|---|--|-----------|
| Tageskarten | Jugendliche (von 6 bis 15 Jahre) | 1,00 EUR |
| | Erwachsene (ab 16 Jahre) | 2,50 EUR |
| Tageskarten ab 17 Uhr (Feierabendtarif) | Jugendliche (von 6 bis 15 Jahre) | 0,50 EUR |
| | Erwachsene (ab 16 Jahre) | 1,50 EUR |
| Zehnerkarten | Jugendliche | 7,50 EUR |
| | Erwachsene | 18,00 EUR |
| Jahreskarten (Lichtbild je Karte erforderlich) | Familienkarte (Familien einschließlich deren Kinder bis 15 Jahre) | 46,00 EUR |
| | Erwachsene | 35,00 EUR |
| | Jugendliche | 15,00 EUR |
| | Ermäßigte Karte (Schüler und Studenten über 15 Jahre, Wehrpflichtige, Schwerbehinderte mit mindestens 50 % Grad der Behinderung) | 15,00 EUR |

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat Vilseck beschließt, die Eintrittspreise für das städtische Schwimmbad für die Badesaison 2011 beizubehalten.

6. Kläranlage im Südlager;

Einstellung der Verhandlungen über eine gemeinsame Nutzung durch die US-Streitkräfte und die Stadt

Zum geplanten Vorhaben, die Kläranlage des Südlagers Vilseck durch die Stadt Vilseck und die US-Streitkräfte gemeinsam zu nutzen, gibt Bürgermeister Hans-Martin Schertl einen kurzen Rückblick auf die getätigten Verhandlungen. Da zum einen die Stadt Vilseck eine neue Kläranlage benötige und zum anderen bekannt sei, dass im Südlager eine ausreichend dimensionierte Kläranlage vorhanden sei, die leicht die Abwässer der Stadt Vilseck aufnehmen könnte, wurden Gespräche über eine gemeinsame Nutzung der Kläranlage aufgenommen. Diese hätten sich über mehrere Jahre hingezogen, mit teilweise wechselnden Ansprechpartnern auf Seiten der Amerikaner. Die Stadt Vilseck habe der amerikanischen Seite mehrere Angebote vorgelegt und jeweils klargemacht, dass beide Seiten von einer Zusammenarbeit profitieren würden. Nach einer Kostenberechnung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, den die Stadt Vilseck zu den Gesprächen zugezogen hatte, hätten sich für die Amerikaner Einsparungen von ca. 500.000 \$ pro Jahr ergeben, da die Fixkosten auf eine wesentlich höhere Menge zu bearbeitenden Abwassers hätten verteilt werden können.

Die Stadt Vilseck hätte Investitionen von ca. 1,8 Mio. Euro in Leitungsbau und neue Pumpen vornehmen müssen. Zudem hatte die amerikanische Seite gegen Ende der Gespräche gefordert, den derzeitigen Restwert der Kläranlage im Südlager in Höhe von 2,8 Mio. Euro zu erstatten sowie die Kosten für den Bau von Regenrückhaltebecken im Südlager zu übernehmen. Diese Forderungen der Amerikaner bedeuten letztendlich, dass es für die Stadt Vilseck kostengünstiger sei, in eine eigene Kläranlage zu investieren.

Beschluss (Abstimmung: 19 :0):

Der Stadtrat Vilseck beschließt, die Verhandlungen mit den Amerikanern über die gemeinsame Nutzung der Kläranlage im Südlager einzustellen.

7. Energetische Sanierung des Rathauses;
Vergabe des Auftrags für den Einbau einer Lüftung

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Auftrag zum Einbau einer Lüftung im Rathaus zur energetischen Sanierung wird an die günstigstbietende Firma Einhäupl, Vilseck, zum Angebotspreis von 89.785,30 Euro vergeben.

8. Feuerwehrgerätehaus Sorghof;
Vergabe des Auftrags für die Beschaffung und die Montage einer Abgasabsauganlage

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Auftrag für die Beschaffung und die Montage einer Abgasabsauganlage im Feuerwehrgerätehaus Sorghof wird an die günstigstbietende Firma Einhäupl, Vilseck, zum Angebotspreis von 9.535,80 Euro vergeben.

9. Schulhaus Vilseck;
Beschaffung eines Treppemöbels für den Mehrzweckraum

Die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt, weil noch einige Fragen offen sind.

10. Burg Dagestein, Kasten Südwest;
Auftragsvergabe für die Ertüchtigung des äußeren Blitzschutzes

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Auftrag zur Ertüchtigung des äußeren Blitzschutzes am Kasten Südwest der Burg Dagestein wird an die Fachfirma Kopp, Schwabach, zum Angebotspreis von 5.872,-- Euro vergeben.

11. Straßenunterhalt;
Auftragsvergabe für Fugensanierungen

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung von Fugensanierungen zum Straßenunterhalt wird an die Firma L & G, Sulzbach-Rosenberg, zum Angebotspreis von 30.000,-- Euro vergeben.

SITZUNG

Sitzungstag:
13. April 2011

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

| <u>Namen der Stadtratsmitglieder</u> | | |
|--|--|--------------------------|
| <u>anwesend</u> | <u>abwesend</u> | <u>Abwesenheitsgrund</u> |
| <u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister Hans-Martin Schertl | | |
| <u>Niederschriftführer:</u> Verwaltungsrat Peter Mallmann | | |
| <u>Stadtratsmitglieder:</u> | | |
| Grädler Thorsten, 2. Bgm. | | |
| Högl Manfred, 3. Bgm. | | |
| Ertl Wilhelm | | |
| Fenk Karl | nach Tagesordnungspunkt 4 | |
| Götz Josef jun. | | |
| Graf Markus | | |
| Graßler Roswitha | | |
| Krob Heinz | | |
| Lukesch Erich | | |
| | Merkl Manuela | privat verhindert |
| | Nettl Hans | privat verhindert |
| Plößner Manuel | | |
| | Ringer Hildegard | privat verhindert |
| | Ruppert Heinrich | privat verhindert |
| Schwindl Helmut | | |
| Ströll-Winkler Christian | | |
| Trummer Albert | nach der Abstimmung zu Nr. 4 des Tagesordnungspunkts 3 | |
| Trummer Karl | | |
| Wismeth Peter | | |
| Zinnbauer Heinrich | | |

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Tagesordnung

Städtebauförderung, Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“; Festlegung der Entwicklungsziele und der Maßnahmen im integrierten Handlungskonzept sowie Festlegung und Abstimmung der Handlungsschwerpunkte

1. Einführung durch Herrn Heckelsmüller vom Planungsbüro Meyer-Schwab-Heckelsmüller GbR
2. Statement von Herrn Ketterl, Regierung der Oberpfalz
3. Aussprache über die Handlungsfelder laut vorliegender Matrix
4. Abstimmung über einzelne Projekte
5. Abstimmung über das Gesamtkonzept

Die Sitzung war öffentlich.

Städtebauförderung, Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“;

Festlegung der Entwicklungsziele und der Maßnahmen im integrierten Handlungskonzept sowie Festlegung und Abstimmung der Handlungsschwerpunkte

Zu Beginn der Sitzung umreißt Bürgermeister Schertl Sinn und Zweck der Zielsetzungen im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ und benennt konkrete Fragestellungen, mit denen sich der Stadtrat unter Berücksichtigung der vorliegenden Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen auseinandersetzen hat:

Die Stadt Vilseck ist 2007 in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen worden. Die Förderung aus diesem Programm soll die Stadt bei der Lösung der sozialen, städtebaulichen, ökonomischen und ökologischen Aufgaben in der weiteren Stadtentwicklung unterstützen.

Sog. soziale Brennpunkte, also Ortsteile, die z. B. durch Kriminalität, hohe Arbeitslosigkeit, Migrationsprobleme o. Ä. belastet wären, gibt es bei uns glücklicherweise nicht. Bei uns besteht Handlungsbedarf zur Verbesserung der sozialen Verhältnisse schwerpunktmäßig im Zentrum, in der Altstadt. Unter sozialen Gesichtspunkten halten wir hier eine Förderung für gerechtfertigt, weil sie vorrangig dem Zusammenleben der Menschen und damit sozialen Zwecken dient.

Die Vilsecker Altstadt ist unser Vorzeigeobjekt, aber auch unser Sorgenkind.

Wir sind zu Recht stolz auf das historische Ensemble, auf die jahrhundertealten Baudenkmäler. Gleichzeitig machen wir uns Sorgen, wenn wir verfolgen, wie die Zahl der Altstadtbewohner zurückgeht und wie die gewerblichen Aktivitäten nachlassen. Wir fragen uns ernsthaft, ob unsere Innenstadt Gefahr läuft, mit der Zeit zu veröden, regelrecht auszubluten, so wie dies bereits in vielen Innenstädten landesweit zu beobachten ist. Wir in Vilseck sind fest entschlossen, einer solchen Entwicklung gegenzusteuern und unsere Altstadt mit neuem Leben zu erfüllen. Für dieses sicherlich nicht einfache Vorhaben brauchen wir in erster Linie das Engagement der Menschen vor Ort.

Sehen wir uns die Wohnverhältnisse in der Altstadt an: In den relativ großen Gebäuden finden wir oft nur noch wenige Bewohner. Dabei ist meist genug Potenzial vorhanden, zu verhindern, dass eine schon drohende Tristesse einzieht. Wir können an einigen gelungenen Sanierungen demonstrieren, was sich aus „alten Kästen“ zaubern lässt. Mit den geeigneten Maßnahmen lässt sich erreichen, dass Wohnen in der Altstadt angenehm, ja genussvoll sein kann, dass sich mancher heruntergekommene Hinterhof in eine Idylle verwandelt.

Unsere Aufgabe ist es, den derzeitigen und möglichen künftigen Eigentümern aufzuzeigen, was möglich ist. Wir müssen versuchen, sie zu überzeugen. Vielleicht gelingt es uns sogar, sie zu begeistern. Auf jeden Fall müssen wir sie unterstützen: mit Rat und Tat und finanziell.

Zur Belebung der Innenstadt tragen neben einer entsprechenden Wohnqualität zentral gelegene Einkaufsmöglichkeiten bei. Das traditionell in der Innenstadt angesiedelte Gewerbe muss wieder zurückkehren. Zusätzliche Attraktivität gewinnt die Innenstadt, wenn das Umfeld ansprechend umgestaltet, der öffentliche Raum aufgewertet, ausreichend Parkraum angeboten wird usw.

Wir stehen vor einem gewaltigen Vorhaben. Wie wir es angehen können, hat uns das Planungsbüro Meyer-Schwab-Heckelsmüller auf insgesamt 5 Handlungsfeldern aufgezeigt, die wiederum in einzelne Zielbereiche mit Projektvorschlägen und Umsetzungsmöglichkeiten untergliedert sind. Uns obliegt es nun, Ziele auszuwählen bzw. auszusondern: Was wollen

wir möglichst bald, was mittelfristig, was erst später erreichen? Was sind die Gründe für die Rangfolge der Ziele? Wie hoch sind die erforderlichen finanziellen Aufwendungen und wie verteilen sie sich? Wovon wollen oder müssen wir – teilweise oder ganz - absehen?

1. Statement von Herrn Ketterl, Regierung der Oberpfalz

(Der Tagesordnungspunkt wird vorgezogen.)

Herr Ketterl knüpft an die Ausführungen des Bürgermeisters, denen er in vollem Umfang zustimmt, an: Bevor eine Maßnahme festgelegt werde, müssten grundsätzlich folgende Fragen beantwortet werden: Was wird gemacht und aus welchen Gründen? Wann? Von wem? Wer trägt die Kosten? In Vilseck sei ein Hauptziel die Erhaltung des Zentrums. Zwei Aspekte, der städtebauliche und der soziale (die Menschen), seien mit gleicher Intensität zu beurteilen, zu diskutieren und bei der Durchführung zu berücksichtigen. Soziales und Bauliches seien in Beziehung zueinander zu setzen. Es sei höchste Zeit, gezielt und konzentriert an diese Aufgabe heranzutreten. Grundsätzlich gelte, Ziele müssten erreichbar, also realistisch sein. Sie blieben auch dann bestehen, wenn einmal keine Mittel aus der Städtebauförderung mehr fließen.

2. Einführung durch Herrn Heckelsmüller vom Planungsbüro Meyer-Schwab-Heckelsmüller GbR

Anhand der dieser Niederschrift als deren Bestandteil beigefügten „Abschlusspräsentation“ fasst Herr Heckelsmüller die Aktivitäten des Planungsbüros und die wesentlichen Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen zusammen.

3. Aussprache über die Handlungsfelder laut vorliegender Matrix

Das Planungsbüro Meyer-Schwab-Heckelsmüller hat in der dieser Niederschrift als deren Bestandteil beigefügten Matrix ein integriertes Handlungskonzept als Vorschlag zusammengestellt. Die darin enthaltenen Handlungsfelder werden erörtert. Im Anschluss daran wird über jedes einzelne Handlungsfeld abgestimmt.

1. Handlungsfeld: Gebäude, Wohnumfeld und Siedlungsstruktur

Der Stadtrat Vilseck beschließt mit 17 : 0 Stimmen, die in dem vorgeschlagenen Handlungsfeld aufgeführten Zielbereiche als Entwicklungsziele im integrierten Handlungskonzept festzulegen. Die Zusammenstellung ist um einen Zusatz zu ergänzen, wonach Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, insbesondere wenn diese von jungen Familien mit Kindern durchgeführt werden, durch die Stadt gesondert (unabhängig vom kommunalen Förderprogramm) finanziell unterstützt werden können.

2. Handlungsfeld: Öffentlicher Raum, Verkehr, Parken

Der Stadtrat beschließt mit 16 : 1 Stimmen, die in dem vorgeschlagenen Handlungsfeld aufgeführten Zielbereiche als Entwicklungsziele im integrierten Handlungskonzept festzulegen.

3. Handlungsfeld: Soziales/Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren

Der Stadtrat beschließt mit 17 : 0 Stimmen, die in dem vorgeschlagenen Handlungsfeld aufgeführten Zielbereiche als Entwicklungsziele im integrierten Handlungskonzept festzulegen. Die Zusammenstellung ist um einen Zusatz zu ergänzen, wonach sowohl im öffentlichen Raum als auch in den Wohnbereichen Barrierefreiheit anzustreben ist.

4. Handlungsfeld: Soziales/Nachbarschaft und Zusammenleben, Interkulturelles

Der Stadtrat beschließt mit 17 : 0 Stimmen, die in dem vorgeschlagenen Handlungsfeld aufgeführten Zielbereich als Entwicklungsziele im integrierten Handlungskonzept festzulegen.

5. Handlungsfeld: Lokale Ökonomie und Stadtmarketing, Kultur und Freizeit

Der Stadtrat beschließt mit 16 : 0 Stimmen, die in dem vorgeschlagenen Handlungsfeld aufgeführten Zielbereiche als Entwicklungsziele im integrierten Handlungskonzept festzulegen.

Anmerkung:

Die in der Matrix ausgewiesenen Umsetzungszeiträume sind als Vorschlag des Planungsbüros zu verstehen. Festlegungen werden im jeweiligen Einzelfall durch den Stadtrat erfolgen.

4. Abstimmung über Einzelprojekte

Der Stadtrat beschließt mit 16 : 0 Stimmen, die nachfolgend aufgeführten Projekte aus dem integrierten Handlungskonzept möglichst schon im Jahr 2011 bzw. in den Jahren 2012/13 durchzuführen:

Anmerkung:

Angeregt wird, die Liste der Projekte für 2011 um die in der Matrix enthaltenen Zielbereiche Nr. 1.1.2 „Informationen über Sanierungsförderungsmöglichkeiten“ und Nr. 1.1.5 „Spezielle Sanierungs-Ergänzungsprogramme“ zu erweitern.

5. Abstimmung über das Gesamtkonzept:

Der Stadtrat beschließt mit 15 : 0 Stimmen, die unter den vorstehenden Tagesordnungspunkten Nrn. 3 und 4 beschlossenen Handlungsfelder, Zielbereiche und Projekte höchster Priorität als integriertes Handlungskonzept für das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ festzulegen.

Ausdrücklich wird festgehalten, dass das Konzept kein starres Gebilde, sondern entsprechend künftigen Erfordernissen und Gegebenheiten veränderbar ist. Dies gilt insbesondere für die Priorität einzelner Projekte.

Anmerkung:

Einigkeit besteht darüber, dass die Öffentlichkeit, insbesondere die betroffenen Grundstückseigentümer, über das Handlungskonzept und dessen Umsetzung kontinuierlich unterrichtet werden müssen. Ob zu diesem Zweck als erster Schritt eine Informationsversammlung für die gesamte Bevölkerung durchgeführt oder zunächst einzelne Betroffene gezielt angesprochen (evtl. durch einen Quartiersmanager) werden sollen, ist noch abzuklären.

SITZUNG

Sitzungstag:
18. April 2011

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

| <u>anwesend</u> | <u>abwesend</u> | <u>Abwesenheitsgrund</u> |
|-----------------|-----------------|--------------------------|
|-----------------|-----------------|--------------------------|

Vorsitzender:
Bürgermeister Hans-Martin Schertl

Niederschriftführerin:
Verwaltungsinspektorin Inge Zippe

Stadtratsmitglieder:

Grädler Thorsten, 2. Bgm.

Högl Manfred, 3. Bgm.

Ertl Wilhelm

Fenk Karl

Götz Josef jun.

Graf Markus

Graßler Roswitha

Krob Heinz

Lukesch Erich

Merkl Manuela

Nettl Hans

Plößner Manuel

Ringer Hildegard

Ruppert Heinrich

Schwindl Helmut

Ströll-Winkler Christian

Trummer Albert

Trummer Karl

Wismeth Peter

Zinnbauer Heinrich

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Herr Wolfgang Böhm von der Energieagentur Nordbayern GmbH

Bautechniker Michael Wagner vom Ing.-Büro Schultes, Grafenwöhr

Diplom-Geologe Manfred Piewak

Tagesordnung

1. Betreuung der Liegenschaften der Stadt Vilseck im Rahmen des Projekts „Kommunales Energiemanagement“;
Vorstellung des ersten Jahresberichts der Energieagentur Nordbayern GmbH
2. Wasserversorgungsanlage – Erneuerung der Steuerungs-, Prozess- und Leittechnik
 - 2.1: Bericht der Planungsbüros Piewak & Partner und Schultes über Baumaßnahmen an den Brunnen und im Wasserwerk sowie über Energieeinsparungen
 - 2.2: Auftragsvergabe für die Inspektion des Brunnens I
3. Bäume in der Breiten Gasse;
Antrag der Anlieger, die Platanen zu entfernen und durch „geeignete Bäume“ zu ersetzen
 - 3.1: Beschlussfassung über den Antrag
 - 3.2: Gegebenenfalls Auftragsvergabe für die Rodung und Ersatzpflanzung
4. Neubau einer Kläranlage
 - 4.1: Beschlussfassung über einen Neubau am bestehenden Standort
 - 4.2: Vergabe des Auftrags für Baugrunduntersuchungen
5. Generalsanierung der Schule Vilseck;
Vergabe des Planungsauftrags
6. Bahnunterführung;
Vergabe des Auftrags für den Bau einer Rampe zwischen der Staatsstraße 2123 und dem Baugebiet „Hinter den Hirtenhäusern“
7. Mittelschule Vilseck;
Informationen über Schülerzahlen
8. Volksmusikpflege;
Antrag der Kreisheimatpflegerin Martha Pruy auf Bezuschussung der Kosten für den Druck alter Notenhandschriften aus Schlicht
9. Bestellung eines Ortsheimatpflegers
10. Auftragsvergabe für die Kanalsanierung in der Josef-Haydn-Straße und am Kagerweg
11. Auftragsvergabe für Bordstein- und Gehwegsanierung in Vilseck und Schlicht
12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Die Sitzung war öffentlich.

1. Betreuung der Liegenschaften der Stadt Vilseck im Rahmen des Projekts „Kommunales Energiemanagement“;
Vorstellung des ersten Jahresberichts der Energieagentur Nordbayern GmbH

Wolfgang Böhm von der Energieagentur Nordbayern GmbH stellt anhand der beiliegenden Präsentation den ersten Jahresbericht über die Betreuung der Liegenschaften der Stadt Vilseck im Rahmen des Projekts „Kommunales Energiemanagement“ durch die Agentur vor.

Eingangs bezeichnet er es als ethische Verpflichtung, die Energie so effizient einzusetzen wie nur irgend möglich und den Restenergiebedarf mit heimischen regenerativen Energieträgern zu decken. In diesem Sinne wurde am 1. Juli 2009 mit dem Energiemanagement für die Gebäude der Stadt Vilseck durch die Energieagentur Nordbayern begonnen. Der Vertrag läuft bis zum 30. Juni 2012. Betreut werden das Rathaus Vilseck, die Grund- und Mittelschule Vilseck, die Grundschule Schlicht, das Feuerwehrhaus Vilseck, der Kasten Nordost in der Burg Dagestein, der Bauhof, das ehemalige Schulhaus Sorghof, das alte Schulhaus in Vilseck, der Kindergarten St. Martin in Schlicht, der Kindergarten St. Barbara in Sorghof, das Feuerwehrhaus in Schlicht, das Gemeindehaus in Schlicht, das Polizeihaus in Vilseck, das Spitalgebäude in der Froschau und der Zehentstadel in der Burg Dagestein.

Erste Schritte zum Energiemanagement waren technische und organisatorische Maßnahmen wie die Bestandsanalyse des bestehenden Systems, die Einführung Controlling (EDV-unterstützt) und die Optimierung der bestehenden Systeme. Weiter wurden Schulungen der Gebäudeverantwortlichen und der Nutzer der Gebäude durchgeführt.

Voraussetzungen waren genaue Kenntnisse über den Verbrauch im Wärme-, Strom- und Wasserbereich und die Zuordnung zu den Gebäudeteilen, über die Wärmeerzeugungsanlage und deren Zustand (Technik, Wartung, Kaminkehrerprotokoll, etc.), über die Beleuchtung und sonstigen Stromverbraucher, über den Zustand und die Bedienung der Mess- und Regeleinrichtungen der Heizungs-, Klima- und Lüftungsanlagen, über die Wärmeverteilung im Gebäude, über das Nutzerverhalten aller Beteiligten (z.B. Lehrer, Schüler, Vereine) und über den organisatorischen Ablauf, z.B. des Schulalltags.

Zur Optimierung der bestehenden Systeme war es nötig, die Heizzeiten an den tatsächlichen Bedarf anzupassen, die Pumpen und Heizkreise einzustellen, Defekte zu erkennen und anzusprechen und die Hausmeister einzuweisen.

Zweiter Schritt des Energiemanagements war die Analyse möglicher investiver Maßnahmen. Hierzu wurden eine Schwachstellenanalyse durchgeführt, bedarfsgerechte Lösungskonzepte für investive Maßnahmen unter Berücksichtigung der Nutzung erneuerbarer Energien erarbeitet, eine wirtschaftliche und ökologische Darstellung der geplanten Investitionen durchgeführt und Finanzierungs- und Betreiberformen aufgezeigt. Die Energieagentur Nordbayern begleitet die Stadt bei der Umsetzung investiver Maßnahmen und führt eine Kontrolle der Energieeinsparung durch.

Durch einige Zahlen belegt Herr Böhm die bereits eingetretenen Energieeinsparungen in den Liegenschaften der Stadt Vilseck, die durch einige investive Maßnahmen, wie der Dachdämmung im Feuerwehrhaus Vilseck oder den Einsatz effektiverer Pumpen bei der Wasserversorgung, oder durch ein geändertes Nutzerverhalten erreicht wurden. Demnach verbrauchten die von der Energieagentur überwachten Gebäude der Stadt Vilseck in den Referenzjahren 2006 bis 2008 durchschnittlich 1.280.220 KWh Wärmeenergie im Jahr. In den Jahren 2009 und 2010 wurde bereits eine Wärmeeinsparung von 7,97 % oder 133 MWh erreicht. Dies bedeute eine Einsparung von ca. 10.000 l Heizöl. Die erreichte CO₂-Emissionseinsparung bei Wärme und Strom in den Jahren 2009 und 2010 betrug im Vergleich zum Referenzzeitraum 39 t oder 6,12 %.

Herr Böhm schließt seine Ausführungen mit den Worten, dass zur Energie-, Wasser- und Kosteneinsparung kritisches und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Nutzer erforderlich sei. Niemand müsse frieren. Energie werde zu den Bedarfszeiten mit der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

Stadtrat Wilhelm Ertl meint zu den Ausführungen, dass es schon ein sehr gutes Ergebnis sei, dass bei den Gebäuden der Stadt Vilseck im Heizungsbereich 8 % eingespart wurden.

2. Wasserversorgungsanlage – Erneuerung der Steuerungs-, Prozess- und Leittechnik

2.1: Bericht der Planungsbüros Piewak & Partner und Schultes über Baumaßnahmen an den Brunnen und im Wasserwerk sowie über Energieeinsparungen

Bautechniker Michael Wagner vom Ing.-Büro Schultes aus Grafenwöhr gibt dem Stadtrat anhand beiliegender Präsentation einen Bericht über Baumaßnahmen an den Brunnen und im Wasserwerk sowie über Energieeinsparungen.

Er berichtet, dass in den Tiefbrunnen II und III neue Pumpen eingebaut wurden. Außerdem wurde durch ein neues Bewirtschaftungskonzept die Brunnenleistung von Brunnen II von 75 l/sek. auf 37,5 l/sek. zurückgefahren. Brunnen III, der bisher als Ersatzbrunnen galt und aus dem nicht gefördert wurde, wird nun in die Wasserversorgung einbezogen. Er bringt ebenfalls eine Leistung von 37,5 l/sek. Die beiden Brunnen können parallel gefahren werden. Die Automatisierung der Steuerungs-, Prozess- und Leittechnik sei nahezu abgeschlossen. Durch die neue Technik und das bessere Bewirtschaftungskonzept überschreite die Energiekosteneinsparung bereits deutlich die prognostizierte Mindesteinsparung.

Prognostiziert wurden jährliche Einsparungen von 5.800 Euro bei einer Wasserentnahme von 500.000 cbm. Tatsächlich wurden im Jahr 2008 für ein halbes Jahr 3.711,59 Euro, im Jahr 2009 15.131,77 Euro und im vergangenen Jahr 7.500 Euro (bei einer Wasserentnahme von 420.745 cbm) eingespart.

Herr Wagner empfiehlt dem Stadtrat weiter, den Tiefbrunnen I untersuchen zu lassen und gegebenenfalls eine Bausanierung durchführen zu lassen. Danach sollte auch hier ein Pumpenwechsel mit Einbau eines Sanftanlaufs erfolgen. Er prognostiziert auch hier eine Einsparung bei den Energiekosten von ca. 2.800 Euro jährlich. Die Brunnensanierungen und der daraus resultierende schonende Betrieb garantieren neben der Energieeinsparung auch nachhaltig eine Erhöhung der Lebensdauer der Brunnen.

Die ausreichende Wasserversorgung für die Stadt Vilseck und das Südlager bleibt in vollem Umfang gewährleistet.

Diplomgeologe Manfred Piewak erläutert anhand einer Aufnahme aus dem Tiefbrunnen I, dass dieser durch einen Kiesschlag deformiert sei. Es müsse durch den Ausbau der Pumpe, eine Kamerabefahrung und durch geophysikalische Untersuchungen überprüft werden, ob der Brunnen saniert werden könne. Es bestehe das Risiko eines Totalausfalls des Brunnens.

2.2. Auftragsvergabe über die Inspektion des Brunnens I

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Das Büro Piewak & Partner aus Bayreuth erhält zu einem Honorar von 12.229,57 Euro den Auftrag für die Inspektion des Brunnens I der Wasserversorgung Vilseck.

3. Bäume in der Breiten Gasse;

Antrag der Anlieger, die Platanen zu entfernen und durch „geeignete Bäume“ zu ersetzen

3.1: Beschlussfassung über den Antrag

Beschluss (Abstimmung: 19 : 2):

Der nunmehr schriftlich vorliegende Antrag der Anlieger der Breiten Gasse, die Platanen zu entfernen und durch „geeignete Bäume“ zu ersetzen, wird im Stadtratsplenum behandelt, obwohl der Bauausschuss darüber bereits negativ beschieden hat.

Verwaltungsrat Mallmann verliert beiliegenden Antrag der Anlieger der Breiten Gasse vom 5. April 2011, in dem sie die Entfernung der Platanen in der Breiten Gasse und die Anpflanzung „geeigneter Bäume“ beantragen.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 30. März 2011 wurde ein entsprechender Antrag mit 5 : 4 Stimmen abgelehnt.

In ihrem schriftlichen Antrag halten die Anlieger die bestehenden Platanen als Straßenbäume für ungeeignet. Das Wurzelwerk verursache bereits erkennbare Schäden an den Parkflächen und Gehwegen. Außerdem befürchten die Anlieger, dass die Bäume in den kommenden Jahren auch eine Gefährdung für die nicht unterkellerten Gebäude bringen werden. Es seien bereits Rissbildungen an den Fassaden der älteren Häuser zu beobachten. Des Weiteren verdunkelten die Baumkronen mit ihrem Blattwerk die dahinter liegenden Wohnräume.

Einige Stadträte vertreten die Ansicht, dass die Platanen gerodet werden sollten, aber keine neuen mehr gepflanzt werden sollten, weil man dann in 10 Jahren dasselbe Problem wieder habe.

Dem widersprachen aber die Spezialisten der Stadtgärtnerei und des Landratsamtes. Säulenhainbuchen würden beispielsweise nur ca. 8 m hoch und wären für eine enge Pflanzung geeignet.

3.2: Auftragsvergabe für die Rodung und Ersatzpflanzung

Beschluss (Abstimmung: 17 : 4):

Der Stadtrat vergibt den Auftrag für die Rodung der Platanen in der Breiten Gasse und die Anpflanzung von Säulenhainbuchen an denselben Stellen zu einem Preis von 7.332,78 Euro an die Firma Lobinger in Edelsfeld.

4. Neubau einer Kläranlage

4.1: Beschlussfassung über einen Neubau am bestehenden Standort

Zum Thema Neubau einer Kläranlage erklärt Bürgermeister Hans-Martin Schertl, dass sich der Stadtrat mit diesem Thema in der nächsten Zeit wohl des Öfteren befassen müsse.

Nachdem die Verhandlungen mit den Amerikanern über die gemeinsame Nutzung der Kläranlage im Südlager eingestellt wurden, müsse der Stadtrat einen Beschluss über den Neubau einer Kläranlage am bestehenden Standort fassen.

In den Studien, die der Stadtrat vor ca. 5 Jahren in Auftrag gegeben hat, sei deutlich zum Ausdruck gekommen, dass ein Neubau nur am bestehenden Ort sinnvoll sei, da ein Teil der vorhandenen Anlagen, wie Klärbecken und Klärteiche, in einen Neubau integriert werden könnten. Das Areal am bestehenden Standort sei entsprechend groß, um die neu zu bauenden Gebäude unterzubringen.

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Der Stadtrat Vilseck beschließt, am bestehenden Standort bei Schlicht eine neue Kläranlage für die Entsorgung der Stadt Vilseck zu errichten.

4.2: Vergabe des Auftrags für Baugrunduntersuchungen

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Der Auftrag für die Baugrunduntersuchung wird an die IMH Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Geotechnik mbH aus Hengersberg zum Preis von 2.341,33 Euro vergeben.

5. Generalsanierung der Schule Vilseck;
Vergabe des Planungsauftrags

Für die Weiterführung der Planung zur Generalsanierung der Schule Vilseck war es notwendig, ein europaweites Vergabeverfahren nach VOF durchzuführen. Eine Bewertungskommission hatte aus einer Vielzahl der eingegangenen Bewerbungen vier Büros ausgewählt, die zu Vorstellungsgesprächen eingeladen wurden. Diese Eignungsprüfung sei mittlerweile abgeschlossen, so Bürgermeister Schertl. Die Bewertungskommission hat nach entsprechender Punktvergabe eine Reihenfolge festgelegt. Das Büro Harth & Flierl aus Amberg hat die höchste Punktzahl erreicht.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 2):

Der Auftrag zur Planung der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an das Architekturbüro Harth & Flierl, Amberg, vergeben.

Mit den ersten Bautätigkeiten wird in den Sommerferien diesen Jahres begonnen werden.

6. Bahnunterführung;
Vergabe des Auftrags für den Bau einer Rampe zwischen der Staatsstraße 2123 und dem Baugebiet „Hinter den Hirtenhäusern“

Beschluss (Abstimmung: 20 : 1):

Der Auftrag zum Bau einer Rampe zwischen der Staatsstraße 2123 und dem Baugebiet „Hinter den Hirtenhäusern“ bei der neuen Bahnunterführung wird an die Firma Englhard Bau GmbH aus Ammerthal als wirtschaftlichstem Bieter zum Angebotspreis von 62.025,14 Euro vergeben.

Die Deutsche Bahn AG hat diese Firma auch mit dem Abriss des ehemaligen Stellwerkes beauftragt, was vor dem Bau der Rampe erfolgen muss.

7. Mittelschule Vilseck;
Information über Schülerzahlen

Bürgermeister Schertl informiert den Stadtrat über die Schülerzahlen im Schulverbund Obere Vils – Ehenbach. Im derzeitigen Schuljahr gebe es nur eine Klasse in Schnaittenbach mit weniger als 15 Schülern, nämlich die 7. Klasse mit 13 Schülern. Im kommenden Schuljahr sei

aufgrund weiterhin hoher Übertrittszahlen in weiterführende Schulen damit zu rechnen, dass in den Schulen Hirschau, Schnaittenbach und Hahnbach je eine Klasse unter der Mindestschülerzahl liegen wird. Sobald die endgültigen Schülerzahlen feststehen, habe der Verbundkoordinator zu entscheiden, ob es aufgrund der zugewiesenen Stundenzahlen möglich sein wird, diese drei Klassen aufrechtzuerhalten oder ob es erforderlich wird, sie mit anderen Schulen zusammenzulegen.

Die Zahlen an der Mittelschule Vilseck lassen noch keine Unterschreitungen der Mindestschülerzahlen befürchten. Jedoch gelte es abzuwarten, wie sich dies weiterentwickeln werde, da im kommenden Schuljahr nur mehr 44 Kinder eingeschult werden.

8. Volksmusikpflege;

Antrag der Kreisheimatpflegerin Martha Pruy auf Bezuschussung der Kosten für den Druck alter Notenhandschriften aus Schlicht

Verwaltungsrat Mallmann verliest beiliegenden Antrag der Kreisheimatpflegerin Martha Pruy aus Schnaittenbach vom 6. April 2011, in dem sie die Bezuschussung der Kosten für den Druck alter Notenhandschriften aus Schlicht beantragt.

Hans Hufsky aus Schlicht habe ihr alte Notenhandschriften seines Vaters überlassen, die sie nunmehr in einem Notenheft abdrucken lassen möchte. Aus den vorhandenen 66 Handschriften soll ein erstes Heft mit 18 Stücken erscheinen. Die Druckkosten liegen bei 5.400 Euro. Es sollen 250 Hefte gedruckt werden. Es sei geplant, die Notenhefte zu verkaufen, der Druck müsse jedoch vorfinanziert werden.

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Der Stadtrat beschließt, der Kreisheimatpflegerin Martha Pruy zur Förderung der Brauchtums- und Volksmusikpflege in unserem Bereich für den Druck eines Notenheftes einen Zuschuss in Höhe von 400 Euro zu gewähren.

9. Bestellung eines Ortsheimatpflegers

Nachdem die Stelle des Ortsheimatpflegers in Vilseck seit einigen Jahren verwaist war, konnte jetzt ein Nachfolger für den letzten Ortsheimatpfleger, Manuel Trummer, gefunden werden. Auf Vorschlag der Kultursachbearbeiterin der Stadt, Frau Adolfine Nitschke, hat sich

Herr Norbert Riha bereit erklärt, dieses Amt zu übernehmen. Herr Riha brachte sich auch bisher schon oftmals ins Kulturleben der Stadt Vilseck ein, zum einen als Gründer der „Ritter von der Zarg“ und zum anderen bei seiner Mitwirkung bei Stadtführungen und dem Ritterlager.

Bürgermeister Schertl betont, dass Herr Riha über ein großes Geschichtsbewusstsein verfüge und deshalb der richtige Mann für diesen Posten sei.

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Der Stadtrat beschließt Herrn Norbert Riha, Gut 1, 92249 Vilseck-Sorghof, mit sofortiger Wirkung zum ehrenamtlichen Ortsheimatpfleger der Stadt Vilseck zu bestellen.

10. Auftragsvergabe für die Kanalsanierung in der Josef-Haydn-Straße und am Kagerweg

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Der Auftrag zur Kanalsanierung in der Josef-Haydn-Straße und am Kagerweg wird an die Firma Kiel, Würzburg, zum Angebotspreis von 97.580,-- Euro brutto vergeben.

11. Auftragsvergabe für Bordstein- und Gehwegsanierung in Vilseck und Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Der Auftrag für die Bordstein- und Gehwegsanierung in Vilseck und Schlicht wird an die Firma Englhard Bau GmbH, Ammerthal, zum Angebotspreis von 66.100,41 Euro vergeben.

12. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Dem Stadtrat werden die in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführten in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gegeben, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, gem. Art. 52 Abs. 3 GO.

SITZUNG

Sitzungstag:
23. Mai 2011

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

| <u>anwesend</u> | <u>abwesend</u> | <u>Abwesenheitsgrund</u> |
|-----------------|-----------------|--------------------------|
|-----------------|-----------------|--------------------------|

Vorsitzender:
Bürgermeister Hans-Martin Schertl

Niederschriftführerin:
Verwaltungsinspektorin Inge Zippe

Stadtratsmitglieder:

Grädler Thorsten, 2. Bgm.

Högl Manfred, 3. Bgm.

Ertl Wilhelm

Kur

Fenk Karl

Götz Josef jun.

Graf Markus

Graßler Roswitha

Krob Heinz

Lukesch Erich

Merkel Manuela

Urlaub

Nettl Hans

Plößner Manuel

Ringer Hildegard

Ruppert Heinrich

Schwindl Helmut

Ströll-Winkler Christian

Trummer Albert

Trummer Karl

Wismeth Peter

Zinnbauer Heinrich

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Dipl.-Ing. (FH) Rainer Rubenbauer vom Ingenieurbüro Dietrich und Rubenbauer, Amberg

Dipl.-Ing. (FH) Michael Flierl vom Planungsbüro Harth & Flierl, Amberg

Architekt Joachim Bäcker vom Planungsbüro Hart & Flierl, Amberg

Tagesordnung

1. Neubau einer Kläranlage;
Vorstellung des Planungsbüros Rubenbauer, Amberg
2. Kinderkrippe im Kindergarten St. Barbara, Sorghof;
Vorstellung der vom Bauausschuss befürworteten Planung
3. Kindergarten St. Barbara, Sorghof;
Übernahme des Betriebskostendefizits für das Kindergartenjahr 2009/2010
4. Energetische Sanierung des Rathauses
 - 4.1: Vergabe der Baumeisterarbeiten
 - 4.2: Vergabe der Zimmererarbeiten
 - 4.3: Vergabe der Spenglerarbeiten
 - 4.4: Vergabe der Verglasungsarbeiten
 - 4.5: Vergabe der Schreinerarbeiten für Fenster und Außentüren
 - 4.6: Vergabe der Fliesen- und Plattenarbeiten
5. Revitalisierung Burg Dagestein, BA IV, Kasten Südwest
 - 5.1: Vergabe der Schreinerarbeiten für Fenster und Außentüren
 - 5.2: Auftragserweiterung für das Gewerk Baumeisterarbeiten (Außenputzarbeiten) für den Bereich der Fassade Südost als Ersatz für das Gewerk Putzrestaurierungsarbeiten
6. Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Haslach

Die Sitzung war öffentlich.

1. Neubau einer Kläranlage;
Vorstellung des Planungsbüros Rubenbauer, Amberg

Dipl.-Ing. Rainer Rubenbauer stellt dem Stadtrat das Ingenieurbüro Dietrich & Rubenbauer als möglichen Planer für den Neubau einer Kläranlage auf dem bisherigen Standort bei Schlicht vor.

Rubenbauer führt als Leistungsbilder des Büros die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, den Hochwasserschutz, die Bauleitplanung, Erschließungen, Straßen- und Brückenbau und die Vermessung an. Auf dem Abwassersektor seien durch das Ingenieurbüro bereits Kanalisationen, Rohrleitungsbau, Druck- und Vakuumentwässerungen, RÜB, RKT, Schmutzfrachtberechnungen, der Bau und die Sanierung von Kläranlagen und Kanal- und Rohrleitungssanierungen geplant und begleitet worden. Das Büro habe zwei unbelüftete und vier belüftete Teichkläranlagen geplant, eine Pflanzenkläranlage, zwei Scheibentauchkörperanlagen und sechs Belebungsanlagen.

Auch in Vilseck müsste eine Belebungskläranlage errichtet werden.

Weiter stellt Rubenbauer seine Mitarbeiter, die sich mit der Kläranlagenplanung und Bauausführung befassen, vor und führt ihre jeweilige Berufserfahrung an.

Auch in Vilseck habe das Büro bereits einige Maßnahmen zur Zufriedenheit der Stadt ausführen können. Rubenbauer erinnert an die Kanalisation der Grabenstraße, der Orte Gressenwöhr, Ebersbach, Heringnohe, des Baugebiets Haslach, der Bahnhofstraße, der Orte Oberweißenbach, Unterweißenbach, Altmannsberg, Hohenzant, Reisach und Kagerhof und der Straßen In der Wehr und An der Vils. Auch die Hochwasserrückhaltung Gressenwöhr, die Brücke in Schlicht, die Feuerwehrezufahrt zur Vilsecker Schule, die Brückensanierung Sigl und die Dorferneuerung Ebersbach wurden vom Büro Dietrich u. Rubenbauer geplant. Weiter war das Büro mit der Ausweisung des Baugebiets an der Reisacher Straße, dem Ausbau der GVS Drechselberg und der Planung der Bahnhofstraße betraut. 2005 wurde durch Dietrich und Rubenbauer bereits ein Sanierungskonzept für die Kläranlage erarbeitet.

Rainer Rubenbauer hofft abschließend, dass der Vilsecker Stadtrat seinem Büro auch das Vertrauen zur Planung und Baubegleitung des Kläranlagenneubaus geben werde.

Von den Stadträten nach seinen Vorstellungen für den zeitlichen Ablauf des Kläranlagenbaus befragt erklärt Rubenbauer, dass er bis Ende des Jahres 2011 mit dem Vorliegen der genehmigten Planungen rechne. Danach könnten die Maßnahmen im Dezember 2011 oder Januar 2012 ausgeschrieben werden, sodass mit den Bauarbeiten im Frühjahr 2012 begonnen werden könnte. Diese würden sich über ein Jahr hinziehen und könnten dann 2013 mit der Erstellung der Außenanlagen abschließen. Etwa bis Ende Oktober 2011 könnten stimmige Kosten ermittelt werden, die als Grundlage für Überlegungen des Stadtrats über die Finanzierung der Maßnahme dienen könnten.

Der Stadtrat wird sich in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung mit der Vergabe der Planungsaufträge für die Errichtung einer Kläranlage befassen.

2. Kinderkrippe im Kindergarten St. Barbara, Sorghof;
Vorstellung der vom Bauausschuss befürworteten Planung

Zum Einbau einer Kinderkrippe im Kindergarten St. Barbara Sorghof stellt Dipl.-Ing. (FH) Michael Flierl vom Planungsbüro Harth & Flierl aus Amberg den beiliegenden, vom Bauausschuss in seiner letzten Sitzung bereits befürworteten Umbauplan vor. Es soll eine Kindergartengruppe zu einer Kinderkrippe umgebaut werden. Hierzu ist der Einbau eines Wickelraums, neuer Waschplätze und eines Schlafräume notwendig. Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahmen würden sich auf rund 93.000 Euro belaufen, wobei den größten Anteil an Kosten die Brandschutzmaßnahmen in Anspruch nehmen. Die Ausstattung der Räume kostet 18.500 Euro. Die Bauarbeiten werden in den Sommerferien durchgeführt, sodass im September die neue Kinderkrippe in Betrieb genommen werden kann.

Der Stadtrat befürwortet die vorgestellte Planung.

3. Kindergarten St. Barbara, Sorghof;
Übernahme des Betriebskostendefizits für das Kindergartenjahr 2009/2010

Das Kindergartenjahr 2009/2010 wurde im Kindergarten St. Barbara Sorghof mit einem Betriebskostendefizit in Höhe von 15.286,61 Euro abgeschlossen, von dem die Stadt Vilseck 80 %, also 12.229,29 Euro, zu übernehmen hat.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Stadtrat stimmt der Übernahme von 80 % des Betriebskostendefizits des Kindergartens St. Barbara Sorghof aus dem Kindergartenjahr 2009/2010 zu. Das Defizit beträgt 15.228,62 Euro. Die Stadt Vilseck übernimmt somit 12.229,29 Euro.

Anmerkung: Stadtrat Heinrich Zinnbauer war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

4. Energetische Sanierung des Rathauses

4.1. Vergabe der Baumeisterarbeiten

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung der Baumeisterarbeiten bei der energetischen Sanierung des Rathauses wird an die günstigstbietende Firma Josef Götz, Vilseck, zum Angebotspreis von 17.826,20 Euro vergeben.

Anmerkung: Stadtrat Heinrich Zinnbauer war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend. Stadtrat Josef Götz hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

4.2. Vergabe der Zimmererarbeiten

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung der Zimmererarbeiten bei der energetischen Sanierung des Rathauses wird an die günstigstbietende Firma Karl Kohl, Edelsfeld, zum Angebotspreis von 14.747,77 Euro vergeben.

Anmerkung: Stadtrat Heinrich Zinnbauer war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

4.3. Vergabe der Spenglerarbeiten

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung der Spenglerarbeiten bei der energetischen Sanierung des Rathauses wird an die günstigstbietende Firma Einhäupl, Vilseck, zum Angebotspreis von 8.393,74 Euro vergeben.

Anmerkung: Stadtrat Heinrich Zinnbauer war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

4.4. Vergabe der Verglasungsarbeiten

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung der Verglasungsarbeiten bei der energetischen Sanierung des Rathauses wird an die günstigstbietende Firma Welz, Sulzbach-Rosenberg, zum Angebotspreis von 7.881,28 Euro vergeben.

4.5. Vergabe der Schreinerarbeiten für Fenster und Außentüren

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung der Schreinerarbeiten für Fenster und Außentüren bei der energetischen Sanierung des Rathauses wird an die günstigstbietende Firma Maier, Hirschau, zum Angebotspreis von 70.272,88 Euro vergeben.

4.6. Vergabe der Fliesen- und Plattenarbeiten

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung der Fliesen- und Plattenarbeiten bei der energetischen Sanierung des Rathauses wird an die günstigstbietende Firma Miedeck-Münch, Vilseck, zum Angebotspreis von 8.020,60 Euro vergeben.

5. Revitalisierung der Burg Dagestein BA IV, Kasten Südwest

5.1. Vergabe der Schreinerarbeiten für Fenster und Außentüren

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung der Schreinerarbeiten für Fenster und Außentüren bei der Sanierung des Kastens Südwest in der Burg Dagestein an die günstigstbietende Firma Maier, Hirschau, zum Angebotspreis von 70.272,88 Euro vergeben.

5.2. Auftragserweiterung für das Gewerk Baumeisterarbeiten (Außenputzarbeiten) für den Bereich der Fassade Südost als Ersatz für das Gewerk Putzrestaurierungsarbeiten

Ursprünglich sollte am Kasten Südwest der Putz an der Außenseite der Burg gesichert und durch einen Restaurator ergänzt bzw. überarbeitet werden. Nach Beginn der Baumaßnahme und Erstellung des Fassadengerüsts wurde jedoch festgestellt, dass die komplette Fassade neu verputzt werden muss. Für diese Arbeiten ist kein Restaurator erforderlich. Deshalb schlug das Architekturbüro vor, den an die Firma Götz in Vilseck bereits vergebenen Auftrag für Baumeisterarbeiten um diese Putzarbeiten zu erweitern.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der bereits an die Firma Josef Götz, Vilseck, vergebene Auftrag für die Baumeisterarbeiten (Außenputzarbeiten) am Kasten Südwest in der Burg Dagestein wird um die komplette Erneuerung des Außenputzes an der Südostfassade erweitert. Für die Auftragserweiterung fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 10.240 Euro an. Das Gewerk Putzrestaurierungsarbeiten entfällt.

Anmerkung: Stadtrat Josef Götz hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

6. Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Haslach

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Auftrag zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Haslach“ in Schlicht um sechs Lampen wird an die Firma E.ON Bayern zu Gesamtkosten von 5.283,12 Euro vergeben.

SITZUNG

Sitzungstag:
27. Juni 2011

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

| <u>anwesend</u> | <u>abwesend</u> | <u>Abwesenheitsgrund</u> |
|-----------------|-----------------|--------------------------|
|-----------------|-----------------|--------------------------|

Vorsitzender:
Bürgermeister Hans-Martin Schertl

Niederschriftführerin:
Verwaltungsinspektorin Inge Zippe

Stadtratsmitglieder:

| | | |
|---------------------------|-----------------------|----------------------|
| Grädler Thorsten, 2. Bgm. | kommt bei Punkt 3.4: | beruflich verhindert |
| | Högl Manfred, 3. Bgm. | Urlaub |

Ertl Wilhelm

Fenk Karl

Götz Josef jun.

Graf Markus

Graßler Roswitha

Krob Heinz

Lukesch Erich

Merkl Manuela

Nettl Hans

Plößner Manuel

Ringer Hildegard

Ruppert Heinrich

Schwindl Helmut

Ströll-Winkler Christian

Trummer Albert

Trummer Karl

Wismeth Peter

Zinnbauer Heinrich

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

27. Juni 2011

Außerdem war anwesend:

Polizeihauptkommissar Arno Schäffler von der Polizeistation Vilseck

T a g e s o r d n u n g

1. Beschwerden über nächtliche Ruhestörungen im Umfeld der Gaststätte „Pilsbar Prince“ in Sorghof;
Aussprache über durchzuführende behördliche Maßnahmen
2. Vorstellung des Ferienprogramms 2011
3. Revitalisierung der Burg Dagestein;
Vergabe weiterer Gewerke im Kasten Südwest
 - 3.1: Elektroarbeiten
 - 3.2: Trockenbauarbeiten
 - 3.3: Schlosserarbeiten
 - 3.4: Heizungs- und Lüftungsarbeiten
4. Energetische Sanierung des Rathauses;
Beratung und Beschlussfassung über den Einbau einer Klimaanlage für den Serverraum
5. Generalsanierung der Schule Vilseck
 - 5.1: Auftragsvergabe für die Fenster
 - 5.2: Auftragsvergabe für die äußere Blitzschutzanlage
6. Neubau einer Kläranlage;
Vergabe von Planungsleistungen
 - 6.1: Ingenieurbauwerke
 - 6.2: Elektrotechnische Planung
 - 6.3: Objektplanung Betriebsgebäude
 - 6.4: Statische Berechnungen

Die Sitzung war öffentlich.

1. Beschwerden über nächtliche Ruhestörungen im Umfeld der Gaststätte „Pilsbar Prince“
in Sorghof;
Aussprache über durchzuführende behördliche Maßnahmen

Bürgermeister Schertl berichtet, dass in Sorghof vor einigen Wochen die Gaststätte „Pilsbar Prince“ eröffnet worden ist. Anlieger haben sich bereits jetzt mündlich und mit beiliegendem Schreiben vom 11. Juni 2011 bei der Stadt Vilseck und auch bei der Polizei über erhebliche Lärmbelästigungen und Sachbeschädigungen durch die Besucher des Lokals beschwert. Das Lokal werde bis in die frühen Morgenstunden überwiegend von amerikanischen Besuchern frequentiert, die dann auf dem Nachhauseweg ins Südlager lärmend durch die Sorghofer Straßen ziehen. Auch wurden bereits Sachbeschädigungen, wie das Eintreten einer Autotür, die Beschädigung eines Gartenzauns oder das Urinieren oder Erbrechen auf den Gehwegen und Gartengrundstücken zur Anzeige gebracht.

Die Betreiberin des Pilspubs wurde durch die Stadt bereits angehört. Sie bestätigte, dass es Ruhestörungen gegeben hat. Nun sei ein Türsteher eingesetzt und die Gäste würden mit einem Shuttlebus abtransportiert. Dafür, dass damit aber die nächtlichen Ruhestörungen bis 5.00 Uhr morgens eingestellt würden, könne, so der Bürgermeister, niemand eine Garantie abgeben.

Auch die Vilsecker Polizei, deren Leiter, Polizeihauptkommissar Arno Schäffler, in der Sitzung anwesend ist, sieht deshalb als einzige Möglichkeit zur Eindämmung der Belästigungen der Sorghofer Bürger die Verlängerung der Sperrzeit für dieses Lokal, wie dies auch in der Vilsecker Innenstadt praktiziert wird (siehe hierzu auch beiliegendes Schreiben der Polizeistation Vilseck vom 20. Juni 2011). Demnach sollte die Sperrzeit während der Woche auf 1.00 Uhr und an Samstagen und Sonntagen auf 2.00 Uhr festgesetzt werden.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat kommt nach ausgiebiger Diskussion und nach Anhörung der Meinung von Polizeihauptkommissar Armin Schäffler zu dem Entschluss, nach einer Frist von zwei Wochen, einen Bescheid über die Verlängerung der Sperrzeit zu erlassen, wenn bis dahin erneut Belästigungen auftreten.

2. Vorstellung des Ferienprogramms

Bürgermeister Hans-Martin Schertl stellt dem Stadtrat das Ferienprogramm 2011 vor, das ab diesem Jahr eine neue anschauliche Gestaltung erhielt. Er bedankt sich in erster Linie bei den Vilsecker Vereinen und Organisationen, die mit viel Engagement alle Jahre wieder den Kindern und Jugendlichen während der Ferienzeit viele Aktionen anbieten. Außerdem bedankt sich der Bürgermeister bei der Jugendbeauftragten Manuela Merkl und den Beschäftigten der Verwaltung, Matthias Rösch und Adolfine Nitschke, für die Ausarbeitung des Ferienprogramms und die Gestaltung des Programmheftes.

Die Hefte werden in den nächsten Tagen in der Schule in Vilseck verteilt. Den Schülern der weiterführenden Schulen werden die Hefte per Post zugestellt, soweit sie sie nicht schon durch ihre Geschwister erhalten. Außerdem liegen weitere Exemplare im Vilsecker Rathaus auf.

3. Revitalisierung der Burg Dagestein; Vergabe weiterer Gewerke im Kasten Südwest

3.1: Elektroarbeiten

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung der Elektroarbeiten bei der Sanierung des Kastens Südwest in der Burg Dagestein wird an die günstigstbietende Firma Einhüpl, Vilseck, zum Angebotspreis von 104.470,85 Euro brutto vergeben.

Anmerkung: Die Stadträte Markus Graf und Heinz Krob waren während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

3.2: Trockenbauarbeiten

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag für die Ausführung der Trockenbauarbeiten bei der Sanierung des Kastens Südwest in der Burg Dagestein kann nicht vergeben werden, weil keine von den angeschriebenen Firmen ein Angebot abgegeben hat. Um den Baufortschritt jedoch nicht zu

verzögern, wird der Bauausschuss ermächtigt, die Vergabe nach erneuter Ausschreibung vorzunehmen.

Anmerkung: Stadtrat Heinz Krob war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

3.3: Schlosserarbeiten

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung der Schlosserarbeiten bei der Sanierung des Kastens Südwest in der Burg Dagestein wird an die günstigstbietende Firma Amann, Vilseck, zum Angebotspreis von 7.625,52 Euro brutto vergeben.

Anmerkung: Stadtrat Heinz Krob war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

3.4: Heizungs- und Sanitärarbeiten

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung der Heizungs- und Sanitärarbeiten bei der Sanierung des Kastens Südwest in der Burg Dagestein wird an die günstigstbietende Firma Einhäupl, Vilseck, zum Angebotspreis von 53.358,55 Euro brutto vergeben.

Anmerkung: Stadtrat Heinz Krob war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

4. Energetische Sanierung des Rathauses;

Beratung und Beschlussfassung über den Einbau einer Klimaanlage für den Serverraum

Bürgermeister Hans-Martin Schertl gibt bekannt, dass derzeit die Arbeiten für die energetische Sanierung im Rathaus, u.a. mit dem Einbau einer Lüftungsanlage in den gesamten Räumen, laufen. Laut Angabe des Systembeauftragten der Stadtverwaltung, Matthias Rösch, sei aber eine Lüftungsanlage im Serverraum nicht ausreichend. Es werde eine Klimaanlage benötigt, damit künftig die Geräte ordnungsgemäß betrieben werden können. Das Offenlassen von Fenstern und Türen im Serverraum sei rechtlich nicht zu

verantworten (siehe beiliegenden Aktenvermerk von Herrn Matthias Rösch und Herrn Christian Gräßmann vom 21. Juni 2011).

Der Planer, Herr Dill, schlug deshalb den Einbau eines stationären Klimagerätes vor, das an der Außenwand montiert wird. Die Kosten hierfür würden 5.586,56 Euro betragen.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat stimmt dem Einbau eines stationären Klimagerätes für den Serverraum im Rathaus Vilseck zu und beauftragt die bereits mit der Installation der Klimaanlage im Obergeschoss des vorderen Gebäudes und der Lüftungsanlage im gesamten Haus beauftragte Firma Einhüpl, Vilseck, mit dem Einbau dieses Gerätes zu zusätzlichen Kosten von 5.586,56 Euro.

5. Generalsanierung der Schule Vilseck

5.1. Auftragsvergabe für die Fenster

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Die Vergabe des Einbaus der Fenster bei der Generalsanierung der Schule Vilseck muss verschoben werden, bis die technische Prüfung der Angebote vorliegt. Da dem Stadtrat jedoch die Angebotsergebnisse bereits bekannt sind, wird der Bauausschuss beauftragt, in seiner nächsten Sitzung die Vergabe vorzunehmen, wenn sich bei der Prüfung keine gravierenden Änderungen ergeben.

5.2. Auftragsvergabe für die äußere Blitzschutzanlage

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung der Arbeiten zur Errichtung der äußeren Blitzschutzanlage bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Kopp OHG, Schwabach, zum Angebotspreis von 20.652,33 Euro vergeben.

6. Neubau einer Kläranlage;
Vergabe von Planungsleistungen

6.1: Ingenieurbauwerke

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat beschließt, die Planung für die Ingenieurbauwerke zur Errichtung einer Kläranlage an die Ingenieurgesellschaft Dietrich + Rubenbauer mbH, Amberg, zu folgenden Bedingungen, gem. HOAI, zu vergeben:

- Einstufung in die Honorarzone III, Mindestsatz
- 5 % Nebenkosten
- 2,5 v. H. als Vergütung für die Leistungen der örtlichen Bauleitung
- Beauftragung der Leistungsphasen 3 bis 9 (Lph. 1 und 2 sind mit der Studie abgegolten)
- Ablauf der Beauftragung:
 - o Zuerst wird Lph. 3 beauftragt.
 - o Prüfung und Testat der Planung durch den BKPV.
 - o Bei positiver Beurteilung der Planung durch den BKPV
Weiterbeauftragung der einzelnen Leistungsphasen gem. Baufortschritt.
 - o Vertrag wird als Stufenvertrag gestaltet, so dass der Auftrag nach jeder Leistungsphase durch die Stadt Vilseck beendet werden könnte.

6.2: Elektrotechnische Planung

Beschluss (Abstimmung:20: 0):

Der Stadtrat beschließt, die elektrotechnische Planung zur Errichtung einer Kläranlage an das Ingenieurbüro Schultes, Grafenwöhr, zu folgenden Bedingungen, gem. HOAI, zu vergeben:

- Einstufung in die Honorarzone II, Mindestsatz
- 3 % Nebenkosten
- Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 9, ohne 4 (Studie umfasste keine elektrotechnische Planung, außerdem ist keine behördliche Genehmigung erforderlich)
- Für die anfallenden Arbeiten an den Außenbauwerken wird ein Umbauschlag von 30 % vereinbart.

- Ablauf der Beauftragung:
 - o Zuerst werden Lph. 1 bis 3 beauftragt.
 - o Prüfung und Testat der Planung durch den BKPV.
 - o Bei positiver Beurteilung der Planung durch den BKPV
Weiterbeauftragung der einzelnen Leistungsphasen gem. Baufortschritt.
 - o Vertrag wird als Stufenvertrag gestaltet, so dass der Auftrag nach jeder Leistungsphase durch die Stadt Vilseck beendet werden könnte.

6.3. Objektplanung der Betriebsgebäude

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat beschließt, die Objektplanung für die Betriebsgebäude beim Neubau der Kläranlage an das Ingenieurbüro Schultes, Grafenwöhr, zu folgenden Bedingungen, gem. HOAI, zu vergeben:

- Einstufung in die Honorarzone III, Mindestsatz
- 3 % Nebenkosten
- Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 9 (Studie umfasste keine Objektplanung für das Gebäude)
- Ablauf der Beauftragung:
 - o Zuerst wird Lph. 1 bis 3 beauftragt.
 - o Prüfung und Testat der Planung durch den BKPV.
 - o Bei positiver Beurteilung der Planung durch den BKPV
Weiterbeauftragung der einzelnen Leistungsphasen gem. Baufortschritt.
 - o Vertrag wird als Stufenvertrag gestaltet, so dass der Auftrag nach jeder Leistungsphase durch die Stadt Vilseck beendet werden könnte.

6.4: Statische Berechnungen

Für die Bemessung der Bauwerke einer neuen Kläranlage ist es erforderlich, statische Berechnungen anzustellen. Außer dass ein Standsicherheitsnachweis erstellt wird, lassen qualifizierte statische Überlegungen und Konstruktionsoptimierungen in der Planungsphase zum Teil erhebliche Kosteneinsparungen zu. Der Hochbehälter Niederzone ist das beste Beispiel hierfür.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die statischen Berechnungen für die Errichtung der Betriebsgebäude beim Neubau der Kläranlage an das Ingenieurbüro Steinert & Trösch (vormals Wedemeyer), Amberg, wie folgt zu vergeben:

- Einstufung in die Honorarzone II, Mindestsatz
- 3 % Nebenkosten
- Bewehrungsabnahme oder sonstige Beratungen werden nach Stundennachweis vergütet.
- Beauftragung der Leistungsphasen 2 bis 6 (z. T. nur teilweises Leistungsbild), 88% von 100% des Leistungsbildes.
- Ablauf der Beauftragung:
 - o Zuerst werden Lph. 1 bis 3 beauftragt.
 - o Prüfung und Testat der Planung durch den BKPV.
 - o Bei positiver Beurteilung der Planung durch den BKPV Weiterbeauftragung der einzelnen Leistungsphasen gem. Baufortschritt.
 - o Vertrag wird als Stufenvertrag gestaltet, so dass der Auftrag nach jeder Leistungsphase durch die Stadt Vilseck beendet werden könnte.

SITZUNG

Sitzungstag:
19. Juli 2011

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

| <u>anwesend</u> | <u>abwesend</u> | <u>Abwesenheitsgrund</u> |
|--|-------------------|--------------------------|
| <u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister Hans-Martin Schertl | | |
| <u>Niederschriftführerin:</u> Verwaltungsinspektorin Inge Zippe | | |
| <u>Stadtratsmitglieder:</u> | | |
| Grädler Thorsten, 2. Bgm. | kommt bei Punkt 1 | beruflich verhindert |
| Högl Manfred, 3. Bgm. | | |
| Ertl Wilhelm | | |
| Fenk Karl | | |
| Götz Josef jun. | | |
| Graf Markus | | |
| Graßler Roswitha | | |
| Krob Heinz | | |
| Lukesch Erich | | |
| Merkl Manuela | | |
| Nettl Hans | | |
| Plößner Manuel | | |
| Ringer Hildegard | | |
| | Ruppert Heinrich | private Gründe |
| Schwindl Helmut | | |
| Ströll-Winkler Christian | | |
| Trummer Albert | | |
| Trummer Karl | | |
| Wismeth Peter | | |
| Zinnbauer Heinrich | | |

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Tagesordnung

1. Satzung der Stadt Vilseck für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrags;
Erlass einer neuen Satzung (Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen – Ausbaubeitrags-satzung) nach gerichtlicher Feststellung der Nichtigkeit der Satzung vom 3. März 2003
2. Generalsanierung des Kindergartens St. Josef Vilseck;
Abschluss einer Vereinbarung mit der Kirchenstiftung Vilseck über die Aufteilung der anfallenden Planungskosten
3. Generalsanierung der Schule Vilseck;
Vergabe des Auftrags für Aluminiumfenster und Sonnenschutz und für WDVS (Wärmedämm-Verbundsystem)
4. Burg Dagestein;
Vergabe des Auftrags für die Instandsetzung der Abdeckung im Bereich der Beringmauer
5. Schülerbeförderung;
Vergabe der Beförderungsaufträge für die Kleinbuslinie und für die Hallenbadfahrten
6. Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Vilseck;
Feststellung des Jahresabschlusses 2010

Die Sitzung war öffentlich.

Vor Punkt 1

Ruhestörung durch Besucher des „Pilspubs Prince“ in Sorghof

Bürgermeister Hans-Martin Schertl gibt bekannt, dass nach erneuten nächtlichen Ruhestörungen durch Besucher des „Pilspubs Prince“ in Sorghof für diese Gaststätte eine Sperrzeitverlängerung angeordnet wurde. So muss das Lokal künftig während der Woche um 1.00 Uhr und in der Nacht von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag jeweils um 2.00 Uhr schließen. Der Stadtrat hofft, dass durch diese Maßnahme im Ortsteil Sorghof wieder Ruhe einkehren kann.

1. Satzung der Stadt Vilseck für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrags;
Erlass einer neuen Satzung (Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen – Ausbaubeitrags-satzung) nach gerichtlicher Feststellung der Nichtigkeit der Satzung vom 3. März 2003

(Vgl. Klausurtagung vom 13. November 2010, Nr. 5 der Stadtratssitzung vom 24. Januar 2011, Nr. 1 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25. Mai 2011 und Nr. 1 der nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 27. Juni 2011)

Bürgermeister Schertl erläutert, dass die Stadt Vilseck eine neue Satzung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu erlassen habe, nachdem die Satzung, die der Stadtrat im März 2003 beschlossen hatte, nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Regensburg als nichtig anzusehen ist. Der Stadtrat hat sich bereits mehrfach mit dem Erlass einer neuen Satzung beschäftigt. Man kam überein, das Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags zu verwenden, das von den Gerichten soweit akzeptiert wird. Diese Mustersatzung des Gemeindetags sieht, im Gegensatz zur früher verwendeten Mustersatzung des Innenministeriums, eine niedrigere Eigenbeteiligung der Gemeinde vor als die bisherige Satzung der Stadt Vilseck. Bei Anliegerstraßen betrage die Beteiligung der Gemeinde am Aufwand 20 %.

In der Diskussion im Stadtrat ist man sich einig, dass der Anteil der Stadt Vilseck von 20 % auf 25 % erhöht werden sollte, da damit eine ausreichende Differenziertheit innerhalb der Straßenkategorien gewährleistet bleibe. Somit werde die Satzung auch gerichtlichen Überprüfungen standhalten. Die Stadt Vilseck habe eine Stellungnahme des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes eingeholt, der ebenfalls eine solche Abweichung nicht

beanstanden würde. Der Prüfungsverband gab zudem die Empfehlung, auf die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages abzustellen.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat Vilseck beschließt folgende Satzung:

**Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die
Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen,
Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen
(Ausbaubeitragssatzung – ABS –)**

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Vilseck folgende Satzung:

§ 1

Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung der in § 5 Abs. 1 genannten, in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Einrichtungen Beiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und dieser Satzung, soweit nicht aufgrund des Baugesetzbuchs (BauGB) Erschließungsbeiträge zu erheben sind.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare, gewerblich genutzte, gewerblich nutzbare oder sonstig nutzbare Grundstücke erhoben, die aus der Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen einen besonderen Vorteil ziehen können (beitragspflichtige Grundstücke).

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit dem Abschluss der Maßnahme (einschließlich des notwendigen Grunderwerbs), in den Fällen der Kostenspaltung (§ 9) mit dem Abschluss der Teilmaßnahme. Eine Maßnahme oder Teilmaßnahme ist abgeschlossen, wenn sie tatsächlich und rechtlich beendet und der Gesamtaufwand feststellbar ist.

(2) Wenn der in Absatz 1 genannte Zeitpunkt vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung liegt,

entsteht die Beitragsschuld erst mit In-Kraft-Treten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 5

Art und Umfang des Aufwands

(1) Der Berechnung des Beitrags wird zugrunde gelegt der Aufwand der Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung für

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. Ortsstraßen (Art. 46 BayStrWG) mit den Straßenbestandteilen Fahrbahn, Rad- und Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Mehrzweckstreifen, ohne unselbständige Parkplätze (Nr. 4.1) und unselbständige Grünanlagen (Nr. 6.1) | bis zu einer Breite von |
| 1.1 in Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2 | 7,0 m |
| 1.2 in Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3 | 10,0 m |
| 1.3 in Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter 1.2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten, Mischgebieten | |
| a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 | 14,0 m |
| bei einseitiger Bebaubarkeit | 10,5 m |
| b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 – 1,0 | 18,0 m |
| bei einseitiger Bebaubarkeit | 12,5 m |
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 – 1,6 | 20,0 m |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 | 23,0 m |
- Einseitige Bebaubarkeit im Sinn des Satzes 1 ist gegeben, wenn auf einer Straßenseite die Grundstücke baulich oder gewerblich oder in sonstiger vergleichbarer Weise nicht genutzt werden dürfen.

1.4 in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten

- | | |
|---|--------|
| a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 | 20,0 m |
| b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 – 1,6 | 23,0 m |
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 – 2,0 | 25,0 m |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 | 27,0 m |

1.5 in Industriegebieten

- | | |
|---|--------|
| a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 | 23,0 m |
| b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 – 6,0 | 25,0 m |
| c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 | 27,0 m |

1.6 als nicht zum Anbau bestimmte Sammelstraßen

27,0 m

1.7 als verkehrsberuhigte Bereiche bis zu den in Nrn. 1.2 mit 1.4

festgelegten Straßenbreiten; werden diese überschritten, ist beitragsfähig der Aufwand für eine Fläche, die sich aus der Multiplikation der Länge der verkehrsberuhigten Straße mit den für das jeweilige Gebiet in Nr. 1.2 mit 1.4 festgelegten Breiten ergibt

1.8 in sonstigen Gebieten im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 4 BauGB

14,0 m

1.9 in allen anderen Fällen, soweit sie der Erschließung von baulich oder gewerblich genutzten Grundstücken dienen

14,0 m

2. die folgenden Bestandteile der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen:

bis zu einer Breite von

2.1 Überbreiten der Fahrbahn

6,0 m

2.2 Gehwege

11,0 m

2.3 Radwege

5,0 m

2.4 gemeinsame Geh- und Radwege

14,0 m

3. beschränkt-öffentliche Wege (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG)

bis zu einer Breite von

3.1 Gehwege

5,0 m

3.2 Radwege

3,5 m

3.3 gemeinsame Geh- und Radwege

8,0 m

3.4 unbefahrte Wohnwege

5,0 m

3.5 Fußgängerbereiche bis zu den in Nr. 1.2 mit 1.4 festgelegten

Straßenbreiten; werden diese überschritten, ist beitragsfähig der Aufwand für eine Fläche, die sich aus der Multiplikation der Länge des Fußgängerbereiches mit den für das jeweilige Gebiet in Nr. 1.2 mit 1.4 festgelegten Breiten ergibt.

4. Parkplätze

4.1 die Bestandteil der in Nr. 1 mit Nr. 2 genannten Straßen sind bis zu einer Breite von
(unselbständige Parkplätze)

a) soweit Parkstreifen vorgesehen sind

- bei Längsaufstellung je 2,5 m

- bei Schräg- und Senkrechtaufstellung 5,0 m

b) soweit keine Parkstreifen vorgesehen sind 5,0 m

4.2 die kein Bestandteil der in Nr. 1 mit Nr. 2 genannten Straßen sind (selbständige Parkplätze) bis zu einer Fläche von 15 v. H. der durch sie erschlossenen Grundstücksflächen (§ 8)

5. die Wendepunkte an Ortsstraßen nach Nr. 1 und an beschränkt-öffentlichen Wegen nach Nr. 3 jeweils bis zur vierfachen Straßenbreite

6. Grünanlagen

6.1 die Bestandteil der in Nr. 1 mit Nr. 5 genannten Verkehrsflächen sind (unselbständige Grünanlagen) bis zu einer Breite von 8,0 m

6.2 die kein Bestandteil der in Nr. 1 bis Nr. 5 genannten Verkehrsflächen sind (selbständige Grünanlagen) bis zu einer Fläche von 15 v. H. der durch sie erschlossenen Grundstücksflächen (§ 8)

7. Kinderspielplätze innerhalb der Baugebiete bis zu einer Fläche von 10 v. H. der durch sie erschlossenen Grundstücksflächen (§ 8)

(2) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt insgesamt die größte Breite.

(3) Beitragsfähig nach Absatz 1 ist der Aufwand für

1. den Grunderwerb oder die Erlangung einer Dienstbarkeit einschließlich der Nebenkosten und der Kosten aller Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder die Dienstbarkeit an den für die Einrichtung erforderlichen Grundstücken erlangt,

2. die Freilegung der Grundflächen,

3. die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung der Einrichtung oder Teileinrichtung mit ihren Bestandteilen und notwendigen Anpassungsmaßnahmen:

3.1 Fahrbahnen

3.2 Radwege

- 3.3 Gehwege
- 3.4 gemeinsame Geh- und Radwege
- 3.5 Mischflächen
- 3.6 Mehrzweckstreifen
- 3.7 technisch notwendiger Unterbau und Tragschichten
- 3.8 Deckschicht mit Befestigung der Oberfläche durch eine Pflasterung, Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise,
- 3.9 notwendige Erhöhungen oder Vertiefungen des Niveaus,
- 3.10 Rinnen und Randsteine,
- 3.11 Entwässerungsanlagen, Gräben, Durchlässe und Verrohrungen,
- 3.12 Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- 3.13 Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
- 3.14 Wendepunkte,
- 3.15 Parkplätze,
- 3.16 Beleuchtung,
- 3.17 Grünanlagen mit gärtnerisch gestalteten Flächen und der erforderlichen Bepflanzung,
- 3.18 Baumgraben und Baumscheiben einschließlich Bepflanzung
- 3.19 Ausrüstung (insbesondere der verkehrsberuhigten Straßen und Fußgängerbereiche) mit ortsfesten Einrichtungsgegenständen,
- 3.20 Omnibus-Haltebuchten und -Wendepunkte,
- 3.21 Anbindung an andere bereits vorhandene Straßen, Wege und Plätze,
- 3.22 stationäre Geräte und Anlagen und Begrünung und Bepflanzung der Kinderspielplätze,
- 3.23 Anpassung von Ver- oder Entsorgungsanlagen.

(4) Der Aufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(5) Der beitragsfähige Aufwand umfasst nicht die Kosten für Brücken, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

§ 6

Ermittlung des Aufwands und Abrechnungsgebiet

(1) Der beitragsfähige Aufwand (§ 5) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Einrichtung ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand entweder für bestimmte

Abschnitte einer Einrichtung oder für mehrere Einrichtungen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, ermitteln.

(3) Die von einer Einrichtung erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet.

Wird ein Abschnitt einer Einrichtung gebildet oder werden mehrere Einrichtungen (derselben Straßenkategorie nach § 7 Abs. 2) zu einer Einheit zusammengefasst, bilden die von dem Abschnitt bzw. der Einheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 7

Gemeindeanteil

(1) Die Gemeinde beteiligt sich an dem Aufwand nach Maßgabe des Absatzes 2 mit einem Anteil, der die nicht nur unbedeutenden Vorteile der Allgemeinheit für die Inanspruchnahme der Einrichtung angemessen berücksichtigt (Eigenbeteiligung).

(2) Die Eigenbeteiligung der Gemeinde beträgt bei

1. Maßnahmen an Ortsstraßen

(§ 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4.1, Nr. 5 und Nr. 6.1)

1.1 Anliegerstraßen

| | | |
|----|------------------------------|----------|
| a) | Fahrbahn | 25 v. H. |
| b) | Radwege | 25 v. H. |
| c) | Gehwege | 25 v. H. |
| d) | gemeinsame Geh- und Radwege | 25 v. H. |
| e) | unselbständige Parkplätze | 25 v. H. |
| f) | Mehrzweckstreifen | 25 v. H. |
| g) | Beleuchtung und Entwässerung | 25 v. H. |
| h) | unselbständige Grünanlagen | 25 v. H. |

1.2 Haupteerschließungsstraßen

| | | |
|----|------------------------------|----------|
| a) | Fahrbahn | 50 v. H. |
| b) | Radwege | 35 v. H. |
| c) | Gehwege | 35 v. H. |
| d) | gemeinsame Geh- und Radwege | 35 v. H. |
| e) | unselbständige Parkplätze | 35 v. H. |
| f) | Mehrzweckstreifen | 35 v. H. |
| g) | Beleuchtung und Entwässerung | 35 v. H. |
| h) | unselbständige Grünanlagen | 35 v. H. |

1.3 Hauptverkehrsstraßen

| | |
|---------------------------------|----------|
| a) Fahrbahn | 70 v. H. |
| b) Radwege | 45 v. H. |
| c) Gehwege | 45 v. H. |
| d) gemeinsame Geh- und Radwege | 45 v. H. |
| e) unselbständige Parkplätze | 45 v. H. |
| f) Mehrzweckstreifen | 45 v. H. |
| g) Beleuchtung und Entwässerung | 45 v. H. |
| h) unselbständige Grünanlagen | 45 v. H. |

2. Maßnahmen an Ortsdurchfahrten

| | |
|------------------------------|----------|
| 2.1 Überbreiten der Fahrbahn | 70 v. H. |
|------------------------------|----------|

(§ 5 Abs. 1 Nr. 2.1)

| | |
|--------------------------------|----------|
| 2.2 Gehwege der Ortsdurchfahrt | 45 v. H. |
|--------------------------------|----------|

(§ 5 Abs. 1 Nr. 2.2)

| | |
|--------------------------------|----------|
| 2.3 Radwege der Ortsdurchfahrt | 45 v. H. |
|--------------------------------|----------|

(§ 5 Abs. 1 Nr. 2.3)

| | |
|--|----------|
| 2.4 gemeinsame Geh- und Radwege der Ortsdurchfahrt | 45 v. H. |
|--|----------|

(§ 5 Abs. 1 Nr. 2.4)

| | |
|-------------------------------|----------|
| 2.5 unselbständige Parkplätze | 45 v. H. |
|-------------------------------|----------|

(§ 5 Abs. 1 Nr. 4.1)

| | |
|--------------------------------|----------|
| 2.6 unselbständige Grünanlagen | 45 v. H. |
|--------------------------------|----------|

(§ 5 Abs. 1 Nr. 6.1)

| | |
|----------------------------------|----------|
| 2.7 Beleuchtung und Entwässerung | 45 v. H. |
|----------------------------------|----------|

3. Maßnahmen an beschränkt-öffentlichen Wegen

| | |
|--------------------------|----------|
| 3.1 selbständige Gehwege | 30 v. H. |
|--------------------------|----------|

(§ 5 Abs. 1 Nr. 3.1)

| | |
|--------------------------|----------|
| 3.2 selbständige Radwege | 40 v. H. |
|--------------------------|----------|

(§ 5 Abs. 1 Nr. 3.2)

| | |
|--|----------|
| 3.3 selbständige gemeinsame Geh- und Radwege | 35 v. H. |
|--|----------|

(§ 5 Abs. 1 Nr. 3.3)

| | |
|--------------------------------|----------|
| 3.4 unselbständige Grünanlagen | 35 v. H. |
|--------------------------------|----------|

(§ 5 Abs. 1 Nr. 6.1)

| | |
|----------------------------------|----------|
| 3.5 Beleuchtung und Entwässerung | 35 v. H. |
|----------------------------------|----------|

- 4. verkehrsberuhigte Bereiche
(§ 5 Abs. 1 Nr. 1.7)
- 4.1 als Anliegerstraße
(§ 7 Abs. 3 Nr. 1)
 - a) Mischflächen 25 v. H.
 - b) für die übrigen Teileinrichtungen gelten die Regelungen in Nr. 1.1 entsprechend
- 4.2 als Haupteerschließungsstraße
(§ 7 Abs. 3 Nr. 2)
 - a) Mischflächen 45 v. H.
 - b) für die übrigen Teileinrichtungen gelten die Regelungen in Nr. 1.2 entsprechend
- 5. Fußgängerbereiche 40 v. H.
(§ 5 Abs. 1 Nr. 3.5)
- 6. unbefahrte Wohnwege 25 v. H.
(§ 5 Abs. 1 Nr. 3.4)
- 7. selbständige Parkplätze 50 v. H.
(§ 5 Abs. 1 Nr. 4.2)
- 8. selbständige Grünanlagen 50 v. H.
(§ 5 Abs. 1 Nr. 6.2)
- 9. Kinderspielplätze 50 v. H.
(§ 5 Abs. 1 Nr. 7)

(3) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

- 1. Anliegerstraßen: Straßen, die ganz überwiegend der Erschließung der Grundstücke dienen.
- 2. Haupteerschließungsstraßen: Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr dienen und nicht Hauptverkehrsstraßen sind.
- 3. Hauptverkehrsstraßen: Straßen, die ganz überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen und/oder überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.
- 4. Verkehrsberuhigte Bereiche: als Mischfläche gestaltete Straßen, die in ihrer ganzen Breite von Fußgängern benutzt werden dürfen und gleichzeitig dem Fahrzeugverkehr dienen.
- 5. Fußgängerbereiche: Straßen, die in ihrer ganzen Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine (zeitweise) Nutzung mit Kraftfahrzeugen zugelassen ist.

§ 8

Verteilung des Aufwands

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 6 ermittelte Aufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 7 Abs. 2) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets (§ 6 Abs. 3) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 6 ermittelte Aufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 7 Abs. 2) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets (§ 6 Abs. 3) nach den Grundstücksflächen, vervielfacht mit einem Nutzungsfaktor, verteilt, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit oder gewerblich nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist (z. B. Lagerplätze mit Sanitärräumen, Waschstraßen etc.) 1,0
2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss 0,3

(3) Als Grundstücksfläche gilt

1. soweit ein Bebauungsplan im Sinn von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB besteht, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Reicht die Fläche des Buchgrundstücks über den Geltungsbereich des Bebauungsplans hinaus, ist die im Geltungsbereich gelegene Fläche zugrunde zu legen.
2. soweit ein Bebauungsplan im Sinn von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB nicht besteht, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der gemeinsamen Grenze des Grundstücks mit der das Grundstück erschließenden Verkehrsfläche. Reicht die bauliche oder gewerbliche oder sonstige vergleichbare Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Tiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Grundstücksteile, die nur die wegemäßige Verbindung zur Straße herstellen, bleiben unberücksichtigt.
3. soweit aneinander grenzende (selbständig nicht bebaubare oder nutzbare) Buchgrundstücke desselben Eigentümers einheitlich wirtschaftlich genutzt werden oder genutzt werden dürfen, der Flächeninhalt dieser Grundstücke; Nr. 1 oder Nr. 2 sind entsprechend anzuwenden.

(4) Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit, mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze,

Dauerkleingärten, werden mit 50 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen; Grundstücke, auf denen private Grünflächen festgesetzt sind, werden mit 25 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Grundstücke im Außenbereich, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden dürfen, werden mit 5 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen. Für Grundstücke im Außenbereich, die bebaut sind oder gewerblich genutzt werden, gilt Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 2 entsprechend.

(6) Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

(7) Ist im Einzelfall eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(8) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(9) In unbeplanten Gebieten und Gebieten, für die ein Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl festsetzt, ist

1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse
- maßgebend.

(10) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.

(11) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) auch Grundstücke erschlossen, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden oder genutzt werden dürfen, so sind für diese Grundstücke die nach Absatz 2 zu ermittelnden Nutzungsfaktoren um je 50 v. H. zu erhöhen. Dies gilt nicht, bei Abrechnung von selbstständigen Grünanlagen oder Kinderspielplätzen, wenn von diesen Grundstücke im Sinn von Satz 1 erschlossen werden.

(12) Als gewerblich genutzt oder nutzbar im Sinne des Absatzes 11 gilt auch ein Grundstück, wenn es zu mehr als einem Drittel Geschäfts-, Büro-, Verwaltungs-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergt.

(13) Für Grundstücke, die von mehr als einer Einrichtung nach § 5 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Einrichtung nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht für Grundstücke, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden, sowie für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten.

§ 9

Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahn,
4. die Radwege,
5. die Gehwege,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbständigen Parkplätze,
8. die unselbständigen Grünanlagen,
9. die Mehrzweckstreifen,
10. die Mischflächen,
11. die stationären Geräte und Anlagen und die Begrünung und Bepflanzung der Kinderspielplätze,
12. die Beleuchtungsanlagen,
13. die Entwässerungsanlagen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Baumaßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen ist.

§ 10

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorauszahlung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids fällig.

§ 11

Ablösung des Ausbaubeitrags

Der Beitrag kann im Ganzen vor Entstehen der Beitragspflicht (§ 3) abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Der Ablösungsbetrag bemisst

sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Ausbaubeitrags.

§ 12

Auskunftspflicht

Der Beitragsschuldner ist verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlage erforderlichen Angaben zu machen und auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen.

§ 13

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Generalsanierung des Kindergartens St. Josef Vilseck;
Abschluss einer Vereinbarung mit der Kirchenstiftung Vilseck über die Aufteilung der anfallenden Planungskosten

Bürgermeister Hans-Martin Schertl berichtet, dass über die Generalsanierung des Kindergartens St. Josef in Vilseck am 7. Juli 2011 beim Bischöflichen Ordinariat in Regensburg eine Besprechung über die weitere Vorgehensweise stattgefunden habe. Bei dieser Besprechung einigte man sich darauf, dass als erster Schritt die Kostenermittlung durchgeführt werden müsse. Hiermit müsste ein Ingenieurbüro beauftragt werden. Als Bauträger würde die Kirchenstiftung Vilseck auftreten und müsse deshalb auch den Vertrag mit dem Planer abschließen. Die Stadt Vilseck habe von den anfallenden Planungskosten 66 % zu übernehmen. Der Stadtrat stimmt dieser Vorgehensweise zu (Abstimmung: 18 : 2 Stimmen).

3. Generalsanierung der Schule Vilseck;
Vergabe des Auftrags für Aluminiumfenster und Sonnenschutz und für WDVS (Wärmedämm-Verbundsystem)

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Auftrag zum Einbau von großen Aluminiumfenstern (zusätzlich zu den normalen Fenstern) und dem Sonnenschutz bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma MDG aus Rothenstadt zum Angebotspreis von 195.123,69 Euro vergeben.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Auftrag zum Einbau des Wärmedämmverbundsystems für die Außenwände bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Hubert Foitzik aus Kümmersbruck zum Angebotspreis von 69.569,07 Euro vergeben.

4. Burg Dagestein;

Vergabe des Auftrags für die Instandsetzung der Abdeckung im Bereich der Beringmauer

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Auftrag zur Instandsetzung der Abdeckung im Bereich der Beringmauer der Burg Dagestein wird an die Firma Josef Götz, Vilseck, zum Angebotspreis von 8.127,70 Euro vergeben.

Anmerkung: Stadtrat Josef Götz hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

5. Schülerbeförderung;

Vergabe der Beförderungsaufträge für die Kleinbuslinie und für die Hallenbadfahrten

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Auftrag zur Beförderung der Schüler zu den Schulen in Vilseck und Schlicht auf Strecken, die außerhalb der öffentlichen Linie liegen, wird an die günstigstbietende Fa. Sheriff-Reisen, Holzgarten 3, 92249 Vilseck, auf Grundlage des Angebots vom 11.07.2011 vergeben.

Der Beförderungsauftrag wird für einen Zeitraum von drei Jahren erteilt und erstreckt sich auf die Schuljahre 2011/2012 bis 2013/2014.

Es gelten folgende Nettopreise:

Fahrten ohne Ortsteil Weiherhäusl

Frühfahrt: 80,00 Euro

Rückfahrt: (pro Fahrt je nach Bedarf) 9,90 Euro

Fahrten mit Ortsteil Weiherhäusl

Frühfahrt: 90,00 Euro

Rückfahrt: (pro Fahrt je nach Bedarf) 12,50 Euro

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Auftrag zur Beförderung der Schüler von der Schule Vilseck zum Hallenbad nach Hahnbach und zurück (anlässlich des Schwimmunterrichts) wird an die günstigstbietende Fa. Sheriff-Reisen, Holzgarten 3, 92249 Vilseck, auf der Grundlage des Angebots vom 11.07.2011 vergeben.

Der Beförderungsauftrag wird für einen Zeitraum von drei Jahren erteilt und erstreckt sich auf die Schuljahre 2011/2012 bis 2013/2014.

Es werden folgende Nettobeträge berechnet:

| | |
|--------------------|------------|
| Hin- und Rückfahrt | 69,90 Euro |
|--------------------|------------|

6. Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Vilseck;
Feststellung des Jahresabschlusses 2010

In der Zeit vom 05.-07.07.2011 erstellte Herr Dipl.-Kfm. Andreas Eckl vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband den Jahresabschluss 2010 der Wasserversorgung Vilseck. Herr Eckl erläutert den Abschluss in seinem Bericht wie folgt:

„Mit einem Gewinn von 5.954 Euro stellt sich die Ertragslage in 2010 gegenüber dem Vorjahr (23.057 Euro Verlust) deutlich besser dar. Die gesamten betrieblichen Erträge erhöhten sich trotz der deutlich rückläufigen verrechneten Wasserabgabemenge vor allem aufgrund der Wassergebührenerhöhung zum 01.01.2010 um 6.000 Euro oder 1 % auf 529.000 Euro. Bei den betrieblichen Aufwendungen war insgesamt ein Rückgang in Höhe von 23.000 Euro oder 4 % auf 523.000 Euro zu verzeichnen. Dieser Rückgang beruht vor allem auf rückläufigen Materialaufwendungen (- 12.000 Euro oder 8 %) sowie auf gesunkenen Abschreibungsbeträgen (- 11.000 Euro oder 7 %).“

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Jahresabschluss 2010 wird mit einer Bilanzsumme von 2.671.824,13 Euro und einem Jahresgewinn in Höhe von 5.953,85 Euro festgestellt. Der Gewinn 2010 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlust 2005 in Höhe von 26.903,25 Euro wird nach Verrechnung mit dem Jahresgewinn 2010 über die Verrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Stadt ausgeglichen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Vilseck sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

7. Begrünung entlang der Staatsstraße 2123 bei der neuen Bahnunterführung

Stadtrat Josef Götz fragt an, ob die Begrünungsmaßnahmen entlang der Staatsstraße 2123 bei der neuen Bahnunterführung und in Richtung Sorghof bereits abgeschlossen seien. Er könne sich das nicht vorstellen, weil das Straßenbegleitgrün doch recht verwildert aussieht. Bei der Einmündung der Josef-Kopf-Straße habe man wegen der Höhe der Gewächse Schwierigkeiten bei der Einsicht in die Staatsstraße.

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, sich beim Staatlichen Bauamt kundig zu machen, in welcher Weise die Bepflanzung entlang der Staatsstraße 2123 von der Bahnunterführung Richtung Sorghof noch verbessert wird.

SITZUNG

Sitzungstag:
30. August 2011

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

| <u>anwesend</u> | <u>abwesend</u> | <u>Abwesenheitsgrund</u> |
|--|------------------|--------------------------|
| <u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister Hans-Martin Schertl | | |
| <u>Niederschriftführerin:</u> Verwaltungsinspektorin Inge Zippe | | |
| <u>Stadtratsmitglieder:</u> | | |
| Grädler Thorsten, 2. Bgm. | | |
| Högl Manfred, 3. Bgm. | | |
| Ertl Wilhelm | | |
| | Fenk Karl | krank |
| Götz Josef jun. | | |
| Graf Markus | | |
| Graßler Roswitha | | |
| | Krob Heinz | Urlaub |
| Lukesch Erich | | |
| Merkl Manuela | | |
| Nettl Hans | | |
| Plößner Manuel | | |
| | Ringer Hildegard | Urlaub |
| Ruppert Heinrich | | |
| Schwindl Helmut | | |
| Ströll-Winkler Christian | | |
| Trummer Albert | | |
| Trummer Karl | | |
| Wismeth Peter | | |
| Zinnbauer Heinrich | | |

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Tagesordnung

1. Windkraftanlagenplanung des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord;
Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans als Teilfortschreibung des sachlichen Teilabschnitts B X 5 Windenergie (22. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord)
2. Bauleitplanung im Umfeld von Hohenzant;
Anfrage von Herrn Wolfgang Ströll, Hohenzant 2, 92249 Vilseck, zu einer geplanten Nutzung des Grundstücks Fl.-Nr. 1156 der Gemarkung Schlicht für ein Wohngebiet, eine Photovoltaikanlage und einen „Ökopark“
3. Generalsanierung der Schule Vilseck
 - 3.1: Vergabe des Auftrags für die Fenster
 - 3.2: Vergabe des Auftrags für die Prüfung des Brandschutznachweises
4. Abwasserbeseitigung;
Vergabe des Auftrags für die Anpassung und Erneuerung der Drosselorgane in zwei Rückhaltebauwerken
5. Ortsentwässerung Sollnes;
Vergabe des Auftrags für die Durchführung einer Signalnebeluntersuchung
6. Wasserversorgung;
Vergabe des Auftrags zur Wassernetzüberprüfung 2011
7. Kindergarten St. Barbara Sorghof;
Einrichtung einer Kinderkrippe
 - 7.1: Vergabe des Auftrags für die Schreinerarbeiten einschl. Fenster
 - 7.2: Vergabe des Auftrags für die Trockenbauarbeiten
8. Kommunales Förderprogramm;
Antrag von Frau Christine Schulz auf Förderung von Sanierungsmaßnahmen an ihrem Anwesen Grabenstraße 12, 92249 Vilseck
9. Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Vilseck (Wasserabgabesatzung – WAS);
Umsetzung des europarechtlichen Prinzips der gegenseitigen Anerkennung für Produkte und Geräte, die nach § 10 Abs. 3 der Satzung für die Anlage des Grundstückseigentümers verwendet werden dürfen, und Einarbeitung weiterer Aktualisierungen

Die Sitzung war öffentlich.

Vor Punkt 1

Dankschreiben der Vilsecker Schüler

Bürgermeister Schertl gibt bekannt, dass sich die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse der Mittelschule Vilseck für den Zuschuss der Stadt zu ihrer Abschlussfahrt nach Südtirol bedankt haben.

1. Windkraftanlagenplanung des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord;
Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans als Teilfortschreibung des sachlichen Teilabschnitts B X 5 Windenergie (22. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord)

Verwaltungsrat Mallmann verliest beiliegendes Schreiben des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord, Neustadt a. d. Waldnaab, vom 8. Juli 2011 und den von ihm ausgearbeiteten Beschlussvorschlag hierzu.

Wesentliche Inhalte dieser Änderung des Regionalplans sind demnach die Ausweisung von Vorranggebieten und Ausschlussgebieten für Windkraftanlagen als Ziel der Raumordnung und Landesplanung sowie von Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen als Grundsätze der Raumordnung. Die Gemeinden bekamen die Gelegenheit bis spätestens 31. Dezember 2011 zu der Fortschreibung Stellung zu nehmen.

Bürgermeister Hans-Martin Schertl erläutert dazu, dass die Stadt Vilseck in dem Fortschreibungsentwurf als Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen vorgesehen ist. Vor einigen Jahren gab es Anfragen, in der Forstlohe zwischen Vilseck und Freihung 30 Windräder zu errichten. Eine weitere Anfrage bezog sich auf das Gebiet bei Hohenzant. Nachfragen der Stadt Vilseck bei der Wehrbereichsverwaltung hatten damals ergeben, dass Windkraftanlagen an diesen Standorten nicht genehmigungsfähig wären, weil sie den militärischen Flugverkehr gefährden würden.

Die Stadträte sind sich einig, dass das Gebiet der Stadt Vilseck nicht ein für alle Mal als Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen im Regionalplan festgeschrieben werden könne. Man wisse ja nicht, ob sich die Situation im Truppenübungsplatz irgendwann ändert. Hinsichtlich des Ausstiegs aus der Atomenergie sei es erforderlich, den Energiebedarf durch regenerative

Energiequellen abzudecken, was auch in Vilseck nicht ohne Windkraftanlagen möglich sein wird.

Den übermittelten Entwurfsunterlagen kann nicht entnommen werden, welche Kriterien dafür ausschlaggebend waren, im gesamten Stadtgebiet keine Windkraftanlagen zuzulassen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass insbesondere im südlichen Stadtgebiet raumverträgliche, ausreichend windhöfliche Flächen für Windkraftanlagen genutzt werden können.

Um sich, wie vom Planungsverband gewünscht, konkret zu dem Entwurf äußern zu können, muss der Stadtrat die Gründe kennen, die die Entwurfsverfasser veranlassten, das gesamte Vilsecker Stadtgebiet als Ausschlussgebiet zu bewerten. Der Regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord soll diese Gründe darlegen. Der Stadtrat wird sich dann umgehend damit auseinandersetzen und zu dem Entwurf Stellung nehmen.

2. Bauleitplanung im Umfeld von Hohenzant;

Anfrage von Herrn Wolfgang Ströll, Hohenzant 2, 92249 Vilseck, zu einer geplanten Nutzung des Grundstücks Fl.-Nr. 1156 der Gemarkung Schlicht für ein Wohngebiet, eine Photovoltaikanlage und einen „Ökopark“

Verwaltungsrat Mallmann verliest beiliegendes Schreiben von Herrn Wolfgang Ströll aus Hohenzant vom 24. Juli 2011, der auf dem Grundstück Fl.Nr. 1156 der Gemarkung Schlicht ein Wohngebiet, eine Photovoltaikanlage und einen Ökopark errichten möchte. Herr Ströll beabsichtigt, zehn Bauplätze mit einer Größe von jeweils 1.000 qm auszuweisen. Das Grundstück hierzu befindet sich im Anschluss an ein einzelnes landwirtschaftliches Anwesen neben der Staatsstraße 2120 in Richtung Schlicht (siehe auch beiliegenden Lageplan).

Durch den Bau der Häuser an dieser Stelle wäre die Ortschaft Hohenzant für die Verkehrsteilnehmer optisch eher als geschlossene Ortschaft zu erkennen und der Verkehr auf der Staatsstraße 2120 würde sich vermutlich verlangsamen.

Weiter hat Herr Ströll vorgesehen, eine Photovoltaikanlage mit einer Flächengröße von ca. 4 ha zu errichten. Die Anlage würde so erstellt, dass auf der Fläche zusätzlich Tierhaltung (Schafe, Ziegen) zur Beweidung möglich wäre. Für die Unterbringung der Tiere werde ein weiterer Hektar Grund benötigt.

Zwischen der Wohnbebauung und der Photovoltaikanlage würde Herr Ströll auf einer Fläche von 2,5 ha einen Ökopark mit einheimischen Sträuchern und Bäumen errichten, der der Öffentlichkeit kostenlos zur Begehung und Aberntung der Bäume und Sträucher zur Verfügung gestellt würde. Der Park könnte auch von Schulen und Kindergärten genutzt werden. Zu diesem Zweck würde im Zentrum der Anlage eine zusätzliche Spiellandschaft errichtet.

Bürgermeister Schertl erinnert daran, dass vor einigen Jahren bereits ein ähnlicher Antrag für eine Wohnbebauung in Hohenzant vorlag, der vom Stadtrat abgelehnt wurde. Grundsätzlich sei in Vilseck zwar Bedarf an Baugrundstücken vorhanden, die Ausweisung von Baugebieten solle aber in den zentralen Orten Vilseck, Schlicht und Sorghof erfolgen. In den kleineren Ortsteilen könnten zwar bei Bedarf auch Baugrundstücke ausgewiesen werden, aber nur in kleinem Umfang und wenn der Bedarf durch ortsansässige Bauwillige angemeldet wurde.

Die Stadträte sind sich grundsätzlich einig, dass vor einem eventuellen Einstieg in ein Bauleitplanungsverfahren auf jeden Fall eine Kostenübernahmeerklärung der Investoren vorgelegt werden müsse.

Einige Stadträte befürchten, dass die vorgesehenen 10 Bauplätze durch Amerikaner bebaut würden, was man an diesem ländlichen Standort nicht wolle.

Stadtrat Wilhelm Ertl befürchtet, dass die geplante Photovoltaikanlage das Landschaftsbild erheblich stören würde. Wenn überhaupt eine Wohnbebauung erfolgen soll, dann nur in abgespeckter Form mit höchstens vier Häusern. Grundsätzlich müsse aber vor allem geklärt werden, ob die Vorhaben rechtlich genehmigungsfähig wären. Diese Prüfung müsse sich insbesondere auf die Errichtung der Photovoltaikanlage, was derzeit ja nur entlang von Autobahnen oder Eisenbahnstrecken zulässig wäre, erstrecken. Der Planer stehe nunmehr in der Pflicht, genauere rechtlich nachprüfbare Unterlagen vorzulegen.

Stadtrat Albert Trummer fordert noch, dass bei der eventuellen Genehmigung der Photovoltaikanlage darauf geachtet werden müsse, dass für die notwendige Eingrünung der Anlage eine Bürgschaft in Höhe von 50.000 Euro hinterlegt werden muss.

Der Stadtrat kommt überein, dass die angesprochenen Aspekte mit Herrn Ströll erörtert werden sollen.

3. Generalsanierung der Schule Vilseck

3.1: Vergabe des Auftrags für die Fenster

Bürgermeister Schertl erläutert, dass wegen Einwendungen bei der Auftragsvergabe für den Einbau von Fenstern in der Schule Vilseck die erste Ausschreibung aufgehoben wurde. Zwischenzeitlich ist die Ausschreibung nochmals erfolgt. Der Auftrag wurde geringfügig abgeändert und enthält dieses Mal nicht die Gerüstbauarbeiten. Wirtschaftlichster Bieter war

die Firma Arnold mit einer Angebotssumme von 198.888,02 Euro. Auch gegen die zweite Ausschreibung wurde durch einen Mitbieter Vergabebeschwerde eingereicht. Der Bürgermeister vertritt jedoch die Ansicht, dass diese keinen Erfolg haben werde.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Stadtrat autorisiert die Verwaltung, den Auftrag zum Einbau von Fenstern in der Schule Vilseck an die Firma Arnold, Altstadt, zum Angebotspreis von 198.888,02 Euro zu vergeben, wenn die eingereichte Vergabebeschwerde zugunsten der Stadt Vilseck entschieden ist.

Anmerkung: An der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt hat Stadtrat Heinrich Zinnbauer wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.

Die Gerüstbauarbeiten für den Einbau der Fenster in die Schule wurden separat ausgeschrieben.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Auftrag zum Aufstellen eines Gerüsts zum Einbau von Fenstern in der Schule Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Wackersdorfer Gerüstbau zum Angebotspreis von 12.314,12 Euro vergeben.

Anmerkung: Stadtrat Heinrich Zinnbauer war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

3.2. Vergabe des Auftrags für die Prüfung des Brandschutznachweises

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag zur Prüfung des Brandschutznachweises bei der Generalsanierung der Schule Vilseck wird an das Büro Krebs aus Immenstadt für 7.555,-- Euro vergeben.

4. Abwasserbeseitigung;

Vergabe des Auftrags für die Anpassung und Erneuerung der Drosselorgane in zwei Rückhaltebauwerken

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag zum Einbau einer neuen Drosselscheibe nebst Wartung des Drosselorgans im Durchlaufbecken IV beim Anwesen Leißl in Schlicht wird an die Firma Steinhart aus Taunusstein zum Angebotspreis von 3.242,75 Euro vergeben.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Auftrag für den Einbau einer Drosseleinrichtung im Fangbecken beim Anwesen Trummer in Schlicht wird an die Firma Biogest aus Taunusstein für 17.690,63 Euro vergeben.

5. Ortsentwässerung Sollnes;

Vergabe des Auftrags für die Durchführung einer Signalnebeluntersuchung

Nachdem das Abwasserpumpwerk Sollnes bei stärkeren Regenfällen ständig überstaut ist, liegt der Verdacht nahe, dass Oberflächenwasser eingeleitet wird. Deshalb soll eine Signalnebeluntersuchung durchgeführt werden.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Mit der Durchführung einer Signalnebeluntersuchung im Ortsteil Sollnes wird die Firma Hänsch aus Beratzhausen zum Preis von 1.184,59 Euro beauftragt.

6. Wasserversorgung;
Vergabe des Auftrags zur Wassernetzüberprüfung 2011

Bürgermeister Schertl berichtet, dass im Bereich des Wasserversorgungsnetzes in letzter Zeit größere Wasserverluste festgestellt wurden. Mit Hilfe einer Rohrnetzüberprüfung sollen undichte Stellen oder versteckte Rohrbrüche aufgedeckt werden.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Auftrag zur Überprüfung des Wasserrohrnetzes wird an die günstigstbietende Firma Schwabl-Ortungstechnik aus Amberg zu einem Tagessatz von 560 Euro vergeben. Die Untersuchungen werden etwa 6 bis 8 Arbeitstage beanspruchen.

Anmerkung: Stadtrat Markus Graf war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

7. Kindergarten St. Barbara Sorghof;
Einrichtung einer Kinderkrippe

7.1: Vergabe des Auftrags für die Schreinerarbeiten einschließlich Fenster

Bürgermeister Schertl erläutert, dass die Firma Plößner aus Sorghof der wirtschaftlichste Bieter bei den Schreinerarbeiten zur Einrichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten St. Barbara Sorghof mit 45.524,64 Euro sei. Von diesen Kosten entfallen aber lediglich 12.800 Euro auf die Kinderkrippe, der Rest von 32.700 Euro muss für den Brandschutz aufgewandt werden.

Die Gesamtkosten für die Einrichtung der Kinderkrippe einschließlich der Brandschutzmaßnahmen belaufen sich auf 126.000 Euro. Die Stadt erhält hierzu eine Förderung in Höhe von 70.000 Euro.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung der Schreinerarbeiten einschließlich Fenster bei der Einrichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten St. Barbara Sorghof wird an die günstigstbietende Firma Plößner, Sorghof, zum Angebotspreis von 45.524,64 Euro vergeben.

Anmerkung: Stadtrat Manuel Plößner hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

7.2. Vergabe des Auftrags für die Trockenbauarbeiten

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung der Trockenbauarbeiten bei der Einrichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten St. Barbara Sorghof wird an die günstigstbietende Firma Dieter Kohl, Edelsfeld, zum Angebotspreis von 5.253,85 Euro vergeben.

Anmerkung: 2. Bürgermeister Thorsten Grädler war während der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

8. Kommunales Förderprogramm;

Antrag von Frau Christine Schulz auf Förderung von Sanierungsmaßnahmen an ihrem Anwesen Grabenstraße 12, 92249 Vilseck

Mit Schreiben vom 14. Juni 2011 beantragte Frau Christine Schulz, wh. in Vilseck, Grabenstraße 12, die Gewährung von Fördermitteln aus dem Kommunalen Förderprogramm der Stadt Vilseck für die geplante Sanierung der Fassade, der Fenster und des Daches an ihrem Anwesen Vilseck, Grabenstraße 12. Die notwendige städtebauliche Beratung durch das Architekturbüro Michael Dittmann, Amberg, wurde bereits durchgeführt.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Stadtrat erklärt sich grundsätzlich bereit, die Sanierungsmaßnahmen am Anwesen Grabenstraße 12, Vilseck, der Frau Christine Schulz aus dem kommunalen Förderprogramm der Stadt Vilseck zu fördern.

Die Förderung wird nach Überprüfung schriftlich in Aussicht gestellt. Die Mittel werden bei sachgemäßer und den Vorschriften der Gestaltungssatzung der Stadt Vilseck entsprechender Ausführung ausbezahlt. Berechnungsgrundlage sind die vorgelegten Rechnungen.

9. Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Vilseck (Wasserabgabesatzung – WAS -);
Umsetzung des europarechtlichen Prinzips der gegenseitigen Anerkennung für Produkte und Geräte, die nach § 10 Abs. 3 der Satzung für die Anlage des Grundstückseigentümers verwendet werden dürfen, und Einarbeitung weiterer Aktualisierungen
-

Um die Einhaltung des EG-Vertrags sicherzustellen, wurde § 12 Abs. 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) durch Verordnung vom 13. Januar 2010 (BGBl I S. 10) geändert. Mit der Änderung soll laut amtlicher Begründung (vgl. Bundesrats-Drucksache 818/09 vom 05. November 2009) das europarechtliche Prinzip der gegenseitigen Anerkennung für Produkte und Geräte, die in Kundenanlagen nach § 12 AVBWasserV (Kundenanlage ist die Anlage hinter dem Hausanschluss, für die der Anschlussnehmer verantwortlich ist) verwendet werden, geregelt werden. In § 12 Abs. 4 Satz 2 bis 4 AVBWasserV soll klarer geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen ein Produkt oder Gerät den anerkannten Regeln der Technik entspricht, insbesondere für Produkte und Geräte, die nicht in Deutschland, sondern in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, einem anderen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Türkei hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind. Für diese wurde eine Gleichwertigkeitsregelung eingeführt. § 12 Abs. 4 Satz 4 AVBWasserV unterscheidet dabei, den europäischen Vorgaben entsprechend, zwischen Produkten und Geräten, die in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind (§ 12 Abs. 4 Satz 4 Nr. 1 AVBWasserV), und Produkten und Geräten, die in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht wurden (§ 12 Abs. 4 Satz 4 Nr. 2 AVBWasserV), und legt als Bewertungsmaßstab für das durch diese Produkte und Geräte zu erfüllende Schutzniveau den in Deutschland einzuhaltenden Maßstab fest.

Des Weiteren führt die Neuregelung in § 12 Abs. 4 Satz 3 AVBWasserV dazu, dass – anders als noch in § 12 Abs. 4 Satz 2 AVBWasserV alter Fassung – bei einer Kennzeichnung mit dem GS-Zeichen (geprüfte Sicherheit) nicht mehr vermutet wird, dass das Produkt oder Gerät den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Eine GS-Kennzeichnung – so die amtliche Begründung – allein genüge nicht den notwendigen Anforderungen für eine Trinkwassereignung.

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 AVBWasserV sind Rechtsvorschriften, die das Versorgungsverhältnis öffentlich-rechtlich regeln, den Bestimmungen dieser Verordnung entsprechend zu gestalten. Demzufolge sind die Träger öffentlicher Wasserversorgungseinrichtungen, die das Benutzungsverhältnis durch Satzung öffentlich-rechtlich regeln, aufgrund Bundesrechts verpflichtet, ihre Wasserabgabesatzungen dem neuen Regelungsinhalt des § 12 Abs. 4 AVBWasserV anzupassen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Bekanntmachung vom 29. März 2010 (AllMBl S. 112 f.) das amtliche Muster für eine gemeindliche Wasserabgabesatzung (vgl. Anlage 1 zur Bekanntmachung eines Musters für eine gemeindliche Wasserabgabesatzung vom 13. Juli 1989 – AllMBl S. 579 -, geändert durch Bekanntmachung vom 10. Dezember 2001 – AllMBl S. 766 -) entsprechend der Vorgabe des § 12 Abs. 4 AVBWasserV geändert. Die Änderung der amtlichen Mustersatzung ist in der nachstehenden Änderung der Wasserabgabesatzung der Stadt Vilseck (Neufassung des § 10 Abs. 3) berücksichtigt.

Die durch die Änderung der AVBWasserV erforderlich gewordene Änderung der gemeindlichen Wasserabgabesatzungen hat der Bayerische Gemeindetag zum Anlass genommen, in seiner Verbandszeitschrift Nr. 10/2010 weitere Aktualisierungen der Wasserabgabesatzung vorzuschlagen, die sich aus der Rechtsentwicklung in der Vergangenheit ergeben bzw. die sich aufgrund von Erfahrungen in der Beratungspraxis des Gemeindetags als sinnvoll erwiesen haben. Die Aktualisierungen sind in die nachstehende Änderungssatzung eingeflossen.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 0):

Der Stadtrat Vilseck beschließt folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der
Stadt Vilseck (Wasserabgabesatzung – WAS -)

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Vilseck folgende

S a t z u n g:

§ 1

Die Wasserabgabebesatzung der Stadt Vilseck wird wie folgt geändert:

1. Die Ermächtigungsgrundlage (Satz 1 der Satzung) wird wie folgt neu gefasst:

„Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Vilseck folgende Satzung:“

2. An § 1 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Zur Wasserversorgungseinrichtung gehören auch die Grundstücksanschlüsse bis zur Grenze der anzuschließenden Grundstücke.“

3. In § 3 wird nach Satz 3 (Grundstücksanschlüsse) folgender Satz 4 eingefügt:

„Gemeinsame Grundstücksanschlüsse (= verzweigte Hausanschlüsse) sind Hausanschlüsse, die über Privatgrundstücke (z. B. Privatwege) verlaufen und mehr als ein Grundstück mit der Versorgungsleitung verbinden.“

4. In § 3 Satz 8 (Anlagen des Grundstückeigentümers) wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und es wird folgender Halbsatz angefügt:

„...; als solche gelten auch Eigengewinnungsanlagen, wenn sie sich ganz oder teilweise im gleichen Gebäude befinden.“

5. In § 4 Abs. 1 werden vor dem Wort „Grundstück“ die Worte „bebautes, bebaubares, gewerblich genutztes oder gewerblich nutzbares“ eingefügt.

6. An § 7 Abs. 4 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Bei einer Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsein-

richtung in eine Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf (Luftbrücke) oder ein Rohrunterbrecher A1 der Nachspeiseeinrichtung in das Regenauffangbecken bzw. an sonstigen Stellen (z. B. Spülkasten) erforderlich.“

7. In § 9 wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Grundstücksanschluss wird von der Stadt hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.“

Absatz 3 wird gestrichen. Die Absätze 4 und 5 erhalten die Nummern 3 und 4.

8. § 10 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchenzertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen. Produkte und Geräte die

1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder

2. in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.“

9. In § 13 Abs. 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Zur Überwachung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten sind die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Stadt berechtigt, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang zu betreten.“

Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

10. In § 21 Abs. 1 Satz 1 wird die Zitierung „§ 6 Abs. 2 des Eichgesetzes“ durch „§ 2 Abs. 4 des Eichgesetzes“ ersetzt.

11. In § 24 Ziffer 2 wird „§ 9 Abs. 5“ durch „§ 9 Abs. 4“ ersetzt.

§ 2

Neufassung der Satzung

Die Stadt kann den Wortlaut der Wasserabgabesatzung in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung ortsüblich bekannt machen.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Vilseck (zip) Vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung der letzten Sitzung des Stadtrats Vilseck gab Bürgermeister Hans-Martin Schertl bekannt, dass die „Vilsallianz“ den Umweltpreis des Landkreises für das Jahr 2010 erhalten habe. In der Vilsallianz sei federführend die Anglergemeinschaft Vilseck vertreten. Aufgebaut wurde dieser Zusammenschluss vom früheren Vorstand der Anglergemeinschaft, Peter Felkl. Der jetzige Vorstand, Armin Heuberger, konnte nun diesen Preis entgegennehmen und versicherte, dass sich die Vilsallianz auch weiterhin für den Erhalt und den Schutz der Umwelt einsetzen wird. Der Bürgermeister bedankte sich für das Engagement der Vereinigung.

Weiter berichtete der Bürgermeister, dass wieder einige Dankschreiben von Vereinen eingegangen seien, die sich für die jährlichen Zuwendungen am Jahresende bedankten. Der Bürgermeister freute sich, dass die Anstrengungen des Stadtrats im Bezug auf die Unterstützung der Vereine auch anerkannt würden. Er bedankte sich ferner für die vielen Genesungswünsche während seiner Erkrankung.

Nachdem der Bürgermeister Stadträtin Silvia Kramme aus ihrem Ehrenamt als Mitglied des Stadtrats Vilseck verabschiedet hatte (wir berichteten), konnte er mit der Tagesordnung fortfahren. Hier ging es zum Ersten um die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen. Der letzte Beschluss hierüber stamme vom Januar 2007. Damals wurden für den Kindergarten Vilseck 100 Plätze anerkannt, für den Kindergarten Schlicht 50 Plätze und für den Kindergarten Sorghof ebenfalls 50 Plätze. Zwischenzeitlich sei eine Änderung eingetreten. In Vilseck gebe es nur noch drei Gruppen à 25 Plätze sowie eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen.

Da bekannt war, dass zu wenige Krippenplätze vorhanden sind, erfolgte eine Umfrage, die den Bedarf an weiteren 19 Krippenplätzen ergab. Hieraufhin wurden Begehungen der Kindergärten Vilseck, Schlicht und Sorghof vorgenommen. Ziel des Stadtrats sei es, auch in Schlicht und Sorghof Krippenplätze anzubieten. Die Zukunftsplanung soll deshalb wie folgt aussehen:

Kindergarten Vilseck: 75 Kindergartenplätze und 1 Kinderkrippe mit 12 Plätzen, Kindergarten Schlicht: 50 Kindergartenplätze und 1 Kinderkrippe mit 12 Plätzen und Kindergarten Sorghof: 25 Kindergartenplätze und 1 Kinderkrippe mit 12 Plätzen.

Dies bedeutet, dass im Kindergarten Schlicht eine zusätzliche Krippengruppe eröffnet wird. Im Kindergarten Sorghof wird eine Kindergartengruppe in eine Krippengruppe umgewidmet. Somit gibt es in Vilseck künftig 150 Kindergartenplätze und 36 Krippenplätze.

Die Kinderkrippe im Kindergarten Schlicht soll in den fast ebenerdigen Kellerräumen untergebracht werden. Es sollen ein neuer Zugangsbereich und eine Fluchttreppe gebaut werden. Die Krippe soll im September 2012 eröffnet werden.

Im Kindergarten Sorghof sind heuer sehr viele Vorschulkinder. Wenn diese in die Schule wechseln, kann eine Kindergartengruppe aufgelöst und in eine Krippe umgewandelt werden. Es sind nur ge-

ringe Umbaumaßnahmen notwendig, da Krippe in einem ebenerdigen Raum eingerichtet werden kann, der einen Ausgang ins Freie hat. Der Betrieb der Sorghofer Krippe könnte bereits im September 2011 aufgenommen werden.

Zusätzlich sind in beiden Kindergärten die Brandschutzmaßnahmen zu überprüfen. Zudem müsse eine neue Betriebserlaubnis durch das Landratsamt erteilt werden.

Der Stadtrat Vilseck erklärte sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden und erkannte die Bedarfsnotwendigkeit der vom Bürgermeister aufgeführten Betreuungsplätze in den drei Vilsecker Kindergärten an.

In diesem Zusammenhang wurde in dieser Sitzung gleich der Planungsauftrag für die im Kindergarten Sorghof notwendigen Umbaumaßnahmen der Toilettenanlage sowie für den Austausch eines Fensters und einer Tür an das Planungsbüro Harth & Flierl, Amberg, vergeben. Das Büro soll gleichzeitig die Brandschutzmaßnahmen überprüfen und die neue Betriebserlaubnis beantragen. Die von der AOVE-BioEnergie eG beantragte Übernahme einer zusätzlichen Bürgschaft für die Nahwärmeversorgung anlässlich des Anschlusses der Jahnstraße fand keine Mehrheit. Die Stadträte forderten erst den Förderantrag für die Erstellung des Nahwärmenetzes für den Anschluss der Schule und des BRK-Altenheimes einzureichen und beide Objekte anzuschließen. Wenn bei der Beheizung dieser beiden Objekte keine Schwierigkeiten auftreten, werden sicherlich auch mehr Privatleute als bisher bereit sein, an die Fernwärmeheizung anzuschließen.

In diesem Zusammenhang wurde der Auftrag zur Mitverlegung eines Leerrohres im Zuge der Verlegung der Wärmeleitung zu einem Preis von 6.664 Euro an die Firma Einhüpl, Vilseck, vergeben. Nachdem der Verwaltungsgerichtshof die Nichtigkeit der Satzung der Stadt Vilseck für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages vom 3. März 2003 festgestellt hat, muss der Stadtrat Vilseck eine neue Straßenausbaubeitragssatzung erlassen. Künftig müssen Außenbereichsgrundstücke, die nicht baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen, in die Aufwandsverteilung einbezogen werden. Das war in der bisherigen Satzung der Stadt Vilseck nicht vorgesehen. Festzulegen sei deshalb der Prozentsatz, der jeweils von der Stadt übernommen werden soll. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband empfahl der Stadt Vilseck, die Aufwandsverteilung laut Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages zu übernehmen. Da die einzelnen Straßenkategorien separat bewertet werden müssen, kam der Stadtrat überein, diese Diskussion vorab im Haupt- und Finanzausschuss zu führen. Aufgrund der vom Ausschuss ausgearbeiteten Vorschläge kann dann der Stadtrat die Satzungsänderung beschließen.

Abschließen gab Bürgermeister Hans-Martin Schertl seinen Bericht über das Jahr 2010 ab, den er krankheitsbedingt in der Jahresabschlussitzung im letzten Jahr nicht vortragen konnte.

Der Bürgermeister erläuterte, dass zu Beginn des Jahres 2010 alle von der Finanzkrise sprachen,

zum Ende 2010 sei fast überall vom Aufschwung die Rede gewesen. Auch für Stadt Vilseck war es ein bewegtes Jahr mit vielen Aktivitäten, Baumaßnahmen und Planungen für anstehende Projekte. Vorab gab Bürgermeister Schertl einige statistische Zahlen bekannt. Zum 30. Juni 2010 sei die Einwohnerzahl wieder über 6.500 gestiegen, nämlich auf 6.506 Einwohner. Es gab 63 Geburten incl. der in Vilseck gemeldeten Amerikaner. 65 Vilsecker Bürger sind verstorben, 330 Personen sind zugezogen, 289 haben sich abgemeldet. Das Standesamt führte 30 Trauungen durch, auch von auswärtigen Paaren, die das Ambiente der Burg Dagestein nutzen wollten. Die Kirchenaustritte haben sich von 11 im Jahr 2009 auf 20 im Jahr 2010 erhöht.

Gleich zu Beginn des Jahres 2010 gab es eine Änderung im Stadtrat. Stadtrat Markus Graf kam als Nachfolger für den aus gesundheitlichen Gründen ausgeschiedenen Stadtrat Hans Pröls.

Es wurde ein Haushalt mit großem Volumen verabschiedet – Verwaltungshaushalt 10 Mio. Euro, Vermögenshaushalts 4,2 Mio. Euro. Wegen geringerer Schlüsselzuweisungen und Finanzaufweisungen von 1,1 Mio. Euro waren weniger Einnahmen gegenüber dem Vorjahr vorhanden.

Zum Jahresbeginn 2010 wurden drei Hauptthemen diskutiert, die Generalsanierung der Schule, die Sanierung Kasten Südwest in der Burg Dagestein und die Situation der Kläranlage.

Für die Generalsanierung der Schule laufen seit über einem Jahr die Planungen. Heuer in den Sommerferien sei der Baubeginn vorgesehen. Nach einem Planerwechsel stehe der Umfang der Sanierungsmaßnahmen nun fest. Es werden der Verwaltungstrakt erweitert und Lehrerzimmer vergrößert, ein Aufzug wird angebaut, neue Fenster werden eingebaut, eine Lüftung in allen Klassenzimmern installiert, die Dämmung der Außenwände wird durchgeführt, Brandabschnitte werden errichtet und Brandschutztüren eingebaut, Sanierungen in den Klassenzimmern werden vorgenommen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 3,9 Mio. Euro bei 4 Jahren Bauzeit und einer Förderung von 33 %.

In der Burg wurde mit den Sanierungsarbeiten am Kasten Südwest begonnen. Die Gesamtkosten hierfür betragen 956.000 Euro. Diese werden mit 57 % bezuschusst. Hauptzuschussgeber ist die Städtebauförderung mit 404.000 Euro. Die Landesstiftung gewährt 100.000 Euro, der Bezirk Oberpfalz 30.000 Euro, das Landesamt für Denkmalpflege 7.000 Euro. Den Rest von 415.000 Euro hat die Stadt Vilseck zu tragen.

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten könne die Burg Dagestein wieder bestens als kulturelles Zentrum genutzt werden. Hochwertige Veranstaltungen, wie Hochzeiten, Geburtstage, Empfänge und Tagungen, werden im Zehentkasten abgehalten. Im Kasten Südwest dem sog. „Kirwastodl“ finden rustikale Veranstaltungen, wie künftig die Kirwa, Konzerte, Ritterlager oder Weihnachtsmarkt statt. Auch der Burghof kann dann wieder voll genutzt werden. Inzwischen bieten sich auch private Gebäude für Veranstaltungen an, wie das Weinfest des FV Vilseck im Stadel von

Herrn Georg Maulbeck. Durch den Umzug des Musikvereins im September 2010 in den Kasten Nordost kam ebenfalls Leben in die Burg.

Eine weitere Großbaustelle war die Kanalbaumaßnahme in Oberweißenbach, Unterweißenbach, Altmannsberg. Die Kosten beliefen sich auf 830.000 Euro, 90.000 Euro mehr als geplant.

Die Erschließung des Baugebiets Haslach kostete 340.000 Euro. Am Ortseingang von Ebersbach wurde eine neue Busbucht für 75.000 Euro gebaut. Die Wehranlage am Ebersbach wurde für 18.000 Euro erneuert. 2010 sei auch die neue Bahnunterführung fertig gestellt worden. Die Stadt Vilseck zahlte dafür insgesamt 450.000 Euro.

In letzten Jahren wurde auch erheblich in die Wasserversorgung investiert. Der Neubau eines Hochbehälters kostete 700.000 Euro, die Verlegung neuer Wasserleitungen 600.000 Euro und die Sanierung der Tiefbrunnen 300.000 Euro. 2009 wurde mit der Sanierung des Wasserwerks begonnen. Es wurde eine neue Leittechnik und Steuerung für 420.000 Euro eingebaut. Die Fertigstellung erfolgt in diesem Jahr. Diese enormen Investitionen von über 2 Mio. Euro wurden nicht auf Bürger umgelegt. Nun wurde es aber notwendig, den Wasserpreis neu zu berechnen und die Wassergebühren ab 1. Januar 2010 von 0,56 Euro auf 0,70 Euro anzuheben.

Die energetische Sanierung des Rathauses wurde im Konjunkturpaket II aufgenommen. Es erfolgen Dämmungsmaßnahmen, der Einbau einer Lüftung, die Klimatisierung des Sitzungssaales und die Neugestaltung des Foyers für insgesamt 375.000 Euro.

Der Weg nach Langensteg wurde für 50.000 Euro gebaut. Die Teerung erfolgt heuer.

Zum Thema regenerative Energien berichtete der Bürgermeister, dass ein Privatinvestor in Heringnohe eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf 30 ha mit einer Gesamtinvestition von 25 Mio. Euro gebaut hat. In Ebersbach wurde ebenfalls durch einen Privatinvestor eine Biogasanlage errichtet. Sie ist bereits in Betrieb. Die Schule und das BRK-Altenheim sollten im Dezember 2010 angeschlossen werden, was sich aber verzögerte. Außerdem sei der Anschluss von Privatanwesen geplant.

Zur finanziellen Situation der Stadt Vilseck führte Bürgermeister Schertl an, dass die Stadt trotz vieler Investitionen gut gestellt sei. Da der Baubeginn in der Schule zurückgestellt wurde, waren 2010 keine Darlehensaufnahme notwendig. Die Stadt habe derzeit eine Rücklage von 1,1 Mio. Euro, zusätzlich eine Finanzanlage am Geldmarktkonto von 400.000 Euro und Barmittel von ca. 400.000 Euro. Positiv sei zu vermerken, dass statt der angesetzten Gewerbesteuereinnahme für 2010 in Höhe von 500.000 Euro 800.000 Euro angegangen seien. Auch die Einkommensteuerbeteiligung lag ca. 200.000 Euro über dem Haushaltsansatz. Vorhandene Darlehen werden schrittweise zurückgezahlt. Die Tilgung 2010 betrug 588.000 Euro. Die Gesamtschulden zum Jahresende 2010 beliefen sich auf 2.328.000 Euro, was eine Pro-Kopf-Verschuldung von 357 Euro bedeutet. Die Stadtkasse profitierte auch von 10 Bauplatzverkäufen.

Die Maßnahme zur Renaturierung der Vilsaue wurde zurückgestellt, weil das Wasserwirtschaftsamt keine Gelder für 2010 vom Freistaat erhalten hat.

Erfreulich für die Vilsecker Schule sei der Zusammenschluss zum Schulverbund „Obere Vils-Ehenbach“. Die Schule Vilseck darf sich jetzt als „Mittelschule Vilseck“ bezeichnen. Durch den Zusammenschluss mit Schnaittenbach, Hirschau und Hahnbach könne nun ein mittlerer Bildungsabschluss erworben werden.

Im Bauhof und der Verwaltung habe es 2010 auch personelle Veränderungen gegeben. Wegen der immer mehr werdenden Aufgaben wurden ein Hausmeister und ein Maurermeister eingestellt. Ein Straßenwärter wurde nach Abschluss seiner Ausbildung übernommen. Für einen ausgeschiedenen Mitarbeiter wurde ein neuer Kfz-Mechaniker eingestellt. Seit September 2010 wird für das Wasserwerk ein Auszubildender beschäftigt.

Ein Punkt, der 2010 nicht erledigt werden konnte war die Situation der Kläranlage. Seit zwei Jahren werden Gespräche mit den Amerikanern wegen der Übernahme der Kläranlage im Südlager durch die Stadt Vilseck geführt. Zuerst habe sich ein guter Weg aufgezeigt. Die Stadt Vilseck hätte alle Forderungen der Amerikaner erfüllt. Nun liege aber ein völlig unannehmbares Angebot der Amerikaner vor. Inzwischen wurde aber ein neuer Gesprächstermin mit US-Vertretern aus Heidelberg und München vereinbart. Der Neubau einer Kläranlage in Vilseck würde ca. 4,5 Mio. Euro kosten.

Ein weiteres Problem seien die Arbeitsplätze im Südlager. Es drohe ein Abbau der deutschen Arbeitskräfte. Die Tankstelle mit ca. 10 Arbeitsplätzen wurde bereits an eine Privatfirma übergeben. Die Transporteinheit soll nach Kaiserslautern verlegt werden, was den Abbau von 135 Arbeitsplätzen zur Folge hat.

Abschließend gab Bürgermeister Schertl einen Ausblick auf die Maßnahmen im Jahr 2011. Hier stehen die Generalsanierung der Schule, die Entscheidung in der Angelegenheit Kläranlage, die Kanalisation der restlichen Ortschaften, die Renaturierung der Vilsauen, die Planung und Erneuerung der Bahnhofstraße und der Bau eines Kreisverkehrs bei Axtheid-Berg an.

Hierzu sei in erster Linie die Erstellung eines geordneten Haushalts erforderlich. Die ersten Anzeichen für 2011 seien positiv, da die Schlüsselzuweisung 2011 und die Einkommensteuerzuweisung 2011 leicht gestiegen sind. Infolge des ausgeglichenen Haushalts des Freistaates werden aber Zuschüsse des Freistaates teilweise gekürzt oder verspätet gezahlt. Der Bürgermeister hofft, dass die Gewerbesteuer steigt.

Ein Problem treffe alle ländlichen Kommunen, der demographische Wandel. Qualifizierte Arbeitsplätze für Studienabgänger fehlen bei uns. Die jungen Bürger ziehen in die Ballungsräume, der Altersdurchschnitt auf dem Land steigt, zumal es auch immer weniger Geburten gebe. Man müsse gezielte Versuche unternehmen, attraktive Angebote für junge Familien zu schaffen.

Das letzte Wort des Berichts des Bürgermeisters galt dem Thema Winterdienst. Durch den frühen und heftigen Wintereinbruch mit Schneehöhen wie lange nicht mehr, wurde der städtische Bauhof überrascht. Die Bauhofarbeiter waren Tag und Nacht im Einsatz, haben ihr bestes gegeben. Trotzdem gab es immer wieder Anrufe von unzufriedenen Bürgern. Diesen möchte der Bürgermeister sagen, dass das Schneeräumen nicht überall zur gleichen Zeit möglich sei und viele Kommunen überhaupt keine Wohnstraßen mehr räumen würden. In Vilseck werden noch alle Straßen geräumt, wenn auch zeitlich versetzt. Auch sei noch Salz zum streuen vorhanden. Der Bürgermeister bedankte sich bei den Bauhofmitarbeitern für ihren engagierten Einsatz beim Winterdienst, bei allen Bediensteten in der Verwaltung und allen anderen städtischen Einrichtungen für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Im Namen des Stadtrats dankte 2. Bürgermeister Thorsten Grädler dem Bürgermeister und allen Bediensteten für ihre Arbeit und ihren Einsatz für die Stadt Vilseck im Jahr 2010.

Zippe

Stadt Vilseck (zip) In seiner jüngsten Sitzung beschloss der Stadtrat Vilseck, eine Plakatierungsverordnung zu erlassen. In der letzten Zeit habe das wilde Plakatieren im Stadtgebiet, insbesondere durch auswärtige Veranstalter, erheblich zugenommen, so Bürgermeister Hans-Martin Schertl. An Verkehrszeichen, Strommasten und Gebäuden angebrachte Plakattafeln verunstalten das Stadtbild. Die Tafeln werden außerdem nach den Veranstaltungen nicht abgebaut, liegen dann auf dem Boden und stellen teilweise eine Gefährdung für den Verkehr und die Fußgänger dar. Weiter wurde oftmals festgestellt, dass die städtischen Anschlagtafeln von auswärtigen Werbekolonnen regelmäßig überklebt werden, vor allem auch Plakate der örtlichen Vereine. Um diesen Missständen künftig vorzubeugen, erließ der Stadtrat Vilseck eine Plakatierungsverordnung zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutz von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern. Demnach dürfen Anschläge in der Öffentlichkeit nur an den hierfür von der Stadt zum Anschlag bestimmten Anschlagtafeln angebracht werden. Die durch besondere Kennzeichnung an den Anschlagtafeln den örtlichen Vereinen vorbehaltenen Flächen dürfen ausschließlich für Anschläge von in der Stadt Vilseck ansässigen Vereinen benutzt werden. Verstöße können mit Geldbuße belegt werden. Anlieger der Mozart-, Franz-Schubert-, Anton-Bruckner- und Robert-Schumann-Straße haben sich schriftlich über die Verunreinigung der Gehwege durch Hundekot beschwert. Bürgermeister Hans-Martin Schertl erklärte hierzu, dass auch aus anderen Stadtgebieten wie vom Altmühlweg, der Vilsallee, dem Friedhofsweg oder der neuen Siedlung in Sorghof immer wieder solche Verschmutzungen gemeldet werden. Er meinte dazu, dass man leider nur immer wieder an die Vernunft der Hundehalter appellieren könne, die Hinterlassenschaften ihrer vierbeinigen Freunde selbst zu entsorgen. Die Stadt habe bereits an mehreren Stellen im Stadtgebiet Hundestationen aufgestellt, die entsprechende Müllbeutel enthalten. Das Liegenlassen von Hundekot kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden. Hundekot, der Gifte oder Erreger übertragbarer gemeingefährlicher Krankheiten enthält oder hervorbringen kann, stellt gefährlichen Abfall im Sinne des § 326 Abs. 1 Nr. 1 des Strafgesetzbuches dar. Hundebesitzer, die den Kot ihres Hundes nicht beseitigen, können sich also sogar Strafbare machen. Das Strafmaß reicht von einer Geldstrafe bis hin zur Freiheitsstrafe. In der Diskussion herrschte die Meinung vor, dass Hundehalter, die den Kot ihres Hundes nicht beseitigen und im Rathaus gemeldet werden, mit einem Bußgeld belegt werden müssen.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt stimmte der Stadtrat Vilseck dem Antrag der Feuerwehr Sorghof auf Umbau der Toilettenanlage im Feuerwehrhaus Sorghof zu. Es soll eine Damentoilette eingebaut werden. Die FFW Sorghof verpflichtete sich hierbei, die Arbeiten in Eigenleistung durchzuführen, wenn die Stadt Vilseck die Materialkosten übernimmt. Das befürwortete das Stadtratsgremium. Für das Material werden ca. 6.250 Euro angesetzt. Die Arbeiten sollen mit dem städtischen Bauamt abgestimmt werden.

Der Auftrag zur Erstellung eines Brandschutznachweises im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Kinderkrippe im Kindergarten St. Barbara in Sorghof wurde an die Firma Kölbl Brandschutz-ingenieure GmbH in Neumarkt zu einem Gesamthonorar von rund 5.800 Euro vergeben.

Die Entscheidung über die Bestellung eines neuen Ortsheimatpflegers wurde vertagt, weil noch einige offene Fragen aufgetaucht sind.

Im Rahmen der Dorferneuerung Ebersbach ist im Jahr 2011 die Errichtung eines Fußweges von der Ortseinfahrt beim Anwesen Lindner bis nach Finkenmühle geplant. Hierüber musste der Stadtrat Vilseck eine Vereinbarung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz über eine Kostenbeteiligung der Stadt bei der Vergabe von Planungsleistungen abschließen. Die Stadt Vilseck hat 75 % der Kosten zu übernehmen.

Klimaschutz und Maßnahmen gegen die globale Erderwärmung bezeichnete Bürgermeister Schertl als wichtigste Aufgaben in diesem Jahrhundert. Man dürfe hier nicht nur Maßnahmen der internationalen Politik fordern, sondern müsse auch auf lokaler Ebene handeln. Die AOVE hat im Jahr 2009 ein Klimaschutzkonzept in Auftrag gegeben, das nun Schritt für Schritt umgesetzt werden soll. Das große Ziel der AOVE sei, bis zum Jahr 2020 energieautark zu werden. Damit dieses Klimaschutzkonzept nun umgesetzt werden kann, haben die AOVE-Bürgermeister beschlossen, einen Klimaschutzmanager für alle AOVE-Gemeinden einzustellen. Es sollte ein Ingenieur aus dem Bereich Energietechnik eingestellt werden. Für die Laufzeit des Projektes von drei Jahren gibt es vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine Förderung von 65 % der Personalkosten. Antragsteller hierfür müsse eine einzelne Kommune sein. Der Markt Hahnbach habe sich dafür zur Verfügung gestellt. Nach ausgiebiger Diskussion erachtete der Vilsecker Stadtrat die Einstellung eines Klimaschutzmanagers durch die AOVE mit 16 : 4 Stimmen für notwendig. Die Stadt Vilseck wird sich an den verbleibenden Personalkosten im Verhältnis der Einwohnerzahl beteiligen.

Zur Renaturierung der Vilsauen gab Bürgermeister Schertl einen Sachstandsbericht ab. Das Wasserwirtschaftsamt möchte heuer im Sommer mit der Umgestaltung der Vils beginnen. Für dieses Projekt gebe es zwei Teilbereiche, zum einen die Maßnahme des Wasserwirtschaftsamtes mit dem ökologischen Ausbau der Vils, zum anderen die Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Vilsauen. Für letzteres wurden vom Büro Harth & Flierl, Amberg, schon vor längerer Zeit Planungen vorgestellt. Herr Ketterl von der Städtebauförderungsabteilung der Regierung der Oberpfalz habe mitgeteilt, dass es im Rahmen einer überregionalen Planung möglich sei, Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm zu erhalten. Bürgermeister Schertl hält eine Verbesserung der Infrastruktur im sog. „Stadtweiher“ für absolut sinnvoll. Im Rahmen der früheren Planung war vorgesehen, das Umfeld der Burg entsprechend aufzuwerten. Ein Großteil der Maßnahmen wäre förderfähig. Der Stadtrat müsse nunmehr baldmöglichst eine Entscheidung treffen, inwieweit und in wel-

chem Kostenumfang das Projekt „Verbesserung der Freizeitqualität“ weiter verfolgt werden soll. Nachdem die Maßnahme des Wasserwirtschaftsamtes im Jahr 2011 umgesetzt werde, könnte in diesem Jahr für die Freizeiteinrichtungen die Planungsreife hergestellt werden. 2012 könnten dann die entsprechenden Baumaßnahmen erfolgen.

Zippe

Stadt Vilseck (zip) Ein wichtiger Punkt der letzten Sitzung des Stadtrats Vilseck war die Beratung über die Bauvoranfrage der Firma ZDC-Immobilien, Allersberg, für die Umsiedlung des Rewe-Markts auf das Grundstück Merkl in der Amberger Straße. Die vorgelegte Planzeichnung sieht im östlichen Bereich des Grundstücks einen Lebensmittel-Verbrauchermarkt mit 1.700 qm Verkaufsfläche und westlich davon 121 Stellplätze vor.

Bürgermeister Schertl erläuterte hierzu, dass dieses Vorhaben mit der geplanten Verkaufsfläche von 1.700 qm einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb darstellt, der nur in einem dafür festgesetzten Sondergebiet zulässig ist. Die für die Festsetzung eines Sondergebiets für großflächige Einzelhandelsbetriebe erforderliche Aufstellung eines Bebauungsplans kann die Stadt Vilseck für das Grundstück Fl.Nr. 549 der Gemarkung Schlicht nicht in Aussicht stellen, und zwar aus folgenden Gründen:

Würde die Stadt an dem gewünschten Standort einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb zulassen, wären gravierende Nachteile für die Vilsecker Altstadt zu befürchten. Wenn zu den im Stadtgebiet schon betriebenen Verbrauchermärkten ein weiterer Markt in der geplanten Größenordnung hinzukäme, hätte dies, wie sich aus dem für die Stadt Vilseck im Jahr 2005 erstellten Einzelhandelsgutachten ergibt, erhebliche Auswirkungen auf die Altstadt, wie z.B. Verlust der Einzelhandelsfunktion, Verdrängungswettbewerb, kaum Reaktivierbarkeit von Ladenleerständen durch Einzelhandel und kaum Angebote der Grundversorgung.

Aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens muss die Stadt davon ausgehen, dass die Nachteile die Existenz einzelner Gewerbebetriebe in der Altstadt gefährden können.

Das Vorhaben steht nicht im Einklang mit den vom Stadtrat Vilseck am 21. Oktober 2008 beschlossenen Sanierungszielen, das vorhandene Einzelhandelsangebot durch die Herstellung geeigneter Rahmenbedingungen zu sichern, die Altstadt als funktionierende Stadtmitte zu erhalten und auszubauen, altstadtnah ein Versorgungsangebot mit Nahrungs- und Genussmitteln aufrechtzuerhalten und hierfür die geeigneten Möglichkeiten zu schaffen.

Mit einer Zulassung des geplanten Verbrauchermarkts würde die Stadt gegen ihre eigenen Sanierungsziele verstoßen und damit die staatliche Städtebauförderung gefährden. Nach den für den Einsatz von Städtebaufördermitteln geltenden Bestimmungen ist allgemeine Fördervoraussetzung, dass das für die Stadtsanierung maßgebende Erneuerungskonzept einen Bezug zur Gesamtentwicklung haben muss und dass diese Gesamtentwicklung neben der Stärkung von Stadt- und Ortszentren durch Wohnen und Gewerbe insbesondere auch auf eine innenstadtverträgliche Einzelhandelsentwicklung ausgerichtet sein muss. Die Bescheide der Regierung der Oberpfalz über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Städtebauförderungsprogramm enthalten jeweils einen ausdrücklichen Widerrufsvorbehalt.

Die in der Bauvoranfrage geäußerte Ansicht, „hinsichtlich der Städtebauförderung dürfte es keine Probleme geben, nachdem es sich um eine Umsiedlung des bereits bestehenden Rewe-Markts in der Stadt Vilseck handelt“, trifft nicht zu. Denn zum einen würde die „Umsiedlung“ in ein Objekt mit wesentlich mehr Verkaufsfläche (derzeitige Verkaufsfläche: ca. 1.070 qm, vorgesehene Verkaufsfläche am geplanten neuen Standort: 1.700 qm) erfolgen und zum anderen wird der Eigentümer das von der Rewe derzeit genutzte Gebäude nach dem Auszug mit Sicherheit an einen neuen Betreiber vermieten. Der Rewe-Markt an seinem jetzigen Standort liegt nämlich vor allem für die Versorgung von Sorghof und des Südlagers sehr günstig.

Falls ein Auszug von Rewe wider Erwarten einen dauerhaften Leerstand des Objekts an der Robert-Bosch-Straße zur Folge haben sollte, würde ein (nicht nur) unansehnlicher städtebaulicher Missstand entstehen, den die Stadt natürlich vermeiden will. Dies gilt umso mehr mit Blick auf die vielerorts zu beobachtende höchst unerfreuliche Zunahme leer stehender Betonklötze, deren nicht selten stark heruntergekommen wirkendes Aussehen das Ortsbild verunstaltet. Im Übrigen ist es durchaus nicht ausgeschlossen, dass mit dem geplanten Verbrauchermarkt ein für Vilseck und Umgebung unverträgliches Überangebot geschaffen wird, das aufgrund des unerbittlichen Verdrängungswettbewerbs zu einem Leerstand führen kann.

Gegen einen weiteren Verbrauchermarkt an der Amberger Straße spricht auch die sehr hohe Verkehrsbelastung der Kreisstraße AS 5 zwischen Vilseck und Schlicht. Die zusätzlichen Verkehrsströme, die der Markt auf dieser Strecke verursachen würde, wären erheblich und das Gefahrenpotenzial im Ein- und Ausfahrtbereich würde ein wohl schwer unverantwortbares Ausmaß erreichen. Durchaus positiv bewerten würden es die Stadträte, wenn Rewe sich für einen Standort in der Altstadt entschiede. Dort würde ein Lebensmittelverbrauchermarkt sich zum Kundenmagneten für diejenigen Bewohner im Zentrum entwickeln, die zu Fuß einkaufen gehen möchten, und den Kraftfahrern stünde ausreichend Fläche für die benötigten Parkplätze im Eingangsbereich zur Verfügung. Eine Fußgängerpassage würde den Markt an den Marktplatz anbinden, sodass der Kunde neben seinem Einkauf auf kurzem Weg in der Altstadt auch andere Besorgungen erledigen könnte. Das ansässige Gewerbe würde profitieren, zusätzliches Gewerbe würde sich niederlassen. Neues Leben würde die Altstadt erfüllen. Sie könnte wieder zum pulsierenden Zentrum von Vilseck werden. Der Firma Rewe wäre gedient und im Gefolge auch den anderen Einzelhändlern, Dienstleistern, Gastronomen und natürlich auch den Einwohnern. Und die Stadt hätte ein wichtiges Sanierungsziel erreicht.

Aus den vorgenannten Gründen erteilte der Vilsecker Stadtrat mit einer Gegenstimme nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Umsiedlungsvorhaben der Firma Rewe.

Zippe

Stadt Vilseck (zip) In der jüngsten Sitzung des Stadtrats Vilseck wurde neben dem Erlass des Haushalts 2011 (wir berichteten) die Planung für die Dorferneuerung Altmannsberg durch Landschaftsarchitekt Karl Spindler aus Kastl vorgestellt. In erster Linie gehe es dabei um die Schaffung eines öffentlichen Dorfmittelpunktes und die Ableitung des Oberflächenwassers mit Bau eines Regenrückhaltebeckens. Architekt Spindler zeigte anhand von Fotografien auf, dass bereits ein freier Platz in der Dorfmitte vorhanden sei, der lediglich durch unterschiedliche Pflasterung oder Teerung von den Zufahrtsstraßen abgehoben werden sollte. Ein Grundstück für einen geplanten öffentlichen Treffpunkt in der Dorfmitte befinde sich derzeit noch in Privatbesitz und müsse vor einem Ausbau durch die Stadt erworben werden. Bürgermeister Schertl wies darauf hin, dass eine Neugestaltung des Platzes und der zuführenden Straßen aber nur einen Sinn ergebe, wenn vorher die Ableitung des Oberflächenwassers geregelt sei. Hierzu böte sich für die Anlegung eines Regenrückhaltebeckens ein bereits in städtischen Besitz befindliches Grundstück an, das ursprünglich für die Errichtung einer Kleinkläranlage vorgesehen war. Da Altmannsberg inzwischen an die Kanalisation angeschlossen wurde, stünde dieses Grundstück zur Verfügung, die Zuleitungen müssten aber über ein Privatgrundstück geführt werden. Der Planer hielt es auch wegen seiner Lage und Größe für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens für geeignet. Der Stadtrat kam überein, die Wünsche der Altmannsberger Bewohner mit zu berücksichtigen und dann weiter zu planen.

Wegen des Nachrückens von Stadtrat Christian Ströll-Winkler musste die Ausschussbesetzung neu geregelt werden. Das neue Stadtratsmitglied wird Mitglied im Kulturausschuss und jeweils Stellvertreter im Haupt- und Finanzausschuss und im Bau- und Umweltausschuss. Wegen des Ausscheidens von Silvia Kramme wird Roswitha Graßler Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und übernimmt auch dessen Vorsitz. Der Stadtrat stimmte diesen Änderungen einstimmig zu.

Weiter beschloss der Vilsecker Stadtrat, die günstigen Badegebühren für das Vilsecker Freibad auch in der kommenden Badesaison beizubehalten. Die Kosten für eine Familienkarte liegen deshalb auch weiterhin bei 46 Euro, für den Einzeleintritt eines Erwachsenen sind beispielsweise 2,50 Euro zu entrichten. Zudem gibt es ab 17 Uhr ermäßigte Feierabendtarife. Mit der Beibehaltung der günstigen Eintrittspreise wolle der Stadtrat laut Bürgermeister Hans-Martin Schertl ein Zeichen für die jungen Familien und Kinder setzen. Nach den Sanierungsarbeiten am Bademeistergebäude im Vorjahr sei heuer, allerdings erst nach der Badesaison, die Anlegung eines Spiel- und Matschbereichs beim Planschbecken geplant. Badekarten können ab sofort in der Stadtkasse erworben werden.

Zum geplanten Vorhaben, die Kläranlage des Südlagers Vilseck durch die Stadt Vilseck und die US-Streitkräfte zu nutzen, gab Bürgermeister Hans-Martin Schertl einen kurzen Rückblick auf die getätigten Verhandlungen. Da zum einen die Stadt Vilseck eine neue Kläranlage benötige und zum anderen bekannt sei, dass im Südlager eine ausreichend dimensionierte Kläranlage vorhanden sei,

die leicht die Abwässer der Stadt Vilseck aufnehmen könnte, wurden Gespräche über eine gemeinsame Nutzung der Kläranlage aufgenommen. Diese hätten sich über mehrere Jahre hingezogen, mit teilweise wechselnden Ansprechpartnern von Seiten der Amerikaner. Die Stadt Vilseck habe der amerikanischen Seite mehrere Angebote vorgelegt und jeweils klar gemacht, dass beide Seiten von einer Zusammenarbeit profitieren würden. Nach einer Kostenberechnung des Bayerischen Prüfungsverbandes, den die Stadt Vilseck zu den Gesprächen zugezogen hatte, hätten sich für die Amerikaner Einsparungen von ca. 500.000 \$ pro Jahr ergeben, da die Fixkosten auf eine wesentlich höhere Menge zu bearbeitenden Abwassers hätten verteilt werden können.

Die Stadt Vilseck hätte Investitionen von ca. 1,8 Mio. Euro in Leitungsbau und neuen Pumpen vornehmen müssen. Zudem hatte die amerikanische Seite gegen Ende der Gespräche gefordert, den derzeitigen Restwert der Kläranlage im Südlager in Höhe von 2,8 Mio. Euro zu erstatten sowie die Kosten für den Bau von Regenrückhaltebecken im Südlager zu übernehmen. Diese Forderungen der Amerikaner bedeuten letztendlich, dass es für die Stadt Vilseck kostengünstiger sei, in eine eigene Kläranlage zu investieren.

Der Stadtrat Vilseck beschloss deshalb einstimmig, die Verhandlungen mit den Amerikanern über die gemeinsame Nutzung der Kläranlage im Südlager einzustellen.

Der Bürgermeister schlussfolgerte daraus, dass vorhandene Kläranlage an der Vils in Richtung Schönwind entsprechend umgebaut werden müsse, damit sie künftig den neuesten technischen Anforderungen entspreche. Die Baukosten dürften in einem Bereich von 4 bis 5 Mio. Euro liegen. Für den Stadtrat stelle sich natürlich das Problem, diese Kosten zu finanzieren, wobei verschiedene Modelle möglich seien. Bei einer Erhöhung der Abwassergebühren würden alle, die Abwasser produzieren, mit höheren Kosten belastet. Bei einer Finanzierung über Beiträge könnten nur die Haus- und Grundstücksbesitzer herangezogen werden. Aufgabe des Stadtrates sei es nun, baldmöglichst die genauen Sanierungskosten zu ermitteln und dann eine neue Globalberechnung über Abwassergebühren vornehmen zu lassen.

Für die energetische Sanierung des Rathauses wurde der Auftrag zum Einbau einer Lüftung an die Firma Einhäupl in Vilseck zu Gesamtkosten von rund 90.000 Euro vergeben.

Den Auftrag für die Beschaffung und die Montage einer Abgasabsauganlage im Feuerwehrhaus Sorghof erhielt ebenfalls die Firma Einhäupl zum Angebotspreis von rund 9.500 Euro.

Der Auftrag für die Ertüchtigung des äußeren Blitzschutzes am Kasten Südwest in der Burg Dagestein ging für 5.872 Euro an die Fachfirma Kopp aus Schwabach.

Abschließend wurden für den Straßenunterhalt noch Fugensanierungen an die Firma L & G Sulzbach-Rosenberg für 30.000 Euro vergeben.